



Landkreis
Heidenheim



Jahresabschluss 2021

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung	7
1.1	„Für den schnellen Leser“	8
1.2	Vorbemerkungen.....	10
II.	Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	13
2.1	Feststellungsbeschluss	14
2.2	Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	16
III.	Gesamtrechnung	17
3.1	Bilanz	18
3.2	Gesamtergebnisrechnung	19
3.3	Gesamtfinanzrechnung	20
IV.	Rechenschaftsbericht	23
4.1	Haushaltswirtschaft	24
4.2	Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	25
4.2.1	Ordentliches Ergebnis.....	25
4.2.2	Sonderergebnis	26
4.2.3	Gesamtergebnis	26
4.2.4	Verwendung des Jahresergebnisses	27
4.3	Ergebnisrechnung	28
4.3.1	Ordentliche Erträge.....	28
4.3.2	Ordentliche Aufwendungen.....	30
4.4	Finanzrechnung.....	32
4.4.1	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
4.4.2	Investitionstätigkeit	32
4.4.3	Finanzierungstätigkeit.....	33
4.5	Planabweichungen	34
4.5.1	Planabweichungen Ergebnisrechnung	34
4.5.2	Planabweichungen Finanzrechnung	35

4.6	Zuschussbedarf Soziale Leistungen	35
4.6.1	Planabweichungen Zuschussbedarf	36
4.7	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	38
4.7.1	Ertragslage	39
4.7.2	Finanzlage	42
4.7.3	Kapitallage.....	46
4.8	Ausblick / Fazit	47
V.	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	50
	Haushaltsquerschnitt	51
	Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen.....	52
	Teilhaushalt 2 - Ordnung	58
	Teilhaushalt 3 - Bildung	64
	Teilhaushalt 4 - Soziales	70
	Teilhaushalt 5 - Jugend.....	76
	Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt.....	82
VI.	Anhang	89
6.1	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	90
6.1.1	Ordentliche Erträge.....	90
6.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	95
6.1.3	Außerordentliche Erträge.....	100
6.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	100
6.2	Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung	101
6.2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102
6.2.2	Investitionstätigkeit	103
6.2.3	Finanzierungstätigkeit.....	107
6.2.4	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	108
6.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	109

6.3	Erläuterungen zur Bilanz	110
	Aktivseite	110
	Passivseite	127
6.4	Sonstige Angaben	138
6.4.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	138
6.4.2	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	138
6.4.3	Einbeziehung von Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	139
6.4.4	Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW	139
6.4.5	Entwicklung der Liquidität	139
6.4.6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr	141
6.4.7	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen.....	142
6.4.8	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	143
6.4.9	Organe des Landkreises.....	144
VII.	Anlagen	146
	Anlage 1 - Vermögensübersicht.....	147
	Anlage 2 - Schuldenübersicht	148
	Anlage 3 - Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	149
	Anlage 4 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen	150

I. EINLEITUNG

1.1 „Für den schnellen Leser“

Der Jahresabschluss 2021 weist insgesamt ein **positives Gesamtergebnis** von 11.900.017,28 Euro aus. Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Planansatz deutlich positiver entwickelt und lagen um 16.836.413,56 Euro über den Planansätzen. Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 2.262.459,47 Euro unter den Planansätzen.

Das **negative Sonderergebnis** ergibt sich zum größten Teil aus dem Verlust der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH, welcher als Beteiligungswert wegen der nachhaltigen und dauernden Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben war.

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliches Ergebnis	1.066.185,00 €	13.507.769,09 €	+ 12.441.584,09 €
Sonderergebnis	0,00 €	-1.607.751,81 €	- 1.607.751,81 €
Gesamtergebnis	+ 1.066.185,00 €	+ 11.900.017,28 €	+ 10.833.832,28 €

Nach § 23 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Zuführung von Ergebnisrücklagen zum Basiskapital vorgesehen, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zur Finanzierung von Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden. Die **Zuführung zum Basiskapital** betrug 13.127.137,57 Euro. Damit hat sich das Basiskapital unter Berücksichtigung des negativen Sonderergebnisses um 11.578.844,65 Euro auf insgesamt 64.998.067,91 Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,08%-Punkte erhöht.

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Basiskapital	53.419.223,26 €	64.998.067,91 €	+ 11.578.844,65 €
Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	32.139.570,21 €	32.520.201,73 €	+ 380.631,52 €
<i>Eigenkapitalquote</i>	56,45 %	57,53 %	+ 1,08%

Die **liquiden Eigenmittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 380.631,52 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Einzahlungen zurückzuführen. Im Bereich der allgemeinen Finanzausweisungen des Landes erhielt der Landkreis höhere Einzahlungen als erwartet. Im Bereich der Erstattung für die Kosten der Unterkunft ergab sich eine Erhöhung der Bundesbeteiligung.

Auch konnten höhere Einzahlungen bei der Grunderwerbssteuer und überplanmäßige Gebühreneinnahmen erzielt werden.

Die **Mindestliquiditätsreserve** gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO, wonach die liquiden Mittel 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen soll, wird aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität erreicht bzw. überschritten.

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten für Investitionskredite	31.768.800,44 €	48.481.742,75 €	+ 16.712.942,31 €
<i>Fremdkapitalquote (Investitionskredite)</i>	20,96 %	28,60 %	+ 7,64%
Liquide Eigenmittel zum Jahresende	32.139.570,21 €	32.520.201,73 €	+ 380.631,52 €
Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.038.121,61 €	3.125.238,45 €	+ 87.116,84 €
<i>Vergleich liq. Eigenmittel - Ausz. lfd. Verw.tätig.</i>	21,21 %	19,19 %	- 2,02%

Die **Investitionen** konnten weitestgehend wie geplant durchgeführt werden.

Die **Schulden** je Einwohner (Investitionskredite) belaufen sich im Kernhaushalt auf 364,99 Euro je Einwohner. Insgesamt lagen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei 48.481.742,75 Euro.

1.2 Vorbemerkungen

Nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die zahlenmäßige Erstellung des Jahresabschluss 2021 wurde am 24.06.2022 abgeschlossen.

Das ressourcenorientierte doppische Rechnungswesen nach dem NKHR besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus drei Komponenten, die im Buchungsverbund geführt werden und ein vollständiges Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln sollen. Die folgende Abbildung verdeutlicht das Zusammenspiel zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz.



- Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält also alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar.
- Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die Einblick in die Finanzlage durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet.

- Die **Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Auf der Aktivseite werden Höhe und Zusammensetzung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Daher hat die Bilanz die Funktion eines Wertespeichers.

Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern. Diesem sind nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen als Pflichtbestandteile beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Anlagen enthalten notwendige zusätzliche Informationen zur Bilanz. Der Anhang soll einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzuschätzen.

II.

**FESTSTELLUNG UND
AUFGLIEDERUNG DES
JAHRESERGEBNISSES**

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2021

2.1 Feststellungsbeschluss

Gemäß § 48 Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 20.03.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	188.341.243,51
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	174.833.474,42
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	13.507.769,09
1.4	Außerordentliche Erträge	35.829,65
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.643.581,46
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 1.607.751,81
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.900.017,28
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.155.784,42
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.746.137,97
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	14.409.646,45
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	737.243,72
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.439.486,51
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 37.702.242,79
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 23.292.596,34
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.200.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.487.057,69
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	16.712.942,31
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 6.579.654,03
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	14.271.854,66
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.860.486,47
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	7.692.200,63
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	20.552.687,10

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	174.340,15
3.2	Sachvermögen	57.601.239,50
3.3	Finanzvermögen	90.927.227,89
3.4	Abgrenzungsposten	20.795.595,99
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	169.498.403,53
3.7	Basiskapital	64.998.067,91
3.8	Rücklagen	32.520.201,73
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	12.443.253,67
3.11	Rückstellungen	7.395.598,43
3.12	Verbindlichkeiten	51.781.801,85
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	359.479,94
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	169.498.403,53

Heidenheim, 20.03.2023

Peter Polta
Landrat

Jürgen Eisele
Fachbediensteter für das Finanzwesen

2.2 Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Ordentliches Ergebnis		drittvorange-gangenen Jahr		ordentlichen Ergebnisses		Sonder-ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
EUR								
1	- 1.607.751,81	13.507.769,09				32.139.570,21		53.419.223,26
2								
3		13.507.769,09				13.507.769,09		
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12	- 1.607.751,81							- 1.607.751,81
13						45.647.339,30		51.811.471,45
14						- 13.127.137,57		13.127.137,57
15								59.458,89
16		0,00	0,00	0,00		+ 32.520.201,73	0,00	64.998.067,91

III.

GESAMTRECHNUNG

3.1 Bilanz des Landkreises Heidenheim zum 31.12.2021

Aktivseite	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Passivseite	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	161.277,42	174.340,15	1.1 Basiskapital	53.419.223,26	64.998.067,91
1.2 Sachvermögen	39.132,45	39.132,45	1.2 Rücklagen	32.139.570,21	32.520.201,73
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.090.578,52	32.746.248,35	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.094.704,61	15.027.757,28	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	115.556,21	95.220,88	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	9.970,60	9.970,60	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.669.354,27	3.270.243,93	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.392.705,70	2.397.977,99	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	475.972,30	389.182,39			
1.2.8 Vorräte	762.455,91	3.625.505,63			
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					
1.3 Finanzvermögen	9.670.505,81	14.863.775,68	2. Sonderposten	12.189.874,10	11.825.989,19
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.799.934,66	1.015.934,66	2.1 für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	2.2 für Investitionsbeiträge	677.537,04	617.264,48
1.3.3 Sondervermögen	14.350.000,00	34.263.000,00	2.3 für Sonstiges		
1.3.4 Ausleihungen	4.000.000,00	4.012.339,74			
1.3.5 Wertpapiere	5.563.794,73	7.617.157,40	3. Rückstellungen	88.387,00	248.263,22
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.385.453,55	8.602.333,31	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	255.323,00	283.612,44
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	12.860.486,47	20.552.687,10	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.8 Liquide Mittel			3.3 Stilllegungs- und Nachsorgetrückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
			3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
2. Abgrenzungsposten	5.542.914,06	5.301.852,14	3.7 Sonstige Rückstellungen	6.854.813,88	6.863.722,77
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.574.937,70	15.493.743,85			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse					
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			4.1 Anleihen	34.768.800,44	48.481.742,75
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.238.597,74	923.122,24
			4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.086.017,38	1.627.475,29
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.664,55	1.577,30
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.284.804,87	747.884,27
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		
Bilanzsumme	151.559.734,97	169.498.403,53	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	538.121,50	359.479,94
			Bilanzsumme	151.559.734,97	169.498.403,53

3.2 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.034.269,91	- 980.000,00	- 1.466.212,17	- 486.212,17			+ 486.212,17	
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 155.707.626,83	- 147.802.738,00	- 161.160.613,76	- 13.357.875,76			+ 13.357.875,76	
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 761.610,52	- 805.727,00	- 774.590,15	+ 31.136,85			- 31.136,85	
4 +	Sonstige Transfererträge	- 4.787.012,74	- 3.655.400,00	- 4.422.914,03	- 767.514,03			+ 767.514,03	
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 2.078.908,22	- 2.194.950,00	- 2.006.627,72	+ 188.322,28			- 188.322,28	
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 739.629,11	- 496.102,00	- 613.639,49	- 117.537,49			+ 117.537,49	
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 15.901.006,70	- 13.729.546,95	- 15.238.596,98	- 1.509.050,03			+ 1.509.050,03	
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	- 147.551,38	- 301.702,00	- 135.820,59	+ 165.881,41			- 165.881,41	
9 +	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- 9.426,23	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00			+ 0,00	
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	- 2.853.306,62	- 1.538.664,00	- 2.522.228,62	- 983.564,62			+ 983.564,62	
11 =	Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 184.020.348,26	- 171.504.829,95	- 188.341.243,51	- 16.836.413,56			16.836.413,56	
12 -	Personalaufwendungen	34.261.202,19	35.378.100,00	36.467.968,94	+ 1.089.868,94			- 1.089.868,94	
13 -	Versorgungsaufwendungen								
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.850.293,60	13.940.280,00	13.497.505,44	- 442.774,56			+ 442.774,56	- 78.583,50
15 -	Abschreibungen	4.791.220,81	5.007.068,00	4.799.756,64	- 207.311,36			+ 207.311,36	
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	560.031,63	762.972,00	500.651,45	- 262.320,55			+ 262.320,55	
17 -	Transferaufwendungen	88.094.326,77	90.934.776,95	95.266.793,85	+ 4.332.016,90		276.052,72	- 4.055.964,18	- 370.506,07
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.140.755,94	26.547.818,00	24.300.798,10	- 2.247.019,90			+ 2.247.019,90	- 520.000,00
19 =	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	164.697.830,94	172.571.014,95	174.833.474,42	+ 2.262.459,47		276.052,72	- 1.986.406,75	- 969.089,57
20 =	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 19.322.517,32	+ 1.066.185,00	- 13.507.769,09	- 14.573.954,09		276.052,72	14.850.006,81	- 969.089,57
21 +	Außerordentliche Erträge	- 56.281,50		- 35.829,65	- 35.829,65			+ 35.829,65	
22 -	Außerordentliche Aufwendungen	2.709.629,00		1.643.581,46	+ 1.643.581,46			- 1.643.581,46	
23 =	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	2.653.347,50		1.607.751,81	+ 1.607.751,81			- 1.607.751,81	
24 =	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	- 16.669.169,82	+ 1.066.185,00	- 11.900.017,28	- 12.966.202,28		276.052,72	+ 13.242.255,00	- 969.089,57

3.3 Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.034.289,91	980.000,00	1.466.212,17	+ 486.212,17			- 486.212,17	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.014.571,53	147.802.738,00	159.498.172,04	+ 11.695.434,04			- 11.695.434,04	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.322.853,12	3.655.400,00	4.358.693,02	+ 703.293,02			- 703.293,02	
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.055.924,55	2.194.950,00	2.009.308,27	- 185.641,73			+ 185.641,73	
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	713.061,03	496.102,00	523.348,68	+ 27.246,68			- 27.246,68	
6	+ Kostenersatzung und Kostenumlagen	16.101.139,38	13.649.546,95	14.365.205,97	+ 715.659,02			- 715.659,02	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	125.362,27	301.702,00	103.911,11	- 197.790,89			+ 197.790,89	
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.085.535,59	931.585,00	830.933,16	- 100.651,84			+ 100.651,84	
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8 ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	180.452.717,38	170.012.023,95	183.155.784,42	+ 13.143.760,47			- 13.143.760,47	
10	- Personalauszahlungen	- 34.149.846,36	- 35.378.100,00	- 36.339.787,23	- 961.657,23			+ 961.657,23	
11	- Versorgungsauszahlungen								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 12.370.218,27	- 13.860.280,00	- 12.175.662,10	+ 1.684.617,90			- 1.684.617,90	78.583,50
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 567.138,12	- 762.972,00	- 505.363,39	+ 257.608,61			- 257.608,61	
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	- 88.515.322,09	- 90.934.776,95	- 95.583.189,22	- 4.648.412,27		- 276.052,72	4.372.359,55	370.506,07
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 25.133.711,67	- 26.547.818,00	- 24.142.166,03	+ 2.405.651,97			- 2.405.651,97	520.000,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 160.736.236,51	- 167.483.946,95	- 168.746.137,97	- 1.262.191,02		- 276.052,72	986.138,30	969.089,57
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	19.716.480,87	2.528.077,00	14.409.646,45	+ 11.881.569,45		- 276.052,72	- 12.157.622,17	969.089,57
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	648.150,34	1.035.740,00	421.297,68	- 614.442,32		202.677,30	817.119,62	- 715.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.381,32	10.000,00	14.624,77	+ 4.624,77			- 4.624,77	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		287.000,00	289.458,24	+ 2.458,24			- 2.458,24	
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.533,03		11.863,03	+ 11.863,03			- 11.863,03	
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	658.064,69	1.332.740,00	737.243,72	- 595.496,28		202.677,30	798.173,58	- 715.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			- 10.705,03	- 10.705,03			+ 10.705,03	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 2.524.975,44	- 3.428.000,00	- 3.651.169,84	- 223.169,84		- 600.113,08	- 376.943,24	769.953,85
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 1.171.883,58	- 1.564.300,00	- 1.049.220,30	+ 515.079,70		- 544.985,23	- 1.060.064,93	560.334,31
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 22.720.383,95	- 37.246.000,00	- 32.884.478,86	+ 4.361.521,14			- 4.361.521,14	
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 520.672,06	- 928.000,00	- 770.238,28	+ 157.761,72		- 313.557,64	- 471.319,36	463.774,49
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 66.316,97	- 70.700,00	- 73.674,20	- 2.974,20		- 36.000	- 33.025,80	
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	- 27.004.232,00	- 43.237.000,00	- 38.439.486,51	+ 4.797.513,49		- 1.494.655,95	- 6.292.169,44	1.794.062,65
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	- 26.346.167,31	- 41.904.260,00	- 37.702.242,79	+ 4.202.017,21		- 1.291.978,65	- 5.493.995,86	1.079.062,65

Fortsetzung auf der Folgeseite

Fortsetzung der Gesamtfinananzrechnung

32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	- 6.629.686,44	- 39.376.183,00	- 23.292.596,34	+ 16.083.586,66	- 1.568.031,37	- 17.651.618,03	2.048.152,22
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	14.350.000,00	35.900.000,00	20.200.000,00	- 15.700.000,00		15.700.000,00	
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 1.861.663,04	- 2.237.058,00	- 3.487.057,69	- 1.249.999,69		+ 1.249.999,69	
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	12.488.336,96	+ 33.662.942,00	+ 16.712.942,31	- 16.949.999,69		16.949.999,69	
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands z. Endes des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	5.858.650,52	- 5.713.241,00	- 6.579.654,03	- 866.413,03		- 1.568.031,37	2.048.152,22
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	97.653.165,39		95.025.938,38				
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	- 99.989.168,36		- 80.754.083,72				
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo aus Nummer 37 und 38)	- 2.336.002,97		14.271.854,66				
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.337.838,92		12.860.486,47				
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	3.522.647,55		+ 7.692.200,63				
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	12.860.486,47		20.552.687,10				
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende							

IV. RECHENSCHAFTSBERICHT

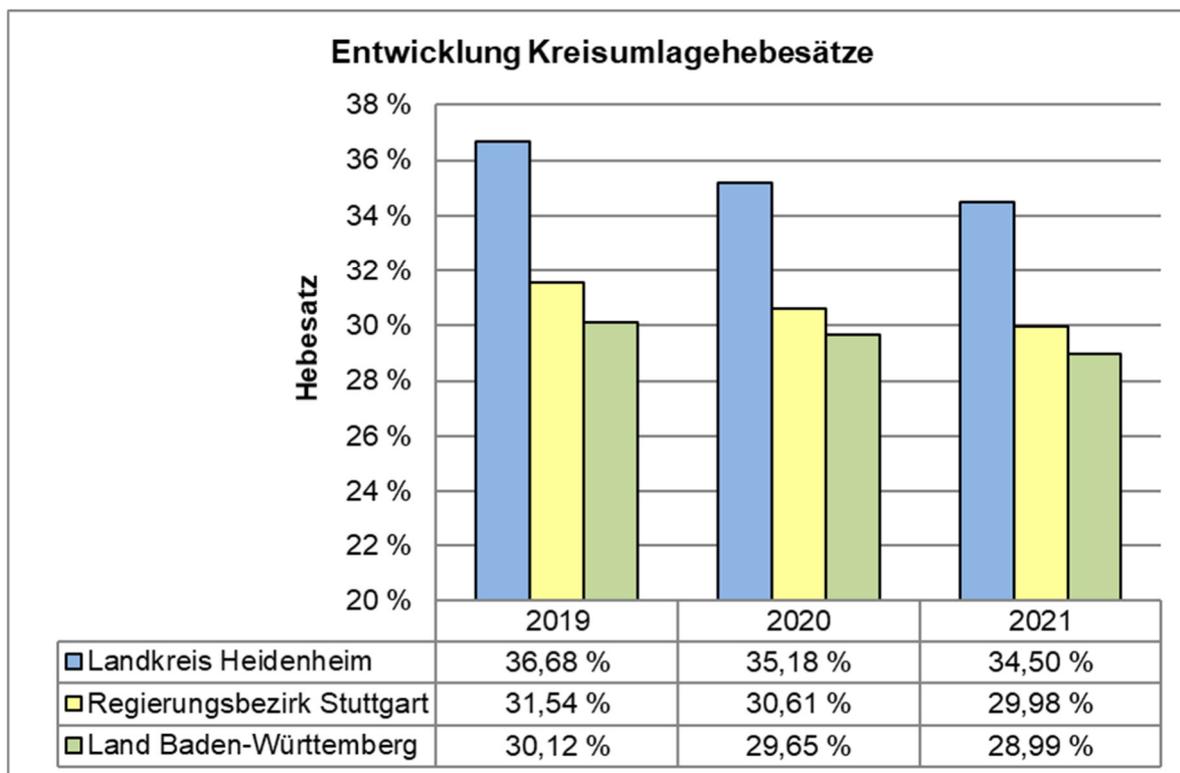
Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darin sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Insbesondere sind nach § 54 Abs. 1 GemHVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Daneben soll der Rechenschaftsbericht die in § 54 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte darstellen.

4.1 Haushaltswirtschaft

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2021 ist die vom Kreistag am 14.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 22.02.2021 bestätigte und die genehmigungspflichtigen Teile bewilligte. Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung wurde vom 02.03.2021 bis einschließlich 10.03.2021 öffentlich ausgelegt.

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 34,50 %- Punkte.



Der Kreistag wurde am 17.05.2021 und am 19.07.2021 mit einem Finanzzwischenbericht über den unterjährigen Verlauf der Haushaltswirtschaft informiert (Drucksache 051/2021 und 084/2021). Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 wurde der weitere Verlauf der Haushaltswirtschaft beschrieben.

Nach § 95 Abs. 1 GemO hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die zahlenmäßige Erstellung des Jahresabschluss 2021 wurde am 24.06.2022 abgeschlossen.

4.2 Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen in einem Haushaltsjahr. Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Ausgleichspflicht gilt insofern für das ordentliche Ergebnis.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2021 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	171.504.829,95 €	188.341.243,51 €	+ 16.836.413,56 €
Ordentliche Aufwendungen	172.571.014,95 €	174.833.474,42 €	- 2.262.459,47 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.066.185,00 €	+ 13.507.769,09 €	+ 14.573.954,09 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	35.829,65 €	+ 35.829,65 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.643.581,46 €	- 1.643.581,46 €
Sonderergebnis	+ 0,00 €	- 1.607.751,81 €	- 1.607.751,81 €
Gesamtergebnis	- 1.066.185,00 €	+ 11.900.017,28 €	+ 12.966.202,28 €

4.2.1 Ordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein ordentliches Ergebnis von 13.507.769,09 Euro erwirtschaftet und gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche Ergebnis lag damit um 14.573.954,09 Euro über dem Planansatz. Vor allem bei den ordentlichen Erträgen konnten erhebliche Mehrerträge erreicht werden.

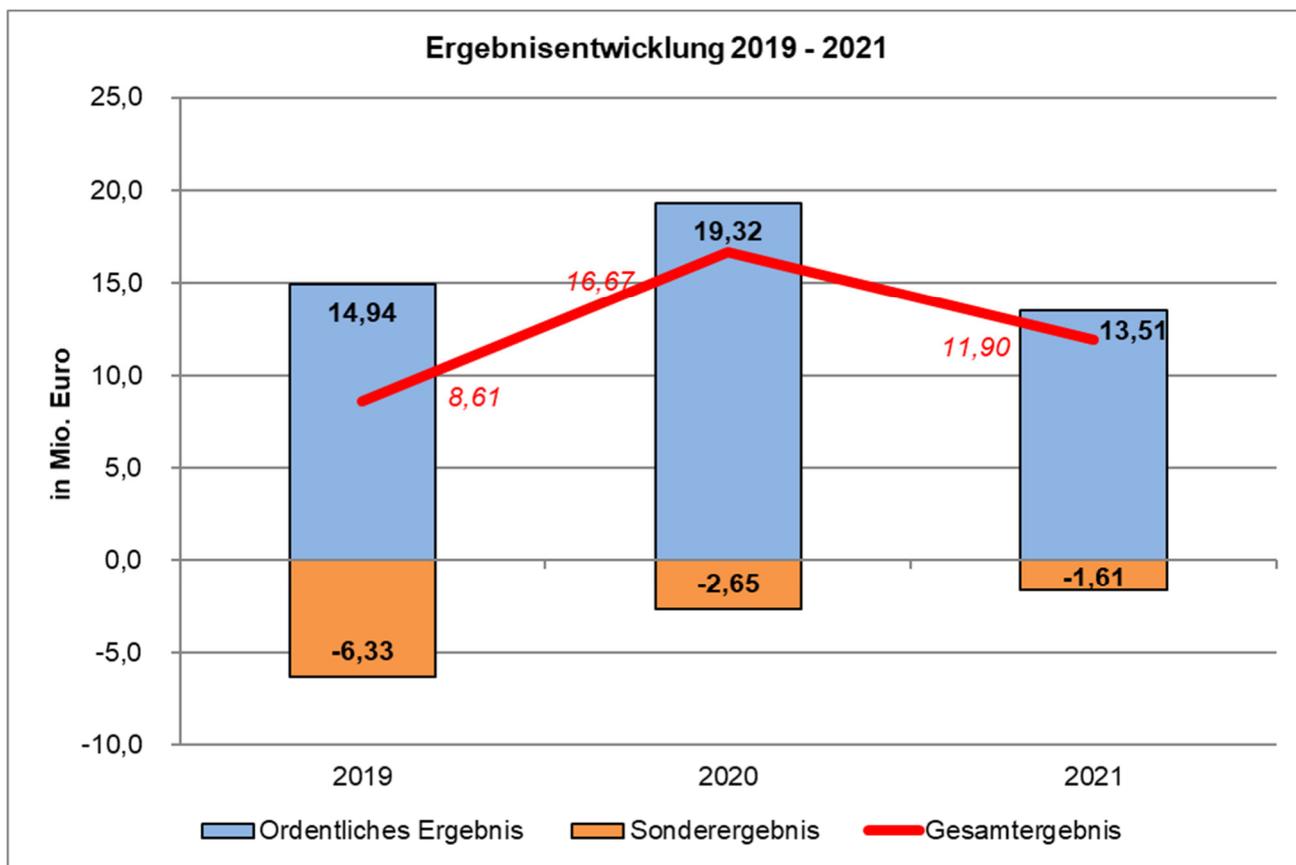
4.2.2 Sonderergebnis

Das negative Sonderergebnis mit 1.607.751,81 Euro ist hauptsächlich auf die Verluste der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH von 1.605.208,99 Euro zurückzuführen. Da der Landkreis Heidenheim zu 100 % an den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH beteiligt ist und diese damit ein verbundenes Unternehmen darstellen, muss der Beteiligungswert bei wiederholten und nachhaltigen Verlusten außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basiskapital. Da in der Bilanz keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden war, wurde der Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet.

4.2.3 Gesamtergebnis

Der Überschuss des Gesamtergebnisses beträgt 11.900.017,28 Euro (Plan: -1.066.185,00 Euro) und erhöht damit entsprechend das Eigenkapital des Landkreises Heidenheim.



4.2.4 Verwendung des Jahresergebnisses

Das ordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde hingegen mit dem Basiskapital verrechnet.

Nach § 23 GemHVO ist die Zuführung von Ergebnissrücklagen zum Basiskapital möglich und auch zwingend, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zur Finanzierung von Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden dem Basiskapital daher insgesamt 13.127.137,57 Euro zugeführt.

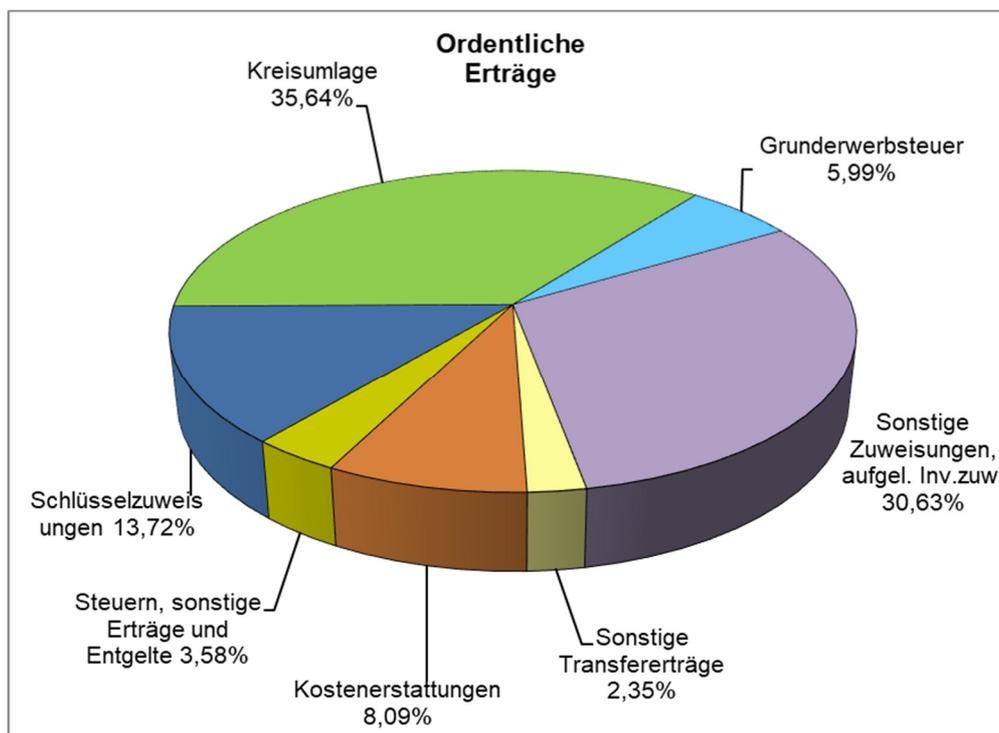
4.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres gebucht. Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung werden diese in dem Haushaltsjahr gebucht, welchem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

4.3.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in der Ergebnisrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	980.000,00 €	1.466.212,17 €	+ 486.212,17 €
Schlüsselzuweisungen	22.782.766,00 €	25.843.533,80 €	+ 3.060.767,80 €
Kreisumlage	67.119.869,00 €	67.124.348,59 €	+ 4.479,59 €
Grunderwerbsteuer	6.600.000,00 €	11.286.827,49 €	+ 4.686.827,49 €
Sonstige Zuweisungen, Umlagen	51.300.103,00 €	56.905.903,88 €	+ 5.605.800,88 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen	805.727,00 €	774.590,15 €	- 31.136,85 €
Sonstige Transfererträge	3.655.400,00 €	4.422.914,03 €	+ 767.514,03 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.194.950,00 €	2.006.627,72 €	- 188.322,28 €
Privatrechtliche Entgelte	496.102,00 €	613.639,49 €	+ 117.537,49 €
Kostenerstattungen und -umlagen	13.729.546,95 €	15.238.596,98 €	+ 1.509.050,03 €
Zinsen und ähnliche Erträge	301.702,00 €	135.820,59 €	- 165.881,41 €
Aktivierte Eigenleist. v. Bestandsv.	0,00 €	0,00 €	+ 0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.538.664,00 €	2.522.228,62 €	+ 983.564,62 €
Summe der ordentlichen Erträge	171.504.829,95 €	188.341.243,51 €	+ 16.836.413,56 €



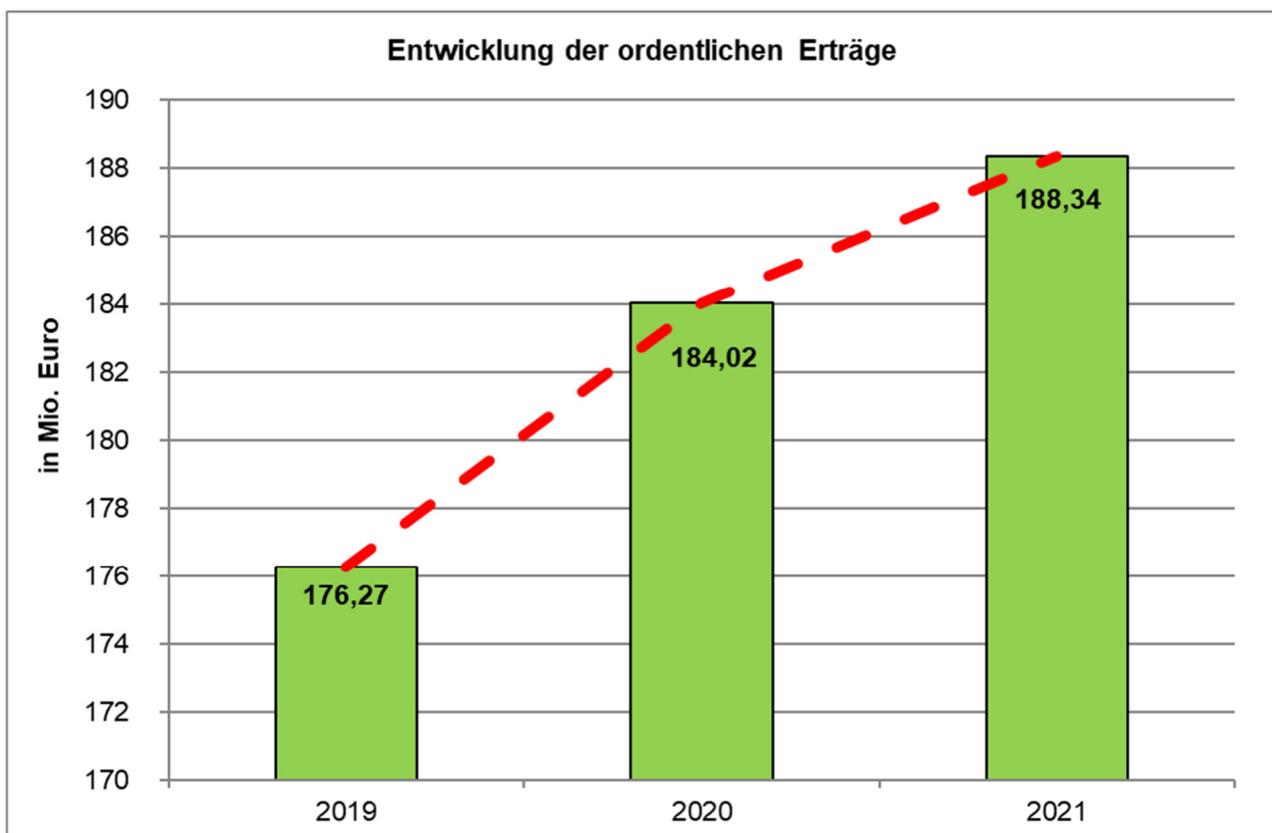
Die gesamten ordentlichen Erträge liegen mit 188.341.243,51 Euro um über +16.836.413,56 Euro über dem Niveau der Planzahlen (+ 9,82 %).

Aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Wirtschaftslage ist eine weiterhin hohe Nachfrage beim Grunderwerb und der Bautätigkeit spürbar. So konnten Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer von 4.686.827,49 Euro verzeichnet werden. Im Vermessungsbereich wurde ein höheres Gebührenaufkommen von 116.211,65 Euro erzielt.

Bei den Schlüsselzuweisungen lag das Ergebnis durch die Erhöhung des einwohnerbezogenen Kopfbetrages und der Anpassung der maßgebenden Einwohnerzahl um 3.060.767,80 Euro über dem Planansatz. Die Bundesbeteiligung für die Grundsicherung fiel um 1.456.624,62 Euro geringer aus als geplant.

Bei den Sonstigen Zuweisungen erstattete das Land Leistungen für die Digitalisierung an Schulen in Höhe von 32.859,00 Euro.

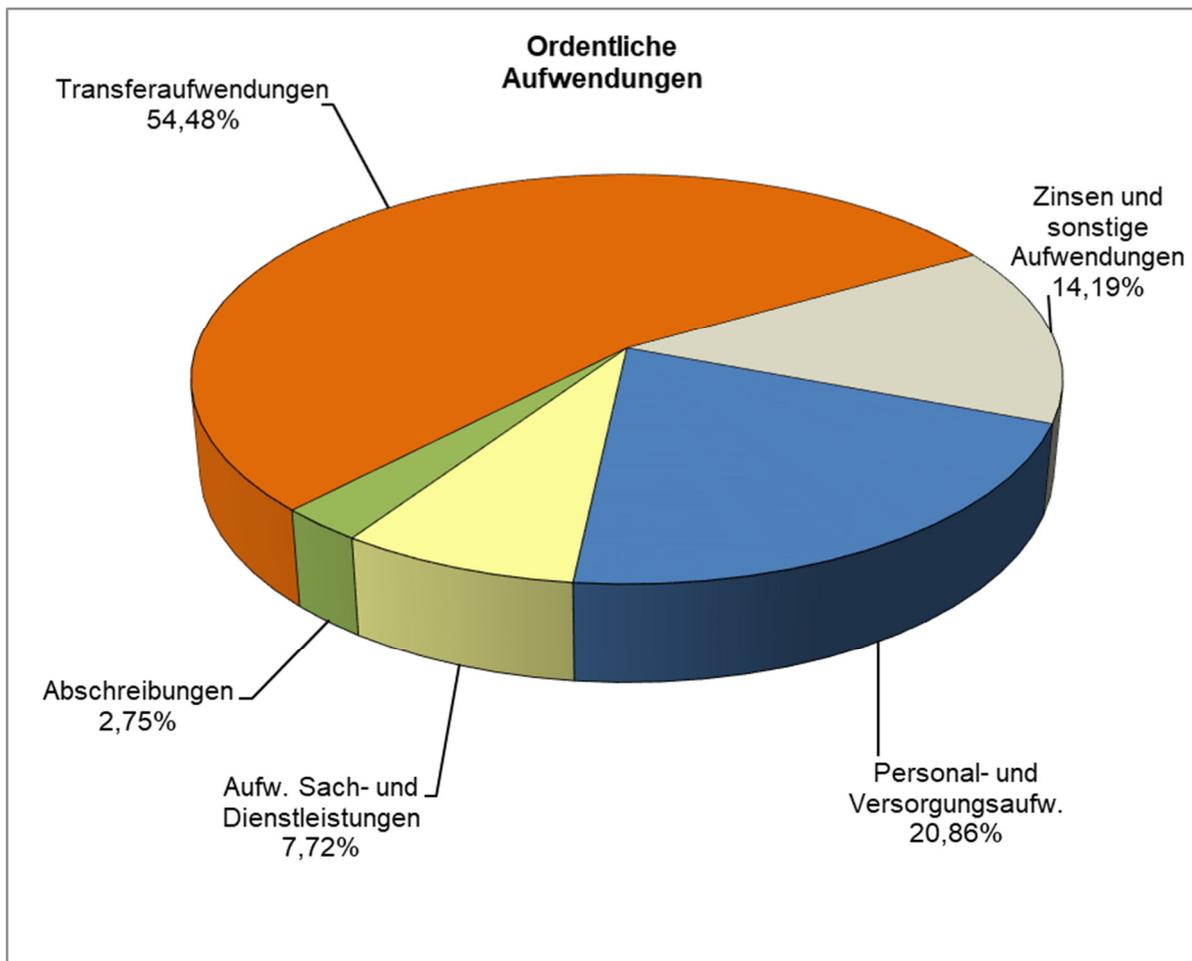
Durch Rettungsschirme sorgten Bund und Land auch im kommunalen Bereich dafür, dass der pandemiebedingte Einbruch finanziell weitestgehend abgedeckt wurde, was sich deutlich bei den Mehrerträgen der Zuweisungen zeigt.



4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	35.378.100,00 €	36.467.968,94 €	+ 1.089.868,94 €
Aufw. Sach- und Dienstleistungen	13.940.280,00 €	13.497.505,44 €	- 442.774,56 €
Abschreibungen	5.007.068,00 €	4.799.756,64 €	- 207.311,36 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	762.972,00 €	500.651,45 €	- 262.320,55 €
Transferaufwendungen	90.934.776,95 €	95.266.793,85 €	+ 4.332.016,90 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.547.818,00 €	24.300.798,10 €	- 2.247.019,90 €
Summe der ord. Aufwendungen	172.571.014,95 €	174.833.474,42 €	+ 2.262.459,47 €



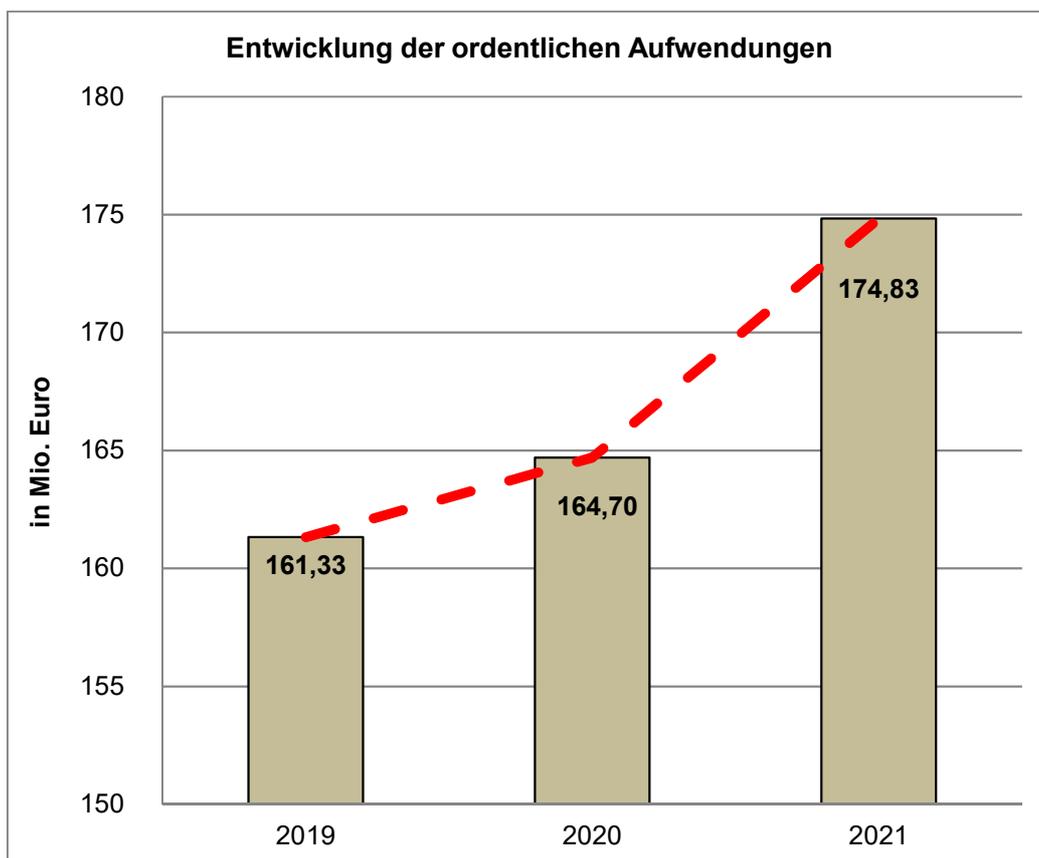
Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze um insgesamt 2.262.459,47 Euro überschritten.

Ursächlich für diese Planüberschreitung ist der höhere Personalbedarf (+ rd. 1,1 Mio. Euro) zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2021. So musste Personal für das Kreisimpfzentrum (KIZ) und die Corona-Ambulanz temporär angestellt werden. Auch im Fb. 23 – Gesundheit musste

zur Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzliches Personal eingestellt werden. Weitere Faktoren für den Mehraufwand im Zuge der Pandemie waren: Zeitzuschläge, Kinderbonusauszahlungen sowie Auszahlung von Resturlaubstagen.

Bei den Transferaufwendungen kam es im Bereich der Sozialen Hilfen zu rund 2,5 Mio. Euro Mehraufwendungen. Im Jugendhilfebereich wurden die Planwerte um rund 1,7 Mio. Euro überschritten. Erläuterungen zu diesen Mehraufwendungen werden unter Punkt 4.6.1 Planabweichungen Zuschussbedarf (ab Seite 36) gemacht.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 2.262.459,47 Euro erhöht. Die ordentlichen Aufwendungen betragen mit 174.833.474,42 Euro einen neuen Höchststand seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.



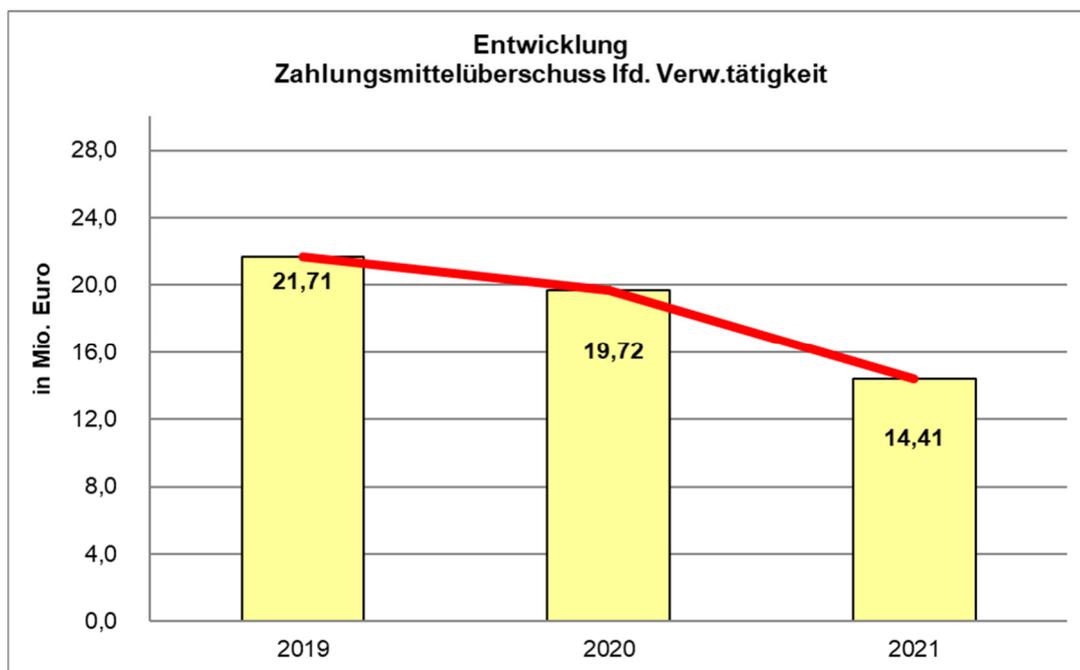
4.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet den Liquiditätsfluss des Landkreises durch eine Aufstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab.

4.4.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steht als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, der Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Mit insgesamt 14.409.646,45 Euro wurde der Planansatz um 11.881.569,45 Euro überschritten und führt entsprechend zu einer Verbesserung der Eigenfinanzierungsmittel.



4.4.2 Investitionstätigkeit

Bei der Investitionstätigkeit werden alle investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Diese haben Einfluss auf die Veränderung des Vermögens, welches der langfristigen Aufgabenerfüllung dient.

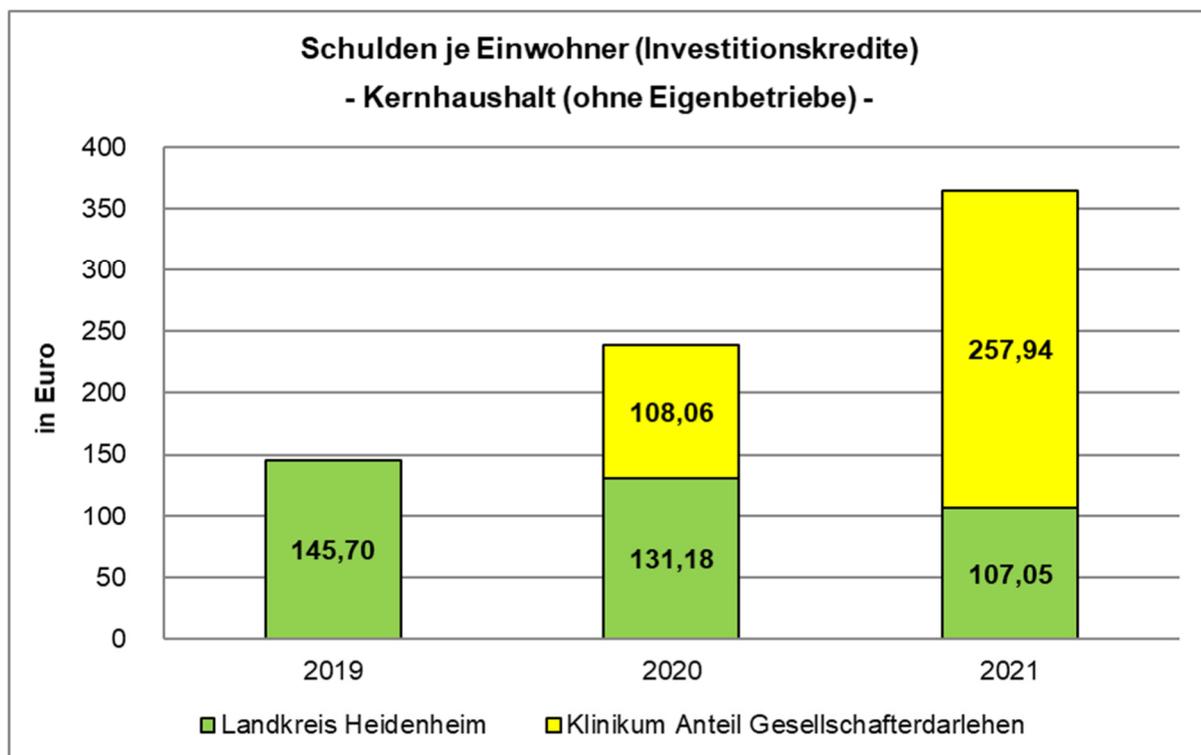
Die Einzahlungen lagen im Haushaltsjahr 2021 bei 737.243,72 Euro und damit um 595.496,28 Euro unter dem Planansatz.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 38.439.486,51 Euro. Davon entfielen u. a. auf das Klinikum Heidenheim 20.200.000,00 Mio. Euro in Form von Gesellschafterdarlehen und zusätzlich 12.666.000,00 Mio. Euro zur Stärkung des Eigenkapitals des Klinikums Heidenheim.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.509,79 €	658.064,69 €	737.243,72 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.855.791,97 €	27.004.232,00 €	38.439.486,51 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Inv.tätigkeit	10.555.282,18 €	26.346.167,31 €	37.702.242,79 €

4.4.3 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Investitionskrediten dar. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Investitionskredit in Höhe von gesamt 20.200.000,00 Euro getätigt zur Refinanzierung der rückzahlbaren Gesellschafterdarlehen an das Klinikum Heidenheim. Die Tilgungen betragen 3.487.057,69 Euro. Die Nettoneuverschuldung beträgt 16.712.942,31 Euro.



Die Schulden je Einwohner für Investitionskredite belaufen sich insgesamt auf 364,99 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 125,75 Euro. In diesem Betrag sind anteilig 257,94 Euro enthalten, die als rückzahlbare Gesellschafterdarlehen an das Klinikum Heidenheim ausgereicht wurden.

4.5 Planabweichungen

4.5.1 Planabweichungen Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge lagen im Haushaltsjahr 2021 um 16.836.413,56 Euro über den Planansätzen. Die wesentlichen Planabweichungen sind bei folgenden Sachkonten entstanden:

Sachkonto	Ertragsart	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz	in Prozent
30521000	Weitergabe Wohngeldentlastung	980.000,00 €	1.466.212,17 €	+ 486.212,17 €	+ 49,61 %
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	22.782.766,00 €	25.843.533,80 €	+ 3.060.767,80 €	+ 13,43 %
31310000	Zuweisungen Land	66.500,00 €	5.473.518,97 €	+ 5.407.018,97 €	+ 8130,86 %
31310100	Zuweisung nach § 11 Abs. 1 FAG	1.453.482,00 €	1.940.319,60 €	+ 486.837,60 €	+ 33,49 %
31310300	Gebühren der UVB	1.378.550,00 €	1.779.102,23 €	+ 400.552,23 €	+ 29,06 %
31510000	Grunderwerbsteuer	6.600.000,00 €	11.286.827,49 €	+ 4.686.827,49 €	+ 71,01 %
31911110	Beteil. Bund f. Grundsicherung	11.333.700,00 €	9.877.075,38 €	- 1.456.624,62 €	- 12,85 %
32120120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	500.000,00 €	653.231,18 €	+ 153.231,18 €	+ 30,65 %
3481*	Erstatt. vom Land (ohne Sonderp.)	6.668.861,00 €	7.206.797,35 €	+ 537.936,35 €	+ 8,07 %
34880000	Erstattungen v. übr. Bereichen	401.599,95 €	1.533.851,17 €	+ 1.132.251,22 €	+ 281,94 %

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze teils unterschritten, insgesamt wurden die Planansätze allerdings um 2.262.459,47 Euro überschritten. Die wesentlichen Planabweichungen sind bei folgenden Sachkonten entstanden:

Sachkonto	Aufwandsart	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz	in Prozent
40110000	Bezüge Beamte	9.109.100,00 €	8.596.826,96 €	- 512.273,04 €	- 5,62 %
40120000	Bezüge Arbeitnehmer	16.637.000,00 €	18.069.367,71 €	+ 1.432.367,71 €	+ 8,61 %
42110000	Unterh. Grundst./baul. Anlagen	1.192.200,00 €	1.007.242,02 €	- 184.957,98 €	- 15,51 %
42120040	Belagsarbeiten	2.080.000,00 €	1.017.502,15 €	- 1.062.497,85 €	- 51,08 %
42410900	Sonst. Bewirtschaftung d. Grundst.	827.585,00 €	1.580.133,86 €	+ 752.548,86 €	+ 90,93 %
42710450	Medienentwicklungsplan Schulen	658.250,00 €	219.541,84 €	- 438.708,16 €	- 66,65 %
43100003	Tarifverbund	1.985.000,00 €	2.499.593,52 €	+ 514.593,52 €	+ 25,92 %
43100008	Linienbündel Süd	450.000,00 €	747.543,60 €	+ 297.543,60 €	+ 66,12 %
433*	Soziale Leistungen an nat. Pers.	70.489.260,00 €	65.909.933,43 €	- 4.579.326,57 €	- 6,50 %
44310500	Geschäftsausgaben	1.165.330,00 €	1.015.524,08 €	- 149.805,92 €	- 12,86 %
44611110	Leistungsbeteiligung Grundsicher.	14.700.000,00 €	13.309.985,37 €	- 1.390.014,63 €	- 9,46 %

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Planabweichungen werden bei den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen gegeben.

4.5.2 Planabweichungen Finanzrechnung

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2021 wesentliche Planabweichungen für folgende Investitionsmaßnahmen entstanden:

Planabweichungen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Zuweisung Land - Brandschutz	54.000,00 €	15.094,00 €	- 38.906,00 €
Zuweisung Land - Kommunaler Sanierungsfonds Berufsbildende Schulen	631.000,00 €	17.893,58 €	- 613.106,42 €
Zuweisung Land Berufsbildende Schulen	183.400,00 €	198.593,70 €	+ 15.193,70 €
Zuweisung Land Sonderschulen	94.080,00 €	0,00 €	- 94.080,00 €
Zuweisung Bund und Land - Kreisstraßen	73.260,00 €	189.716,40 €	+ 116.456,40 €
Veräußerung von beweglichem Sachvermögen	10.000,00 €	14.624,77 €	+ 4.624,77 €
Summe	1.045.740,00 €	435.922,45 €	- 609.817,55 €

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für folgende Investitionsmaßnahmen wesentliche Planabweichungen entstanden:

Planabweichungen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz + Erm.übertragung	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
K3008 - Auernheim - Kreisgrenze	0,00 €	341.934,74 €	- 341.934,74 €
Brandschutz Erwerb Fahrzeug	450.000,00 €	0,00 €	+ 450.000,00 €
Ausleihungen an Kliniken	24.580.000,00 €	20.200.000,00 €	+ 4.380.000,00 €
Summe	25.030.000,00 €	20.541.934,74 €	+ 4.488.065,26 €

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Planabweichungen werden bei den Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung, den Teilfinanzrechnungen sowie den Teilfinanzrechnungen der Investitionsmaßnahmen gegeben.

4.6 Zuschussbedarf Soziale Leistungen

Da die sozialen Leistungen einen Großteil der Aufgaben des Landkreises Heidenheim darstellen, kommt diesen eine besondere Bedeutung zu. Für die Berechnung des Zuschussbedarfs bei den sozialen Leistungen wurden von den anteiligen ordentlichen Erträgen die anteiligen ordentlichen Aufwendungen abgezogen. Das kalkulatorische Ergebnis blieb dabei unberücksichtigt.

Der Zuschussbedarf bei den sozialen Leistungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 284.193,10 Euro reduziert. Im Haushaltsjahr 2021 ergab sich damit ein Zuschussbedarf von insgesamt 68.200.494,70 Euro für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Soziales und Jugend.

4.6.1 Planabweichungen Zuschussbedarf

Die Planabweichungen aus der Teilergebnisrechnung (THH 4 und 5) ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Produktgruppen (PG):

PG	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	10.507.227,00 €	10.792.112,53 €	+ 284.885,53 €
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	4.372.217,00 €	3.578.389,46 €	- 793.827,54 €
3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	847.441,40 €	1.835.033,46 €	+ 987.592,06 €
3140	Soziale Einrichtungen	260.946,96 €	114.159,06 €	- 146.787,90 €
3150	Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz	68.135,84 €	63.022,37 €	- 5.113,47 €
3160	Förderung Träger der Wohlfahrtspflege	114.819,00 €	114.316,52 €	- 502,48 €
3170	Betreuungsleistungen	353.183,96 €	368.766,43 €	+ 15.582,47 €
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	638.895,68 €	738.245,27 €	+ 99.349,59 €
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	359.889,36 €	294.483,26 €	- 65.406,10 €
3210	Eingliederungshilferecht	29.084.163,08 €	28.368.910,05 €	- 715.253,03 €
3710	Schwerbehindertenrecht	449.088,96 €	489.282,37 €	+ 40.193,41 €
3720	Soziales Entschädigungsrecht	109.585,56 €	75.355,93 €	- 34.229,63 €
Teilhaushalt 4 - Soziales		47.165.593,80 €	46.832.076,71 €	- 333.517,09 €
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	1.529.614,40 €	1.346.188,76 €	- 183.425,64 €
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	15.691.669,28 €	17.321.637,13 €	+ 1.629.967,85 €
3650	Kinderförderung in Tageseinrichtungen/-pflege	2.433.031,12 €	1.440.487,94 €	- 992.543,18 €
3680	Kooperation und Vernetzung	173.549,88 €	111.822,75 €	- 61.727,13 €
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	1.491.229,32 €	1.148.281,41 €	- 342.947,91 €
Teilhaushalt 5 - Jugend		21.319.094,00 €	21.368.417,99 €	+ 49.323,99 €
Zuschussbedarf gesamt		68.484.687,80 €	68.200.494,70 €	- 284.193,10 €

PG 3110 – Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Durch eine Reihe von Reformen kam es im Bereich der Hilfe zur Pflege zu Leistungsausweitungen und Leistungsverbesserungen, zuletzt grundlegend insbesondere durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im zweiten Pflegestärkungsgesetz. Damit verbunden war auch ein sprunghafter und weiterhin anhaltender Anstieg der Ausgaben. Bei der HH-Planung für das Jahr 2021 wurden Entgelterhöhungen von durchschnittlich 5% kalkuliert und eingeplant. Die durchschnittliche Entgelterhöhung der Pflegesatzverhandlungen für 2021 lag jedoch bei ca. 8%. Außerdem wurde ein Ausbildungszuschlag nach dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) eingeführt,

um die generalistische Pflegeausbildung in Baden-Württemberg sicherzustellen. Die Höhe dieser Mehraufwendungen war zum Zeitpunkt der HH-Planung noch nicht bekannt.

PG 3120 – Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen nach dem SGB II ergab sich eine Verbesserung. Das vom Jobcenter geplante Budget für die Leistungen für Unterkunft und Heizung wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

PG 3130 – Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Aufgrund geringerer Abschiebungen, teilweise durch die Corona-Pandemie begründet, stiegen die Aufwendungen in der Anschlussunterbringung stark an.

PG 3210 – Eingliederungshilferecht

Bei der HH-Planung wurde mit einer durchschnittlichen Entgelterhöhung von 4% gerechnet. Die Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Entgeltverhandlungen lagen dann allerdings bei 1,72%.

PG 3630 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Im Bereich der Eingliederungshilfe, insbesondere im Bereich der ambulant therapeutischen Maßnahmen, kam es zu einer Steigerung der Fallzahlen von 2020 auf 2021 um rund 22 %. Ebenfalls sorgen Fälle mit notwendigen hohen Stundenkontingenten zu höheren Aufwendungen. Darüber hinaus mussten häufig aufgrund Corona bedingter Ausfälle trotz nicht stattgefundener Maßnahmen die vollen Aufwendungen übernommen werden. Auch im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie bei anderen Hilfen zur Erziehung sind die Fallzahlen angestiegen. Bei beiden Hilfen werden immer häufiger hohe Stundenkontingente benötigt, um den Bedarf zu decken. Im stationären Bereich sind vor allem die Fallzahlen in der Heimerziehung um rund 26 % angestiegen. Stationäre Einrichtungen werden aufgrund ihrer bedarfsgerechten Angebote immer kostenintensiver.

PG 3650 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Zahlreiche Beiträge für Kindertageseinrichtungen wurden von den einzelnen Gemeinden aufgrund fehlender Präsenz der Kinder erlassen oder erstattet. Daher sind in dieser Produktgruppe Minderausgaben entstanden.

PG 3690 – Unterhaltsvorschussleistungen

Die Tendenz zu steigenden Fallzahlen wie in den Vorjahren hat sich in 2021 nicht weiter fortgeführt. Vielmehr haben sich die Fälle auf einem konstanten Niveau eingependelt. Dies war so nicht bei der Planung für 2021 vorherzusehen, somit wurde der Planansatz für 2021 unterschritten.

4.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche Lage einer Kommune kann anhand von Kennzahlen dargestellt werden. In der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen und den Kontenrahmen (VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist hierfür ein verbindliches Muster vorgesehen. Um die Vergleichbarkeit zwischen den kommunalen Haushalten herzustellen, wurde die Ermittlung bzw. Berechnung der Finanzkennzahlen verbindlich durch das Innenministerium Baden-Württemberg geregelt.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2)	Ergebnis VJ (HJ - 1)	Ergebnis HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	14.942.345,82	19.322.517,32	13.507.769,09	- 1.165.696,99	295.353,00	- 904.804,00
Betrag je Einwohner	€/EW	112,92	145,51	101,69	- 8,77	2,22	- 6,78
Aufwandsdeckungsgrad	%	109,26	111,73	107,73	99,35	100,16	99,52
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	38.780.010,17	40.538.246,36	46.271.334,07	38.037.743,00	36.503.250,00	34.359.609,00
Betrag je Einwohner	€/EW	293,06	305,28	348,34	286,13	274,04	257,43
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	24,04	24,61	26,47	21,20	19,95	18,28
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	23.837.664,35	21.215.729,04	32.763.564,98	39.203.439,99	36.207.897,45	35.264.414,19
Betrag je Einwohner	€/EW	180,14	159,77	246,65	294,90	271,82	264,21
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	14,78	12,88	18,74	21,85	19,79	18,77
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	- 6.331.967,54	- 2.653.347,50	- 1.607.751,81	9.000,00	0,00	0,00
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	8.610.378,28	16.669.169,82	11.900.017,28	- 1.156.696,99	295.353,00	- 904.804,00
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	21.710.079,84	19.716.480,87	14.409.646,45	3.028.931,01	4.170.995,00	2.899.737,00
Betrag je Einwohner	€/EW	164,06	148,48	108,48	22,78	31,31	21,73
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	1.981.965,38	1.861.663,04	3.487.057,69	3.588.997,76	4.014.330,00	4.469.330,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	19.728.114,46	17.854.817,83	10.922.588,76	- 560.066,75	156.665,00	- 1.569.593,00
Betrag je Einwohner	€/EW	149,09	134,46	82,23	- 4,21	1,18	- 11,76
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.008.455,35	3.038.121,61	3.125.238,45	3.217.051,00	3.346.152,53	3.457.390,76
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	19.946.178,91	32.139.570,21	32.520.201,73	10.909.584,00	11.505.248,64	9.894.655,66
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	70.842.724,48	85.558.793,47	97.518.269,64			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	44.632.801,27	53.419.223,26	64.998.067,91			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	54,28	56,45	57,53			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	45,72	43,55	42,47			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	147,79	159,06	147,67			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	20.902.697,57	33.007.398,18	49.404.864,99			
Betrag je Einwohner	€/EW	157,96	248,57	371,93			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	1.318.034,62	12.488.336,96	16.712.942,31	3.411.002,00	7.085.670,00	6.130.670,00

4.7.1 Ertragslage

Die Ertragslage des Landkreises Heidenheim wird in der Ergebnisrechnung durch die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Geschäftsjahres dargestellt.

Kreisumlagequote

Bei der Kreisumlagequote wird das Aufkommen der Kreisumlage in Relation zu den ordentlichen Gesamterträgen gesetzt. Die Kreisumlage ist die wichtigste Ertragsquelle eines Landkreises.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Kreisumlage	65.829.793,46 €	68.007.739,81 €	67.124.348,59 €
Ordentliche Erträge	176.268.353,92 €	184.020.348,26 €	188.341.243,51 €
Kreisumlagequote	37,35 %	36,96 %	35,64 %

Die Kreisumlagequote verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,32 %-Punkte.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen an.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.650.786,76 €	34.261.202,19 €	36.467.968,94 €
Ordentliche Aufwendungen	161.326.008,10 €	164.697.830,94 €	174.833.474,42 €
Personalaufwandsquote	21,48 %	20,80 %	20,86 %

Mit 20,86 % machen die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises Heidenheim rund ein Fünftel aller ordentlichen Aufwendungen aus. Die Personalaufwandsquote bewegt sich damit nahezu auf konstantem Niveau.

Sozialaufwandsquote

Bei der Sozialaufwandsquote wird das Verhältnis zwischen dem Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfe zu den ordentlichen Aufwendungen angegeben.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Zuschussbedarf Sozial- und Jugendhilfe	64.858.092,66 €	63.846.844,20 €	68.200.494,70 €
Ordentliche Aufwendungen	161.326.008,10 €	164.697.830,94 €	174.833.474,42 €
Sozialaufwandsquote	40,20 %	38,77 %	39,01 %

Die Sozialaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,24 % gestiegen. Der Zuschussbedarf liegt bei 39,01 % am Gesamtaufwand.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt die Relation zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen an. Liegt dieser bei 100 %, so wurde eine nachhaltige Haushaltspolitik betrieben. Ein Aufwandsdeckungsgrad von unter 100 % bedeutet, dass in einem Geschäftsjahr mehr Ressourcen verbraucht wurden, als erwirtschaftet werden konnten. Insofern sollte der Aufwandsdeckungsgrad, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % liegen.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Ordentliche Erträge	176.268.353,92 €	184.020.348,26 €	188.341.243,51 €
Ordentliche Aufwendungen	161.326.008,10 €	164.697.830,94 €	174.833.474,42 €
Aufwandsdeckungsgrad	109,26%	111,73%	107,73%

Mit 107,73 % liegt der Aufwandsdeckungsgrad über dem Richtwert von 100 % und ist Ausdruck einer generationengerechten Haushaltspolitik.

Netto-Steuerkraft-Quote

Die Netto-Steuerkraft-Quote gibt den prozentualen Anteil der allgemeinen Deckungsmittel im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen an. Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören Steuern und steuerähnliche Erträge sowie die allgemeinen Finanzaufwendungen. Hiervon werden die steuerabhängigen Umlagen abgezogen.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Netto-Steuerkraft	38.780.010,17 €	40.538.246,36 €	46.271.334,07 €
Ordentliche Aufwendungen	161.326.008,10 €	164.697.830,94 €	174.833.474,42 €
Netto-Steuerkraft-Quote	24,04%	24,61%	26,47%

Die Netto-Steuerkraft-Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,86 % - Punkte erhöht. Für den Landkreis Heidenheim ergeben sich bei der Netto-Steuerkraft-Quote lediglich beim Kreisumlagehebesatz direkte Einflussmöglichkeiten.

Netto-Betriebsergebnis-Quote

Die Betriebs- und Finanzaufwendungen abzüglich der Betriebs- und Finanzerträge ergeben das Netto-Betriebsergebnis. Die Netto-Betriebsergebnis-Quote stellt die Relation des Netto-Betriebsergebnisses zu den ordentlichen Aufwendungen dar.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Netto-Betriebsergebnis	23.837.664,35 €	21.215.729,04 €	32.763.564,98 €
Ordentliche Aufwendungen	161.326.008,10 €	164.697.830,94 €	174.833.474,42 €
Netto-Betriebsergebnis-Quote	14,78%	12,88%	18,74%

Die Netto-Betriebsergebnis-Quote hat sich auf 18,74 % erhöht. Zu diesem Anteil können Aufwendungen für die kommende Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden.

4.7.2 Finanzlage

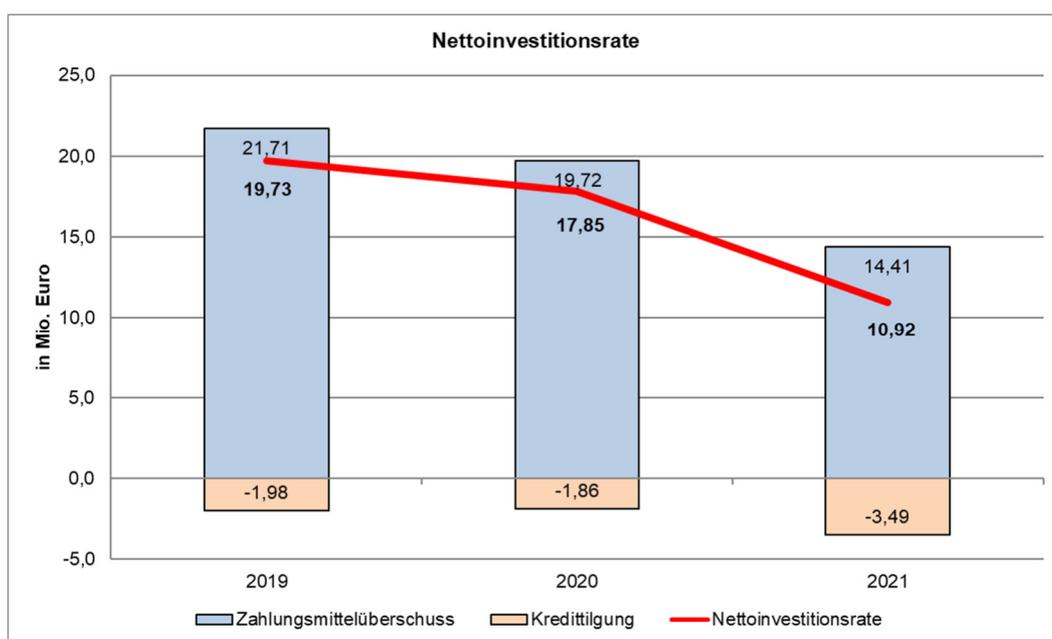
Die Finanzrechnung bildet die Finanzlage des Landkreises durch eine Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. Hierzu stehen verschiedene Finanzkennzahlen zur Verfügung, die im Folgenden dargestellt werden:

Nettoinvestitionsmittel

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 14.409.646,45 Euro steht dem Landkreis Heidenheim als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, der Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. Er sollte mindestens so hoch sein, dass aus ihm die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite geleistet werden können, da die finanzielle Leistungsfähigkeit ansonsten auf Dauer nicht gesichert ist. Die Nettoinvestitionsmittel geben Auskunft über die Eigenfinanzierungskraft einer Kommune.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit	21.710.079,84 €	19.716.480,87 €	14.409.646,45 €
Ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-1.981.965,38 €	-1.861.663,04 €	-3.487.057,69 €
Nettoinvestitionsmittel	19.728.114,46 €	17.854.817,83 €	10.922.588,76 €

Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite sind dem Landkreis Heidenheim 10.922.588,76 Euro als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen verblieben. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit lag bei 37.702.242,79 Euro.



Nettoinvestitionsquote

Die Nettoinvestitionsquote gibt den prozentualen Anteil der Nettoinvestitionsmittel an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Nettoinvestitionsrate	19.728.114,46 €	17.854.817,83 €	10.922.588,76 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.855.791,97 €	27.004.232,00 €	38.439.486,51 €
Nettoinvestitionsquote	181,73%	66,12%	28,42%

Im Haushaltsjahr 2021 standen für die Finanzierung von Investitionen 28,42 % und damit mehr als ein Viertel aus Eigenmitteln zur Verfügung.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausreichen, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik des Landkreises und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Auszahlungen für Sachinvestitionen	3.310.990,98 €	3.763.175,99 €	4.784.769,37 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	3.803.874,84 €	3.837.922,26 €	3.790.757,77 €
Reinvestitionsquote	87,04 %	98,05 %	126,22 %

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird aufwands- und damit ergebnisgerecht über die bilanziellen Abschreibungen erfasst. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % würde einen Substanzverlust des Kreisvermögens bedeuten. Insofern sollte die Reinvestitionsquote, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % liegen.

Die Reinvestitionsquote des Landkreises lag im Haushaltsjahr 2021 bei 126,22 % was eine deutliche Verbesserung zu den Vorjahren bedeutet.

Fremdfinanzierungsquote

Bei der Fremdfinanzierungsquote wird der prozentuale Anteil der Fremdfinanzierung an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.300.000,00 €	14.350.000,00 €	20.200.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.855.791,97 €	27.004.232,00 €	38.439.486,51 €
Fremdfinanzierungsquote	30,40 %	53,14 %	52,55 %

Der Landkreis Heidenheim hat im Geschäftsjahr 2021 einen Investitionskredit in Höhe von 20.200.000,00 Mio. Euro aufgenommen und diese in Form von zwei rückzahlbare Gesellschafterdarlehen (2. AZ BA II 16.330.000,00 Euro und 2. AZ Strahlentherapie 3.870.000,00 Euro) an das Klinikum weitergereicht. Zusätzlich wurden an das Klinikum 12.666.000,00 Mio. Euro zur Stärkung des Eigenkapitals ausbezahlt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote stellt den prozentualen Anteil der erhaltenen Investitionszuwendungen von Dritten an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit dar.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Investitionszuwendungen	260.595,92 €	648.150,34 €	421.297,68 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.855.791,97 €	27.004.232,00 €	38.439.486,51 €
Zuwendungsquote	2,40 %	2,40 %	1,10 %

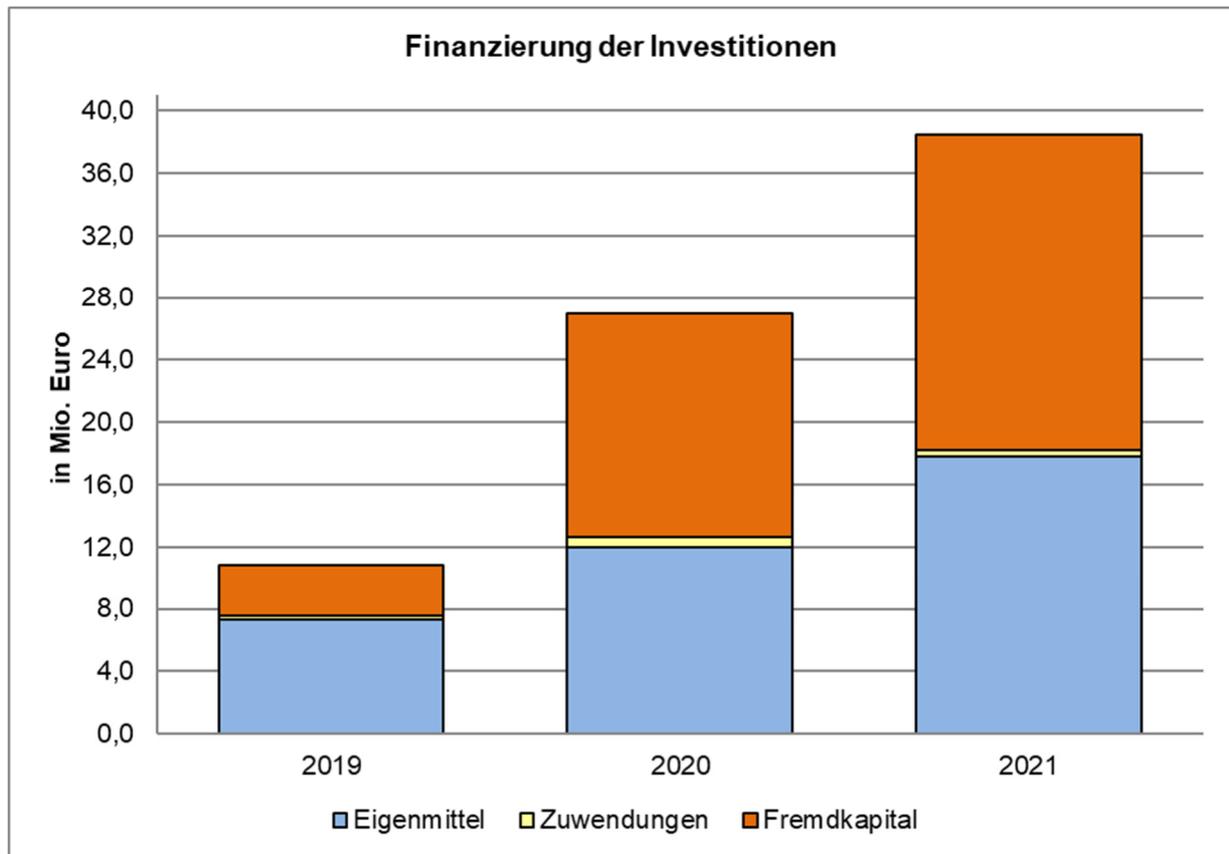
Die Zuwendungsquote ging im Haushaltsjahr 2021 um 1,3 % zurück und hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert.

Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gibt den prozentualen Anteil der Eigenfinanzierung an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit wider.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Zuwendungsquote	2,40 %	2,40 %	1,10 %
Fremdfinanzierungsquote	30,40 %	53,14 %	52,55 %
Eigenfinanzierungsquote	67,20 %	44,46 %	46,35 %

Die Gesamtinvestitionen von 38.439.486,51 Euro wurden zu 46,35 % aus Eigenmitteln finanziert.



4.7.3 Kapitallage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft der Finanzierungsmittel. Die wichtigsten Kennzahlen sind dabei die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote.

Eigenkapitalquote

Für die Berechnung der Eigenkapitalquote werden das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen in das Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Basiskapital und Ergebnisrücklagen	70.842.724,48 €	85.558.793,47 €	97.518.269,64 €
Bilanzsumme	130.503.227,70 €	151.559.734,97 €	169.498.403,53 €
Eigenkapitalquote	54,28 %	56,45 %	57,53 %

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31.12.2021 bei 57,53 % und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,08 % - Punkte erhöht. Das Eigenkapital selbst ist um das Gesamtergebnis von 11.900.017,28 Euro gestiegen, die Bilanzsumme hat sich um 17.938.668,56 Euro erhöht.

Das Eigenkapital dient unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit als Verlustpuffer. Ziel ist deshalb, dieses in seinem Wert zu erhalten bzw. weiter zu erhöhen.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den prozentualen Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Nach den verbindlich geregelten Vorgaben des Innenministeriums Baden-Württemberg werden zur Ermittlung des Fremdkapitals neben den Verbindlichkeiten auch die Sonderposten, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen.

Bezeichnung	2019	2020	2021
Fremdkapital	59.660.503,22 €	66.000.941,50 €	71.980.133,89 €
Bilanzsumme	130.503.227,70 €	151.559.734,97 €	169.498.403,53 €
Fremdkapitalquote	45,72 %	43,55 %	42,47 %

Die Fremdkapitalquote hat sich um 1,08 %-Punkte auf 42,47 % verringert. Je größer die Quote an Fremdkapital ist, desto geringer wird die Bonität eingestuft. Als Richtwert sollte die Fremdkapitalquote möglichst kleiner als 50 % sein.

4.8 Ausblick / Fazit

Bei der Erstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2021 wurde wie in den Vorjahren eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten eingeplant – und das auf Basis einer sich leicht abschwächenden, aber weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Schon früh im Jahr 2021 wurde allerdings klar – vieles ist mit einem Fragezeichen zu versehen. Die Bewältigung der im Jahr 2020 aufgetretenen Covid-19-Pandemie wurde auch zur großen Herausforderung des Jahres 2021. Die Corona-Pandemie nahm den Landkreis fest in den Griff und stellte die öffentliche Hand, die Gesellschaft und die Wirtschaft vor nie dagewesene Herausforderungen.

Der Landkreis musste eine Vielzahl neuer Aufgaben stemmen. Der Aufbau und Betrieb des Impfzentrums im Congress-Centrum-Heidenheim, der Betrieb von mobilen Abstrich-Teams und Impfteams belasteten Ehrenamt und hauptamtliche Beschäftigte neben den täglichen Herausforderungen insbesondere im Gesundheitsdienst in besonderem Maße. Um diese vielfältigen Aufgaben zu bewältigen musste entsprechendes Personal temporär eingestellt werden.

Durch Rettungsschirme sorgten Bund und Land – auch im kommunalen Bereich – dafür, dass der pandemiebedingte Einbruch finanziell weitestgehend abgefedert wurde. Die finanzielle Situation des Landkreises Heidenheim hat sich trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen erfreulicherweise positiver entwickelt als ursprünglich geplant. Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 14,5 Mio. Euro. Nach Abdeckung insbesondere der Verluste der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH ergab sich eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um 12,9 Mio. Euro.

Bis heute ist die Bewältigung der Covid-19-Pandemie ein zentrales Thema. Finanzielle Auswirkungen sind schwer planbar und bringen Risiken für den Landkreis in vielen Bereichen mit sich. Auch belastet der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine durch entstehende Versorgungsengpässe, den starken Zustrom an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die Verknappung und Verteuerung wesentlicher Energieträger und eine stark steigende Inflation, die gesamte deutsche Gesellschaft in sehr hohem Maße.

Im Bereich der Landkreisbeteiligungen konnten im Jahr 2021 erneut finanzielle Schwerpunkte gesetzt werden:

Die Modernisierung unseres Kreisklinikums schreitet weiter voran. Der Landkreis kompensierte die unzureichende finanzielle Beteiligung des Landes im Rahmen des Krankenhausbaus durch die Ausreichung von Trägerdarlehen an das Klinikum in Höhe von 20,2 Mio. Euro. Darüber hinaus wurde

eine Eigenkapitalerhöhung für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH in zwei Raten in Gesamthöhe von 12,666 Mio. Euro planmäßig zur Auszahlung gebracht.

Nur sehr schwer sind die Entwicklungen insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, im Sozial- und Jugendhilfebereich und im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs vorherzusehen. Daher wird auch weiter das wichtigste Ziel der Haushaltswirtschaft sein, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern und weiter zu steigern. Nur so kann nachhaltig eine ausgewogene Balance zwischen Erträgen und Aufwendungen erreicht werden und der notwendige Finanzierungsbeitrag für die anstehenden Investitionen geleistet werden.

Mit den notwendigen Erweiterungen und Sanierungen der Landkreisschulen, der Umsetzung einer Campus-Strategie für die Landkreisverwaltung mit zusätzlichem Investitionsbedarf zur klimagerechten Ertüchtigung der Bestandsgebäude und nicht zuletzt dem Ausbau der „Brenzbahn“ stehen dem Landkreis umfangreiche Investitionen ins Haus.

Bei der Umsetzung solcher Projekte gilt es, die Verschuldung des Landkreises genau im Blick zu behalten. Viele der anstehenden Großprojekte können nur über die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden.

V.
TEILERGEBNIS- UND
TEILFINANZRECHNUNGEN

Haushaltsquerschnitt - Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung

Haushaltsquerschnitt der Ergebnisrechnung		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettores- ourcenbedarf/ -überschuss (Σ Spalte 1-3)
		EUR	EUR	EUR	EUR
THH	Bezeichnung	1	2	3	4
1	Steuerung und Finanzen	118.437.363,83	- 24.958.770,81	10.199.079,28	103.677.672,30
2	Ordnung	7.560.321,02	- 13.189.656,98	- 2.964.983,31	- 8.594.319,27
3	Bildung	11.589.048,61	- 9.072.842,02	- 1.629.157,91	887.048,68
4	Soziales	32.665.743,26	- 79.497.819,97	- 2.319.320,50	- 49.151.397,21
5	Jugend	6.764.795,01	- 28.133.213,00	- 2.016.191,44	- 23.384.609,43
6	Infrastruktur und Umwelt	11.323.971,78	- 19.981.171,64	- 1.981.516,39	- 10.638.716,25
Summe		188.341.243,51	- 174.833.474,42	- 712.090,27	12.795.678,82

Finanzrechnung

Haushaltsquerschnitt der Finanzrechnung		anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteiliger Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf (Σ Spalte 1-3)
		EUR	EUR	EUR	EUR
THH	Bezeichnung	1	2	3	4
1	Steuerung und Finanzen	93.048.722,29	20.351,82	- 2.946.610,97	90.122.463,14
2	Ordnung	- 4.589.016,02	305.694,00	- 33.142.377,59	- 37.425.699,61
3	Bildung	2.695.442,36	208.093,70	- 837.048,87	2.066.487,19
4	Soziales	- 47.193.313,28	0,00	- 14.875,00	- 47.208.188,28
5	Jugend	- 21.272.325,77	0,00	- 19.542,06	- 21.291.867,83
6	Infrastruktur und Umwelt	- 8.279.863,13	203.104,20	- 1.479.032,02	- 9.555.790,95
Summe		14.409.646,45	737.243,72	- 38.439.486,51	- 23.292.596,34

TEILHAUSHALT 1

Steuerung und Finanzen

(Budget 1)

Produktgruppen

11.10	Steuerung
11.11	Geschäftsstelle Kreistag
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling
11.13	Rechnungsprüfung
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und EDV
11.21	Personalwesen
11.22	Finanzverwaltung, Kasse
11.23	Justitiariat und Versicherungen
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
11.25	Fuhrpark
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.31	Kommunalaufsicht
61.10	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung-übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 114.231.424,76	- 107.575.054,00	- 116.046.031,97	- 8.470.977,97			+ 8.470.977,97	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 403.337,47	- 403.337,00	- 403.337,49	- 0,49			+ 0,49	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 14.063,71	- 12.700,00	- 4.854,00	+ 7.846,00			- 7.846,00	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 211.634,83	- 253.040,00	- 304.240,69	- 51.200,69			+ 51.200,69	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 654.457,06	- 563.506,00	- 703.623,45	- 140.117,45			+ 140.117,45	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 84.388,99	- 34.000,00	- 92.720,98	- 58.720,98			+ 58.720,98	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 1.469.209,29	- 846.270,00	- 882.555,25	- 36.285,25			+ 36.285,25	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 117.068.516,11	- 109.687.907,00	- 118.437.363,83	- 8.749.456,83			+ 8.749.456,83	
12	- Personalaufwendungen	8.574.731,58	8.900.694,96	8.690.137,86	- 210.557,10			+ 210.557,10	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.379.187,55	5.682.336,96	4.844.851,01	- 837.485,95			+ 837.485,95	-44.000,00
15	- Abschreibungen	2.011.614,25	2.107.528,36	1.937.403,98	- 170.124,38			+ 170.124,38	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	560.031,63	762.972,00	488.652,68	- 274.319,32			+ 274.319,32	
17	- Transferaufwendungen	7.115.914,94	8.088.039,00	8.109.045,47	+ 21.006,47			- 21.006,47	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	787.274,61	1.226.481,04	888.679,81	- 337.801,23			+ 337.801,23	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	23.428.754,56	26.768.052,32	24.958.770,81	- 1.809.281,51			+ 1.809.281,51	-44.000,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 93.639.761,55	- 82.919.854,68	- 93.478.593,02	- 10.558.738,34			+ 10.558.738,34	-44.000,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 12.142.649,51	- 14.335.668,84	- 13.013.581,50	+ 1.322.087,34			- 1.322.087,34	
22	+ Aufwendungen für interne Leistungen	2.304.482,89	2.716.456,79	2.469.266,37	- 247.190,42			+ 247.190,42	
23	- kalkulatorische Kosten	452.435,30	422.045,88	345.235,85	- 76.810,03			+ 76.810,03	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 9.385.731,32	- 11.197.166,17	- 10.199.079,28	+ 998.086,89			- 998.086,89	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 103.025.492,87	- 94.117.020,85	- 103.677.672,30	- 9.560.651,45			+ 9.560.651,45	-44.000,00

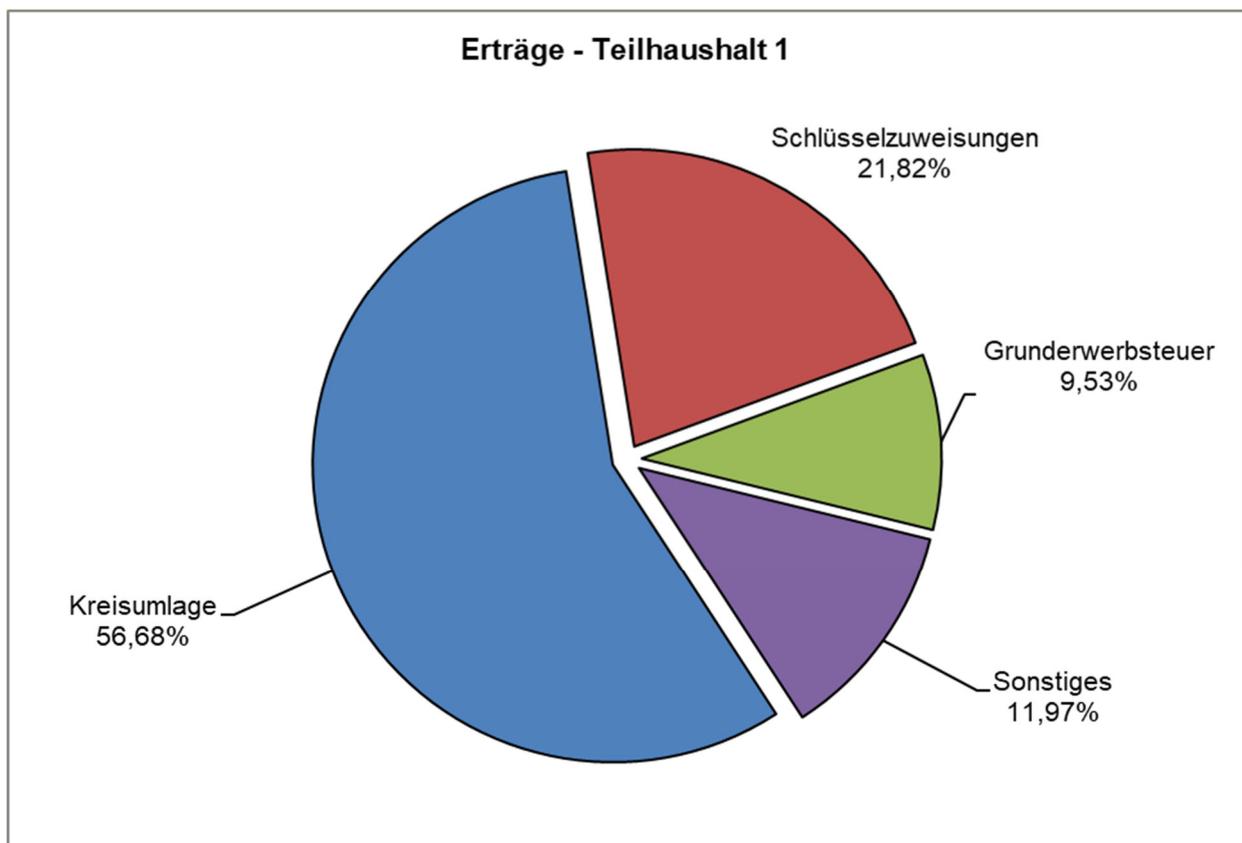
Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen gab es insgesamt eine positive Entwicklung. Der Planansatz konnte um 8.749.456,83 Euro überschritten werden. Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf ein erhöhtes Aufkommen bei der Grunderwerbsteuer (+ 4.686.827,49 Euro) und den höheren Schlüsselzuweisungen (+ 3.060.767,80 Euro) zurückzuführen.

Da die Kreisumlage im Teilhaushalt 1 verbucht wird, stellt sie mit 67.124.348,59 Euro bzw. 56,68 % die größte Ertragsposition dar.



Anteilige ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen konnten Einsparungen von insgesamt 1.809.281,51 Euro erzielt werden. Diese wurden im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (837.485,95 Euro) und Geschäftsausgaben (120.324,58 Euro) erreicht.

Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		Vorjahr EUR	1							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	114.922.179,48		108.758.320,00	115.689.872,80	+ 6.931.552,80			- 6.931.552,80	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 21.973.530,20		- 24.660.523,96	- 22.641.150,51	+ 2.019.373,45			- 2.019.373,45	44.000,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	92.948.649,28		84.097.796,04	93.048.722,29	+ 8.950.926,25			- 8.950.926,25	44.000,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			631.000,00	17.893,58	- 613.106,42			613.106,42	- 631.000,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.700,00			2.458,24	+ 2.458,24			- 2.458,24	
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	1.700,00		631.000,00	20.351,82	- 610.648,18			+ 610.648,18	- 631.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				- 10.705,03	- 10.705,03			+ 10.705,03	
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 597.440,08		- 3.360.000,00	- 2.830.275,27	+ 529.724,73		- 514.159,02	- 1.043.883,75	697.048,72
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 51.156,54		- 97.500,00	- 72.184,42	+ 25.315,58			- 25.315,58	45.000,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 5.324,71		- 20.000,00	- 33.446,25	- 13.446,25			13.446,25	
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 653.921,33		- 3.477.500,00	- 2.946.610,97	+ 530.889,03		- 514.159,02	- 1.045.048,05	742.048,72
17	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 652.221,33		- 2.846.500,00	- 2.926.259,15	- 79.759,15		- 514.159,02	- 434.399,87	111.048,72
18	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	92.296.427,95		81.251.296,04	90.122.463,14	+ 8.871.167,10		- 514.159,02	- 9.385.326,12	155.048,72

Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Aus der Veräußerung von Sachvermögen wurden insgesamt 2.458,24 Euro erzielt. Für die Lernfabrik 4.0 erhielt der Landkreis eine Investitionszuwendung vom Land in Höhe von 17.893,58 Euro.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei der Arthur-Hartmann-Schule wurde eine Trampolinfläche inkl. Fundamentarbeiten installiert. Hierfür wurden 10.705,03 Euro aufgewendet.

Für die Technische Schule (Werkstattsanierung) wurden insgesamt für Baumaßnahmen 2.830.275,27 Euro zur Auszahlung gebracht.

Im Bereich der EDV und Organisation sind bewegliche Vermögensgegenstände für insgesamt 58.392,12 Euro beschafft worden. Darunter fallen beispielsweise Scanner, Drucker oder Notebooks.

Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Lizenzen) wurden insgesamt 33.446,25 Euro ausgezahlt.

Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2.-3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
Produktgruppe	Beschreibung	1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	631.000,00	17.893,58	- 613.106,42	0,00	0,00	613.106,42	- 631.000,00
11240225	Gebäudemanagement berufsbildende Schulen		631.000,00	17.893,58	- 613.106,42			613.106,42	- 631.000,00
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1110	Steuerung	700,00							
1124	Immobilienmanagement	1.000,00							
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	2.458,24	2.458,24	0,00	0,00	- 2.458,24	0,00
1112	Steuerungsunterstützung, Controlling			2.458,24	2.458,24			- 2.458,24	
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	1.700,00	631.000,00	20.351,82	- 610.648,18	0,00	0,00	610.648,18	- 631.000,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	- 10.705,03	- 10.705,03	0,00	0,00	10.705,03	0,00
11240221	Gebäudemanagement Sonders. Sprachb.			- 10.705,03	- 10.705,03			10.705,03	
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 597.440,08	- 3.360.000,00	- 2.830.275,27	529.724,73	0,00	- 514.159,02	- 1.043.883,75	697.048,72
1120	Organisation und EDV	- 15.345,76							
11240218	Gebäudemanagement Sonders. Geistigb.	- 15.248,16	- 117.000,00	- 17.844,58	99.155,42			- 99.155,42	99.155,42
11240221	Gebäudemanagement Sonders. Sprachb.						- 346.835,03	- 346.835,03	
11240222	Gebäudemanagement Sonders. Körperb.	- 18.636,66	- 143.000,00	- 21.810,03	121.189,97			- 121.189,97	121.189,97
11240225	Gebäudemanagement berufsbildende Schulen	- 548.209,50	- 3.100.000,00	- 2.790.620,66	309.379,34			- 476.703,33	476.703,33
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 51.156,54	- 97.500,00	- 72.184,42	25.315,58	0,00	0,00	- 25.315,58	48.000,00
1110	Steuerung	- 5.288,19							
1120	Organisation und EDV	- 44.104,87	- 50.000,00	- 58.392,12	- 8.392,12			8.392,12	
1122	Finanzverwaltung, Kasse		- 2.500,00	- 1.927,80	572,20			- 572,20	
1124	Immobilienmanagement	- 1.763,48	- 45.000,00	- 3.213,20	41.786,80			- 41.786,80	45.000,00
11240225	Gebäudemanagement berufsbildende Schulen			- 8.651,30	- 8.651,30			8.651,30	
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 5.324,71	- 20.000,00	- 33.446,25	- 13.446,25	0,00	0,00	13.446,25	0,00
1120	Organisation und EDV	- 5.324,71	- 20.000,00	- 31.851,65	- 11.851,65			11.851,65	
1121	Personalwesen			- 1.594,60	- 1.594,60			1.594,60	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 653.921,33	- 3.477.500,00	- 2.946.610,97	530.889,03	0,00	- 514.159,02	- 1.045.048,05	742.048,72
14 =	Anteiliger Finanzierungsbeitrag (Überschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13))	- 652.221,33	- 2.846.500,00	- 2.926.259,15	- 79.759,15	0,00	- 514.159,02	- 434.399,87	111.048,72

TEILHAUSHALT 2

Ordnung

(Budget 2)

Produktgruppen

12.10	Wahlen
12.20	Ordnungswesen
12.21	Verkehrswesen
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen
12.23	Personenstandswesen
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung
12.60	Brandschutz
12.80	Katastrophenschutz
41.10	Kliniken
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Teilhaushalt 2: Ordnung

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung-übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 949.536,47	- 429.950,00	- 4.175.328,18	- 3.745.378,18			+ 3.745.378,18	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 54.292,41	- 58.682,00	- 62.745,41	- 4.063,41			+ 4.063,41	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 1.739.083,32	- 1.772.000,00	- 1.732.544,53	+ 39.455,47			- 39.455,47	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 81.539,04		- 29.364,87	- 29.364,87			+ 29.364,87	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 512.094,45	- 345.815,34	- 1.084.382,59	- 738.567,25			+ 738.567,25	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 20.485,67	- 217.002,00	- 43.099,61	+ 173.902,39			- 173.902,39	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 725.591,54	- 608.125,00	- 432.855,83	+ 175.269,17			- 175.269,17	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 4.082.622,90	- 3.431.574,34	- 7.560.321,02	- 4.128.746,68			+ 4.128.746,68	
12	- Personalaufwendungen	4.576.513,06	4.509.854,96	6.458.916,12	+ 1.949.061,16			- 1.949.061,16	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.507.298,85	593.005,88	2.319.607,31	+ 1.726.601,43			- 1.726.601,43	
15	- Abschreibungen	594.374,75	993.852,24	1.037.303,48	+ 43.451,24			- 43.451,24	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			11.998,77	+ 11.998,77			- 11.998,77	
17	- Transferaufwendungen	2.305.152,64	2.562.030,34	2.280.607,18	- 281.423,16			+ 281.423,16	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	843.918,68	829.905,60	1.081.224,12	+ 251.318,52			- 251.318,52	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	9.827.257,98	9.488.649,02	13.189.656,98	+ 3.701.007,96			- 3.701.007,96	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 5.744.635,08	+ 6.057.074,68	+ 5.629.335,96	- 427.738,72			+ 427.738,72	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 1.815.630,85	- 1.979.244,69	- 2.106.520,28	- 127.275,59			+ 127.275,59	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.036.695,07	4.439.215,94	4.899.545,95	+ 460.330,01			- 460.330,01	
23	- kalkulatorische Kosten	225.345,21	269.544,80	171.957,64	- 97.587,16			97.587,16	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 2.446.409,43	+ 2.729.516,05	+ 2.964.983,31	+ 235.467,26			- 235.467,26	
25	= Nettoressourcenbedarfs-/überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 8.191.044,51	+ 8.786.590,73	+ 8.594.319,27	- 192.271,46			192.271,46	

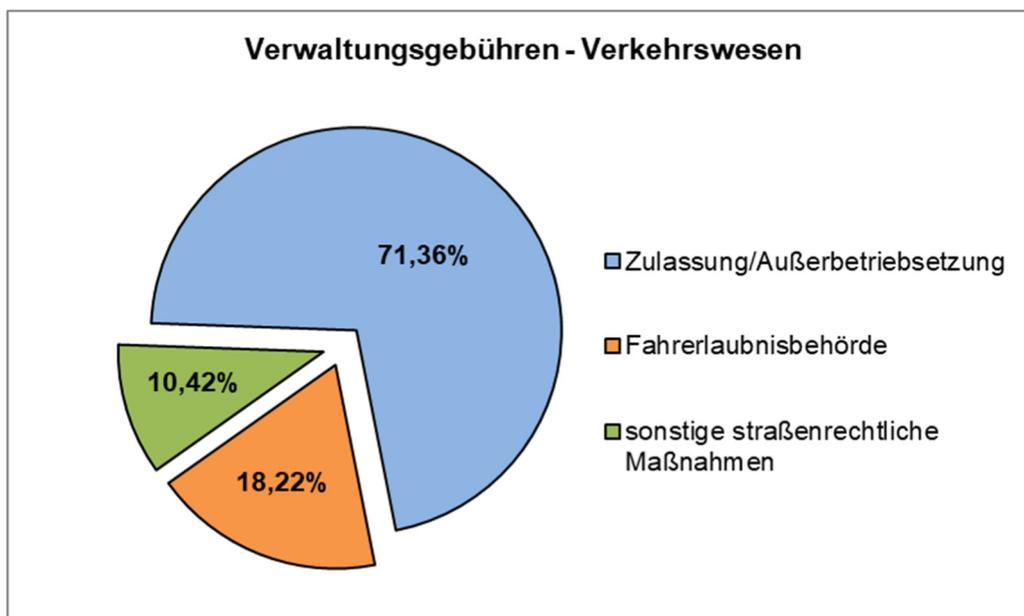
Teilhaushalt 2 - Ordnung

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die anteiligen ordentlichen Erträge im Teilhaushalt 2 lagen um insgesamt 4.128.746,68 Euro über den Planansätzen. Diese sind insbesondere bei den Zuweisungen vom Land (Zuweisungen zur Bekämpfung der Corona-Krise) und den Gebühren für Maßnahmen der Unteren Verwaltungsbehörde erzielt worden. In der Produktgruppe Verkehrswesen wurde der Planansatz bei den Verwaltungsgebühren gegenüber der Haushaltsplanung nicht ganz erreicht (-39.452,42 Euro). Die Gebührenarten verteilen sich wie folgt:

Zulassung/Außerbetriebsetzung	1.233.557,14 €	71,36 %
Fahrerlaubnisbehörde	314.948,20 €	18,22 %
sonstige straßenrechtliche Maßnahmen	180.042,24 €	10,42 %
	1.728.547,58 €	100,00 %



Anteilige ordentliche Aufwendungen

Bei den anteiligen ordentlichen Aufwendungen wurde der Planwert um 3.701.007,96 Euro überschritten. Einsparungen konnten insgesamt von 281.423,16 Euro bei den Transferaufwendungen erzielt werden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen um 1.726.601,43 Euro und die Personalaufwendungen lagen mit 1.949.061,16 Euro über den Planansätzen. Diese Mehraufwendungen sind der Corona Krisenbewältigung geschuldet.

Teilhaushalt 2: Ordnung

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2021							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.929.539,37	3.370.767,34	7.578.423,69	+ 4.207.656,35			- 4.207.656,35	
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.383.965,55	- 8.494.796,78	- 12.167.439,71	- 3.672.642,93			+ 3.672.642,93	
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 5.454.426,18	- 5.124.029,44	- 4.589.016,02	+ 535.013,42			- 535.013,42	
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	157.200,00	54.000,00	15.094,00	- 38.906,00			38.906,00	- 10.000,00
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			3.600,00	+ 3.600,00			- 3.600,00	
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		287.000,00	287.000,00					
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.533,03							
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	159.733,03	341.000,00	305.694,00	- 35.306,00			+ 35.306,00	- 10.000,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 57.048,73	- 30.000,00	- 53.549,96	- 23.549,96			23.549,96	28.325,13
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 211.536,42	- 585.000,00	- 155.491,65	+ 429.508,35			- 533.508,35	54.689,38
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 21.017.000,00	- 37.246.000,00	- 32.866.000,00	+ 4.380.000,00			- 4.380.000,00	
14 -	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	- 11.663,72	- 121.000,00	- 62.837,78	+ 58.162,22			- 58.162,22	59.837,09
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			- 4.498,20	- 4.498,20			4.498,20	
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 21.297.248,87	- 37.982.000,00	- 33.142.377,59	+ 4.839.622,41			- 4.943.622,41	142.851,60
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 21.137.515,84	- 37.641.000,00	- 32.836.683,59	+ 4.804.316,41			- 4.908.316,41	132.851,60
18 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	- 26.591.942,02	- 42.765.029,44	- 37.425.699,61	+ 5.339.329,83			- 5.443.329,83	132.851,60

Teilhaushalt 2 - Ordnung

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Bereich Brandschutz wurden 15.094,00 Euro als Landeszuwendung für den Gerätewagen Atemschutz durch die Landesoberkasse an das Landratsamt ausgezahlt.

Für die Veräußerung eines Krankentransportwagens konnten 3.600,00 Euro vereinnahmt werden.

Die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zahlten gemäß der gewährten Trägerdarlehen insgesamt 287.000,00 Euro an Zins- und Tilgungsleistungen zurück.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Neukonzeption der Verkehrsüberwachung wurden Anlagen installiert und in Betrieb genommen. Die Kosten betragen hierbei 53.483,36 Euro. Für die Messgeräte und das erforderliche Zubehör wurden Beschaffungen in Höhe von 119.345,10 Euro getätigt.

Zur Bewältigung der Corona Krise wurden zwei gebrauchte Krankentransportwagen für den mobilen Einsatz angeschafft. Hierfür fielen Kosten in Höhe von 19.400,00 Euro an. Für das Gesundheitsamt wurden IT-Systeme (Hardware) für insgesamt 8.716,80 Euro beschafft.

Im Bereich des Brandschutzes wurde ein Stromerzeuger für 6.547,59 Euro erworben.

Zur Erhöhung des Eigenkapitals des Klinikums wurden planmäßig 6.666.000,00 Euro und 6.000.000,00 Euro zur Auszahlung gebracht. Ebenfalls zur Auszahlung gebracht wurde an das Klinikum ein rückzahlbares Trägerdarlehen in Gesamthöhe von 20.200.000,00 Euro.

Im Rahmen der Investitionsförderungsmaßnahmen beliefen sich die Kosten für die Regionalleitstelle im Jahr 2021 auf insgesamt 62.162,91 Euro.

Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Lizenzen) wurden insgesamt 4.498,20 Euro ausgezahlt.

.

Teilhaushalt 2: Ordnung

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Beschreibung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
	Produktgruppe	1									
1+		157.200,00		54.000,00	15.094,00	-38.906,00	0,00	0,00	38.906,00	-10.000,00	
	1260	157.200,00		54.000,00	15.094,00	-38.906,00			38.906,00	-10.000,00	
2+		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3+		0,00		0,00	3.600,00	3.600,00	0,00	0,00	-3.600,00	0,00	
	4140	0,00		0,00	3.600,00	3.600,00	0,00	0,00	-3.600,00	0,00	
4+		0,00		287.000,00	287.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	4110	0,00		287.000,00	287.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5+		2.533,03		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1260	2.533,03		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6=		159.733,03		341.000,00	305.694,00	-35.306,00	0,00	0,00	35.306,00	-10.000,00	
7-		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1226	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8-		-57.048,73		-30.000,00	-53.549,96	-23.549,96	0,00	0,00	23.549,96	28.325,13	
	1221	-27.773,41		-30.000,00	-53.483,36	-53.483,36	0,00	0,00	53.483,36		
	1226	-29.275,32		-30.000,00	-66,60	29.933,40	0,00	0,00	-29.933,40	28.325,13	
9-		-211.536,42		-585.000,00	-155.491,65	429.508,35	0,00	0,00	-533.508,35	54.689,38	
	1221	-50.599,99		-90.000,00	-119.345,10	-29.345,10	0,00	0,00	-74.654,90	21.171,54	
	1226	-4.457,84		-35.000,00	-1.482,16	33.517,84	0,00	0,00	-33.517,84	33.517,84	
	1260	-84.570,79		-460.000,00	-6.547,59	453.452,41	0,00	0,00	-453.452,41		
	4140	-71.907,80			-28.116,80	-28.116,80	0,00	0,00	28.116,80		
10-		-21.017.000,00		-37.246.000,00	-32.866.000,00	4.380.000,00	0,00	0,00	-4.380.000,00	0,00	
	4110	-21.017.000,00		-37.246.000,00	-32.866.000,00	4.380.000,00	0,00	0,00	-4.380.000,00		
11-		-11.663,72		-121.000,00	-62.837,78	58.162,22	0,00	0,00	-58.162,22	59.837,09	
	1260	-11.663,72		-121.000,00	-62.837,78	58.162,22	0,00	0,00	-58.162,22	59.837,09	
	4110						0,00	0,00			
12-		0,00		0,00	-4.498,20	-4.498,20	0,00	0,00	4.498,20	0,00	
	1220	0,00		0,00	-4.498,20	-4.498,20	0,00	0,00	4.498,20		
13=		-21.297.248,87		-37.982.000,00	-33.142.377,59	4.839.622,41	0,00	0,00	-104.000,00	-4.943.622,41	
14=		-21.137.515,84		-37.641.000,00	-32.836.683,59	4.804.316,41	0,00	0,00	-104.000,00	-4.908.316,41	

TEILHAUSHALT 3

Bildung

(Budget 3)

Produktgruppen

- 21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
- 21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden
Schulen
- 21.40 Schülerbezogene Leistungen
- 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
- 25.21 Kreisarchiv
- 26.20 Musikpflege

Teilhaushalt 3: Bildung

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2021

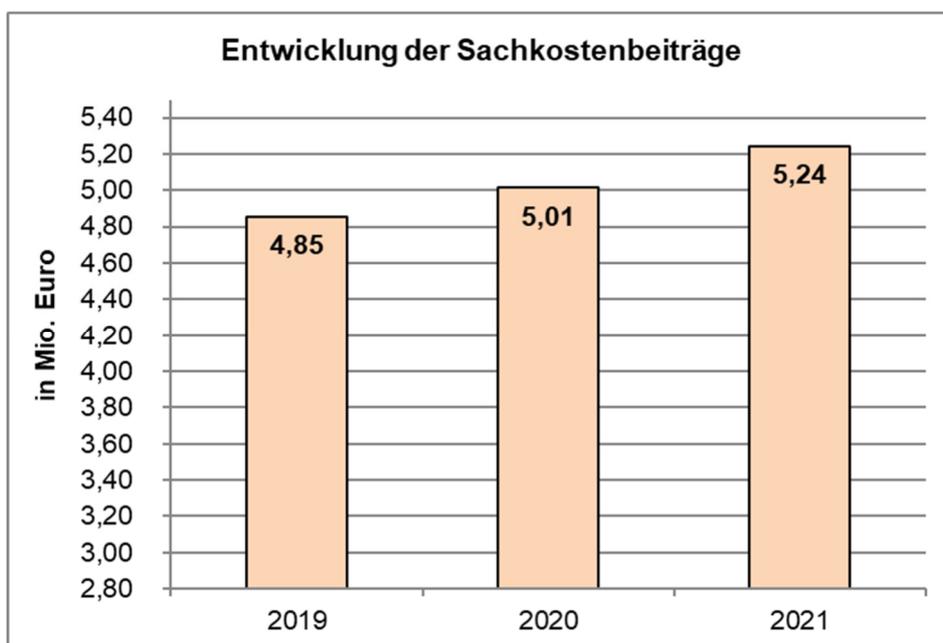
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2021							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 8.166.122,37	- 8.607.316,00	- 8.431.625,10	+ 175.690,90			- 175.690,90	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 829,44	- 42.801,00	- 25.208,48	+ 17.592,52			- 17.592,52	
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 62.769,73	- 58.500,00	- 59.185,40	- 685,40			+ 685,40	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 154.997,76	- 137.200,00	- 107.805,20	+ 29.394,80			- 29.394,80	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 3.648.396,91	- 2.772.500,00	- 2.959.849,74	- 187.349,74			+ 187.349,74	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge								
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 8.122,59	- 6.343,00	- 5.374,69	+ 968,31			- 968,31	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 12.041.238,80	- 11.624.660,00	- 11.589.048,61	+ 35.611,39			- 35.611,39	
12	- Personalaufwendungen	1.628.299,25	1.828.875,84	1.679.008,40	- 149.867,44			+ 149.867,44	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.617.491,44	1.611.902,48	1.416.595,69	- 195.306,79			+ 195.306,79	
15	- Abschreibungen	491.987,72	490.268,32	535.483,67	+ 45.215,35			- 45.215,35	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	83.104,00	80.400,00	80.180,00	- 220,00			+ 220,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.616.566,48	5.691.431,56	5.361.574,26	- 329.857,30			+ 329.857,30	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	9.437.438,89	9.702.878,20	9.072.842,02	- 630.036,18			+ 630.036,18	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 2.603.799,91	- 1.921.781,80	- 2.516.206,59	- 594.424,79			+ 594.424,79	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 348.197,80	- 243.032,58	- 252.971,98	- 9.939,40			+ 9.939,40	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.950.211,73	1.979.137,40	1.857.318,07	- 121.819,33			+ 121.819,33	
23	- kalkulatorische Kosten	27.860,14	28.385,00	24.811,82	- 3.573,18			+ 3.573,18	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 1.629.874,07	+ 1.764.489,82	+ 1.629.157,91	- 135.331,91			+ 135.331,91	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 973.925,84	- 157.291,98	- 887.048,68	- 729.756,70			+ 729.756,70	- 520.000,00

Teilhaushalt 3 - Bildung

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die kommunalen Schulträger erhalten aus dem kommunalen Finanzausgleich einen Ausgleich ihrer laufenden sächlichen Schulkosten. Mit insgesamt 5.244.083,00 Euro wurden die Planzahlen der Sachkostenbeiträge nur knapp unterschritten (- 27.305,00 Euro). Insgesamt konnten bei den Zuweisungen und Zuwendungen weniger Erträge (- 175.690,90 Euro) verzeichnet werden. Bei den Erstattungen der Schulträger und Verkehrsunternehmer konnten Erträge von 1.768.279,00 Euro erzielt werden.



Anteilige ordentliche Aufwendungen

Die kreiseigenen Schulen sind in verschiedene Budgets untergliedert, die von diesen selbständig bewirtschaftet werden. Insgesamt betragen die ordentlichen Aufwendungen 9.072.842,02 Euro. Gegenüber dem Planansatz konnten somit Minderaufwendungen in Höhe von 630.036,18 Euro festgestellt werden. Maßgeblich sind hier Einsparungen bei den Personalaufwendungen und den Schülerbeförderungen. Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 195.306,79 Euro aufgrund der Schulschließungen, welche pandemiebedingt stattfanden.

Teilhaushalt 3 - Bildung

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung – Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 sind dem Teilhaushalt 3 insgesamt Spenden für die Lernfabrik 4.0 der Technischen Schule von 5.000,00 Euro zugeflossen.

Ebenfalls erhielt der Landkreis Heidenheim Mittel in Form von Zuwendungen für die Sanierung der Technischen Schule (Lernfabrik 4.0) in Gesamthöhe von 193.593,70 Euro durch die L-Bank.

Für den Verkauf einer Schwenkspindelfräse, einer Furniernähmaschine und einer CNC-Maschine konnten 9.500,00 Euro vereinnahmt werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Erweiterung der DHBW Heidenheim wurde eine weitere Rate von 400.000,00 Euro planmäßig zur Auszahlung gebracht. Bis zur Fertigstellung wird der Zuschuss weiter als Anlage „im Bau“ geführt.

Die Pistorius-Schule beschaffte folgende beweglichen Sachvermögen: eine Universal-Säge für den Werkraum in Höhe von 1.630,30 Euro und einen Server (EDV-Hardware) für 1.330,42 Euro. Für die Arthur-Hartmann-Schule wurden Beschaffungen von insgesamt 13.561,22 Euro getätigt.

Bei der Technischen Schule wurden für die Anschaffung von Sachvermögen insgesamt 333.600,58 Euro ausgegeben. Hervorzuheben wären hier die Beschaffungen von Gruppenwerkbänken für 47.661,88 Euro, einer Roboter montageszelle in Höhe von 162.291,01 Euro sowie Beamer Konnektoren und eines Netzwerks (Hardware) im Wert von 78.929,13 Euro.

Im Bereich des Berufsschulzentrums wurden für die Kaufmännische Schule Investitionsauszahlungen von 52.082,21 Euro sowie für die Hauswirtschaftliche Schule Investitionsauszahlungen von 24.316,61 Euro geleistet. Wertmäßig hervorzuheben wäre hier die Beschaffung von Hardware für den Serverraum der Kaufmännischen Schule für 27.667,50 Euro.

Um das bestehende Angebot an Service und Leihgeräten im Kreismedienzentrum aufrecht zu erhalten, wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 6.993,23 Euro und Lizenzen für insgesamt 3.534,30 Euro getätigt.

Teilhaushalt 3: Bildung

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2021

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2021									
	Produktgruppe	Beschreibung	1 Ergebnis Vorjahr EUR	2 Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	3 Ergebnis Haushaltsjahr EUR	4 Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	5 Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	6 Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	7 verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	8 Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
1 +		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.000,00	277.480,00	198.593,70	- 78.886,30	0,00	128.677,30	207.563,60	0,00
2120		Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen		94.080,00		- 94.080,00			94.080,00	
2130		Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	32.000,00	183.400,00	198.593,70	15.193,70		128.677,30	113.483,60	
2 +		Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.500,00	0,00	9.500,00	9.500,00	0,00	0,00	- 9.500,00	0,00
2130		Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	3.500,00		9.500,00	9.500,00			- 9.500,00	
4 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +		Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	35.500,00	277.480,00	208.093,70	- 69.386,30	0,00	128.677,30	198.063,60	0,00
7 -		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2150		Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen								
8 -		Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 -		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 688.738,42	- 640.800,00	- 433.514,57	207.285,43	0,00	- 61.975,13	- 269.260,56	236.554,23
2120		Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	- 33.113,56	- 164.800,00	- 16.521,94	148.278,06			- 148.278,06	133.739,28
2130		Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	- 633.593,85	- 438.000,00	- 409.999,40	28.000,60		- 61.975,13	- 89.975,73	75.327,24
2150		Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	- 22.031,01	- 38.000,00	- 6.993,23	31.006,77			- 31.006,77	27.487,71
10 -		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -		Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 200.000,00	- 400.000,00	- 400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2150		Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	- 200.000,00	- 400.000,00	- 400.000,00					
12 -		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 1.785,00	- 5.600,00	- 3.534,30	2.065,70	0,00	0,00	- 2.065,70	0,00
2120		Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen								
2130		Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen		- 2.000,00		2.000,00			- 2.000,00	
2150		Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	- 1.785,00	- 3.600,00	- 3.534,30	65,70			- 65,70	
13 =		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 890.523,42	- 1.046.400,00	- 837.048,87	209.351,13	0,00	- 61.975,13	- 271.326,26	236.554,23
14 =		Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	- 855.023,42	- 768.920,00	- 628.955,17	139.964,83	0,00	66.702,17	- 73.262,66	236.554,23

TEILHAUSHALT 4

Soziales

(Budget 4)

Produktgruppen

- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70 Betreuungsleistungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe
- 37.10 Schwerbehindertenrecht
- 37.20 Soziales Entschädigungsrecht

Teilhaushalt 4: Soziales

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.034.269,91	- 980.000,00	- 1.466.212,17	- 486.212,17			+ 486.212,17	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 22.399.416,76	- 23.248.466,00	- 22.452.006,16	+ 796.459,84			- 796.459,84	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	+ Sonstige Transfererträge	- 2.869.066,54	- 2.332.900,00	- 2.679.917,31	- 347.017,31			+ 347.017,31	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 58.802,15	- 71.150,00	- 40.744,66	+ 30.405,34			- 30.405,34	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 281.184,54	- 101.259,00	- 145.293,00	- 44.034,00			+ 44.034,00	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 5.671.963,45	- 5.887.240,72	- 5.851.595,24	+ 35.645,48			- 35.645,48	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge								
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 68.317,13	- 45.560,00	- 29.374,72	+ 15.585,28			- 15.585,28	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 32.383.020,48	- 32.666.575,72	- 32.665.743,26	+ 832,46			- 832,46	
12	- Personalaufwendungen	6.658.935,06	6.840.195,56	6.830.377,30	- 9.818,26			+ 9.818,26	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.483.107,77	1.980.893,80	1.611.075,15	- 369.818,65			+ 369.818,65	
15	- Abschreibungen	245.785,61	150.082,00	150.708,88	+ 626,88			- 626,88	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	52.898.901,69	53.693.724,72	55.514.126,56	+ 1.820.401,84			- 1.820.401,84	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.119.102,57	17.167.273,44	15.391.532,08	- 1.775.741,36			+ 1.775.741,36	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	77.405.832,70	79.832.169,52	79.497.819,97	- 334.349,55			334.349,55	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 45.022.812,22	+ 47.165.593,80	+ 46.832.076,71	- 333.517,09			+ 333.517,09	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 1.161.248,00	- 1.314.079,91	- 1.192.560,36	+ 121.519,55			- 121.519,55	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.570.164,06	3.976.600,06	3.502.537,85	- 474.062,21			+ 474.062,21	
23	- kalkulatorische Kosten	14.119,88	12.521,96	9.343,01	- 3.178,95			+ 3.178,95	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 2.423.035,94	+ 2.675.042,11	+ 2.319.320,50	- 355.721,61			+ 355.721,61	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 47.445.848,16	+ 49.840.635,91	+ 49.151.397,21	- 689.238,70			+ 689.238,70	

Teilhaushalt 4 - Soziales

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die SGB II-Weitergabe der Wohngeldentlastung durch das Land Baden-Württemberg bedeutet eine Ausschüttung in Höhe von 1.466.212,17 Euro. Dies entspricht einem Ertragsplus in Höhe von 486.212,17 Euro.

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen ergab sich ein Minderertrag in Höhe von 796.459,84 Euro.

Der Landkreis Heidenheim erhält eine Bundeserstattung für Grundsicherungsleistungen (100 %). Diese lag im Jahr 2021 um 1.456.624,62 Euro unter den Planungen.

Insgesamt betragen die ordentlichen Erträge im THH 4 Soziales 32.665.743,26 Euro und damit 832,46 Euro über den Planansätzen.

Anteilige ordentliche Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Mittel in Höhe von 369.818,26 Euro eingespart werden.

Für die Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII lagen die Aufwendungen bei den Transferleistungen für natürliche Personen um 1.374.514,26 Euro über den Planansätzen. Im Bereich der Flüchtlingsaufnahme mussten 1.256.264,35 Euro mehr aufgewendet werden.

Insgesamt entwickelten sich die Transferaufwendungen im THH 4 Soziales jedoch positiver als geplant. So konnten 334.349,55 Euro Minderaufwendungen insgesamt im Jahr 2021 verzeichnet werden.

Teilhaushalt 4: Soziales

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	32.226.912,34	32.625.915,72	31.977.324,12	- 648.591,60			+ 648.591,60	
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 78.035.380,53	- 79.682.087,52	- 79.170.637,40	+ 511.450,12			- 511.450,12	
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-45.808.468,19	-47.056.171,80	-47.193.313,28	- 137.141,48			+ 137.141,48	
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)								
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		- 15.000,00		+ 15.000,00			-15.000,00	
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 2.799,00	- 3.000,00		+ 3.000,00			-3.000,00	
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-17.000,00		+ 2.125,00			-38.125,00	
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 2.799,00	- 35.000,00	- 14.875,00	+ 20.125,00			-56.125,00	
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 2.799,00	- 35.000,00	- 14.875,00	+ 20.125,00			-56.125,00	
18 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-45.811.267,19	-47.091.171,80	-47.208.189,28	- 117.016,48			+ 81.016,48	

Teilhaushalt 4 - Soziales**- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit****Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsjahr 2021 sind dem Teilhaushalt 4 keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugeflossen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 wurden im Teilhaushalt 4 Auszahlungen von 14.875,00 Euro für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Lizenzen) getätigt.

Teilhaushalt 4: Soziales

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Produktgruppe	Beschreibung	Ergebnis		Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
				Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR					
1+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen			0,00	- 15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	- 15.000,00	0,00
3140	Soziale Einrichtungen				- 15.000,00	15.000,00			- 15.000,00	
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			- 2.799,00	- 3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	- 3.000,00	0,00
3140	Soziale Einrichtungen			- 2.799,00	- 3.000,00	3.000,00			- 3.000,00	
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	- 17.000,00	17.000,00	0,00	- 36.000,00	- 38.125,00	0,00
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII				- 17.000,00	17.000,00		- 36.000,00	- 38.125,00	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)			- 2.799,00	- 35.000,00	32.200,00	0,00	- 36.000,00	- 56.125,00	0,00
14 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)			- 2.799,00	- 35.000,00	20.125,00	0,00	- 36.000,00	- 56.125,00	0,00

TEILHAUSHALT 5

Jugend

(Budget 5)

Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in
Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilhaushalt 5: Jugend

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 1.432.764,74	- 860.285,00	- 1.669.666,69	- 809.381,69			+ 809.381,69	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	+ Sonstige Transfererträge	- 1.917.946,20	- 1.167.500,00	- 1.476.856,00	- 309.358,00			+ 309.358,00	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 202.391,05	- 280.000,00	- 168.246,48	+ 111.753,52			- 111.753,52	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.255,00							
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 4.336.875,63	- 2.862.000,00	- 3.421.790,15	- 559.790,15			+ 559.790,15	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge								
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 178,61	- 16.910,00	- 28.233,69	- 11.323,69			+ 11.323,69	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 7.891.411,23	- 5.186.695,00	- 6.764.795,01	- 1.578.100,01			+ 1.578.100,01	
12	- Personalaufwendungen	5.564.049,65	5.598.000,00	5.556.818,35	- 41.181,65			+ 41.181,65	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.628,47	148.260,00	103.831,28	- 44.428,72			+ 44.428,72	
15	- Abschreibungen	386.367,05	327.775,00	66.744,36	- 261.030,64			+ 261.030,64	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	19.936.461,76	19.945.996,00	21.699.878,69	+ 1.753.882,69			- 1.753.882,69	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	762.936,28	485.758,00	705.940,32	+ 220.182,32			- 220.182,32	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	26.715.443,21	26.505.789,00	28.133.213,00	+ 1.627.424,00			- 1.627.424,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 18.824.031,98	+ 21.319.094,00	+ 21.368.417,99	+ 49.323,99			- 49.323,99	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 1.481.320,89	- 1.719.001,78	- 1.492.161,45	+ 226.840,33			- 226.840,33	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.429.629,71	4.063.194,38	3.507.593,49	- 555.600,89			+ 555.600,89	
23	- kalkulatorische Kosten	1.080,65	1.593,00	759,40	- 833,60			+ 833,60	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 1.949.389,47	+ 2.345.785,60	+ 2.016.191,44	- 329.594,16			+ 329.594,16	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 20.773.421,45	+ 23.664.879,60	+ 23.384.609,43	- 280.270,17			+ 280.270,17	

Teilhaushalt 5 - Jugend

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die anteiligen ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 1.578.100,01 Euro über den Planansätzen. Dies ist insbesondere auf die Zuweisungen vom Land (+ 792.221,69 Euro) und Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von insgesamt 559.790,15 Euro zurückzuführen.

Bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen kam es ebenfalls zu Mehrerträgen in Höhe von 153.231,18 Euro.

Die Kostenerstattungen des Landes im Bereich Hilfen für junge Menschen und ihre Familien fielen um 277.750,61 Euro höher aus als geplant.

Anteilige ordentliche Aufwendungen

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen betrugen insgesamt 28.133.213,00 Euro und haben den Planansatz um 1.627.424,00 Euro überschritten.

Die Transferleistungen betrugen insgesamt 21.699.878,69 Euro und lagen damit um 1.753.882,69 Euro über den Planungen.

Im größten Bereich der Jugendhilfe, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, sind gegenüber der Fallzahlenprognose zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 deutliche Steigerungen bei den Heimunterbringungen und den Inobhutnahmen durch die Corona-Pandemie bemerkbar. Da vollstationäre Maßnahmen sehr kostenintensiv sind, machen sich Fallzahlensteigerungen schnell bei den Aufwendungen bemerkbar.

Teilhaushalt 5: Jugend

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	7.377.676,64	5.169.785,00	6.798.870,24	+ 1.629.085,24			- 1.629.085,24	
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 26.289.269,14	- 26.178.014,00	- 28.071.196,01	- 1.893.182,01			+ 1.893.182,01	
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-18.911.592,50	-21.008.229,00	-21.272.325,77	- 264.096,77			+ 264.096,77	
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)								
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			- 2.221,61	- 2.221,61			2.221,61	
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14 -	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen								
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 7.187,60	- 28.100,00	- 17.320,45	+ 10.779,55			- 10.779,55	
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 7.187,60	- 28.100,00	- 19.542,06	+ 8.557,94			- 8.557,94	
17 =	Anteiliger Finanzierermittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 7.187,60	- 28.100,00	- 19.542,06	+ 8.557,94			- 8.557,94	
18 =	Anteiliger Finanzierermittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-18.918.780,10	-21.036.329,00	-21.291.867,83	- 255.538,83			+ 255.538,83	

Teilhaushalt 5 - Jugend

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 sind dem Teilhaushalt 5 keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugeflossen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 wurden im Teilhaushalt 5 Auszahlungen von insgesamt 17.320,45 Euro für den Erwerb von Lizenzen geleistet.

Für die interdisziplinäre Frühförderstelle wurde eine Behandlungsliege (Sanitätsausstattung) im Wert von 2.221,61 Euro beschafft.

Teilhaushalt 5: Jugend

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Produktgruppe	Beschreibung	Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2021										
				Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8							
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			0,00	0,00	- 2.221,61	- 2.221,61	0,00	0,00	0,00	2.221,61	0,00		
	3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege					- 2.221,61	- 2.221,61				2.221,61			
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			- 7.187,60	- 28.100,00	- 17.320,45	10.779,55	0,00	0,00	0,00	- 10.779,55	0,00		
	3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			- 7.187,60	- 28.100,00	- 17.320,45	10.779,55				- 10.779,55			
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)			- 7.187,60	- 28.100,00	- 19.542,06	8.557,94	0,00	0,00	0,00	- 8.557,94	0,00		
14 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)			- 7.187,60	- 28.100,00	- 19.542,06	8.557,94	0,00	0,00	0,00	- 8.557,94	0,00		

TEILHAUSHALT 6

Infrastruktur und Umwelt

(Budget 6)

Produktgruppen

51.10	Kreisplanung, Bauleitplanung
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten/Grundlagen
52.10	Bauordnung
52.20	Wohnungsbauförderung
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege
54.20	Kreisstraßen
54.30	Landesstraßen
54.40	Bundesstraßen
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
55.20	Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anl.
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
55.50	Forstwirtschaft
55.51	Landwirtschaft
56.10	Umweltschutzmaßnahmen
56.20	Arbeitsschutz
57.10	Wirtschaftsförderung
57.50	Tourismus

Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 8.528.361,73	- 7.081.667,00	- 8.385.955,66	- 1.304.288,66			+ 1.304.288,66	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 303.151,20	- 300.907,00	- 283.298,77	+ 17.608,23			- 17.608,23	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		- 155.000,00	- 266.138,72	- 111.138,72			+ 111.138,72	
4	+ Sonstige Transfererträge	- 1.798,26	- 600,00	- 1.052,65	- 452,65			+ 452,65	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 9.017,94	- 4.603,00	- 26.935,73	- 22.332,73			+ 22.332,73	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.077.219,20	- 1.298.484,89	- 1.217.355,81	+ 81.129,08			- 81.129,08	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 42.676,72	- 50.700,00		+ 50.700,00			- 50.700,00	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 9.426,23							
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- 581.887,46	- 15.456,00	- 1.143.234,44	- 1.127.778,44			+ 1.127.778,44	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge								
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 10.553.538,74	- 8.907.417,89	- 11.323.971,78	- 2.416.553,89			+ 2.416.553,89	
12	- Personalaufwendungen	7.258.673,59	7.700.478,68	7.252.710,91	- 447.767,77			+ 447.767,77	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.797.579,52	3.923.880,88	3.201.545,00	- 722.335,88			+ 722.335,88	- 34.583,50
15	- Abschreibungen	1.061.091,43	937.562,08	1.072.112,27	+ 134.550,19			- 134.550,19	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	5.754.791,74	6.564.586,89	7.582.955,95	+ 1.018.369,06		276.052,72	- 742.316,34	- 370.506,07
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.010.967,32	1.146.968,36	871.847,51	- 275.120,85			+ 275.120,85	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	17.883.103,60	20.273.476,89	19.981.171,64	- 292.305,25		276.052,72	+ 568.357,97	- 405.089,57
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 7.329.564,86	+ 11.366.059,00	+ 8.657.199,86	- 2.708.859,14		276.052,72	+ 2.984.911,86	- 405.089,57
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 2.402.361,77	- 2.980.775,60	- 2.533.161,61	+ 447.613,99			- 447.613,99	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.060.225,36	5.397.198,83	4.354.695,45	- 1.042.503,38			+ 1.042.503,38	
23	- kalkulatorische Kosten	172.010,81	162.385,36	159.982,55	- 2.402,81			+ 2.402,81	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 1.829.874,40	+ 2.578.808,59	+ 1.981.516,39	- 597.292,20			+ 597.292,20	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 9.159.439,26	+ 13.944.867,59	+ 10.638.716,25	- 3.306.151,34		276.052,72	+ 3.582.204,06	- 405.089,57

Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Bei den anteiligen ordentlichen Erträgen konnte eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 2.416.553,89 Euro erreicht werden. Maßgeblich für diese Verbesserung sind die Zuweisungen vom Land für die Bewältigung der Corona-Pandemie (+ 1.220.042,32 Euro) und Erträge aus Auflösungen von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.087.896,34 Euro.

Bei den Gebührenerträgen konnten Mehrerträge von 297.383,49 Euro erreicht werden. Ursächlich waren die Verbesserungen aus dem Bereich Bauordnung (+ 179.317,87 Euro) und im Bereich des Gewässerschutzes (+ 70.192,44 Euro).

Anteilige ordentliche Aufwendungen

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen lagen um insgesamt 292.305,25 Euro unter dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 722.335,88 Euro. Bei den Transferaufwendungen kam es zu Mehraufwendungen von 1.018.369,06 Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Tarifverbund, dem Linienbündel West und dem Linienbündel Süd.

Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	9.708.003,81	8.511.719,89	9.911.618,99	+ 1.399.899,10			- 1.399.899,10	
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 15.732.979,34	- 19.255.914,81	- 18.191.482,12	+ 1.064.432,69		- 276.052,72	- 1.340.485,41	405.089,57
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 6.024.975,53	- 10.744.194,92	- 8.279.863,13	+ 2.464.331,79		- 276.052,72	- 2.740.384,51	405.089,57
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	458.950,34	73.260,00	189.716,40	+ 116.456,40		74.000,00	- 42.456,40	- 74.000,00
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.181,32	10.000,00	1.524,77	- 8.475,23			+ 8.475,23	
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			11.863,03	+ 11.863,03			- 11.863,03	
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	461.131,66	83.260,00	203.104,20	+ 119.844,20		74.000,00	- 45.844,20	- 74.000,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 1.870.486,63	- 23.000,00	- 767.344,61	- 744.344,61			658.390,55	44.580,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 217.653,20	- 238.000,00	- 385.808,05	- 147.808,05		- 85.954,06	- 231.202,05	224.090,70
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 1.703.383,95		- 18.478,86	- 18.478,86		- 379.010,10	18.478,86	
14 -	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	- 309.008,34	- 407.000,00	- 307.400,50	+ 99.599,50		- 313.557,64	- 413.157,14	403.937,40
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 52.019,66							
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 4.152.551,78	- 668.000,00	- 1.479.032,02	- 811.032,02		- 778.521,80	32.510,22	672.608,10
17 =	Anteiliger Finanziermittellüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 3.691.420,12	- 584.740,00	- 1.275.927,82	- 691.187,82		- 704.521,80	- 13.333,98	598.608,10
18 =	Anteiliger Finanziermittellüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	- 9.716.395,65	- 11.328.934,92	- 9.555.790,95	+ 1.773.143,97		- 980.574,52	- 2.753.718,49	1.003.697,67

Teilhaushalt 6 - Infrastrukturvermögen und Umwelt

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes wurden für Beschaffungen zur Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen Investitionszuweisungen von 189.716,40 Euro geleistet.

Durch den Verkauf von ausgesonderten Geräten und Maschinen konnten Verkaufserlöse von 1.524,77 Euro erzielt werden.

Bei der Abrechnung der Baumaßnahme „Brenzkanalbrücke in Bergenweiler“ erstattete die EnBW 11.863,03 Euro. Diese Einzahlung stellt eine sonstige Investitionstätigkeit dar.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Bereich des Infrastrukturvermögens sind Kosten von insgesamt 767.344,61 Euro ausbezahlt worden, die im Folgenden dargestellt werden.

Für die Instandsetzung der K 3008 OD Auernheim und deren weiteren Verlauf bis zur Kreisgrenze wurden 146.866,45 Euro bzw. 341.934,74 Euro aufgewendet.

Für die Sanierung der K 3017 Sontbergen – Gerstetten wurden Zahlungen (Abschlussrechnungen) von 76.792,88 Euro getätigt.

Die Baumaßnahme Sanierung Brenzkanalbrücke Bergenweiler konnte im Jahr 2021 zum Abschluss gebracht werden. Hierfür wurden noch Auszahlungen in Höhe von 67.968,15 Euro getätigt.

Mit der Fertigstellung der Sanierung K 3033 / B 466 Großkuchen wurden Schlusszahlungen in Höhe von 90.992,15 Euro geleistet.

Für den Erwerb beweglichen Sachvermögens wurden insgesamt 385.808,05 Euro zur Auszahlung gebracht. Hervorzuheben ist hierbei die Beschaffung eines Scansystems (Großformat A1) für den Fachbereich Vermessung und Flurneuordnung für 54.989,90 Euro. Für die Straßenmeisterei wurde ein LKW mit Ladekran für 184.425,47 Euro erworben. Für die Umbauarbeiten des LKWs und für das Wechselsystem beliefen sich die Kosten auf 30.142,70 Euro und 82.514,60 Euro.

Mit Beschluss vom 19.10.2020 hat der Kreistag dem Erwerb weiterer Gesellschaftsanteile an der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) durch den Landkreis Heidenheim zugestimmt. Mit Wirkung zum 01.01.2021 hat der Landkreis von der Transdev Stadt GmbH weitere Anteile übernommen und ist mit 51 % Mehrheitsgesellschafter der HVG. Hierfür fielen im Jahr 2021 noch Notarkosten und Abschlusskosten in Höhe von insgesamt 18.478,86 Euro an.

Für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden insgesamt 307.400,50 Euro ausgezahlt. Folgende Maßnahmen waren hiervon betroffen. Für die Beteiligung an der Planung der Brenzbahn wurden 303.728,00 Euro zur Zahlung fällig. Für die Härtsfeld-Museumsbahn wurden für den 3. Bauabschnitt insgesamt 3.672,50 Euro in Form eines Zuschusses ausbezahlt.

Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
	Produktgruppe	Beschreibung								
1 +	5420	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Kreisstraßen	458.950,34 458.950,34	73.260,00 73.260,00	189.716,40 189.716,40	116.456,40 116.456,40	0,00	74.000,00 74.000,00	- 42.456,40 - 42.456,40	- 74.000,00 - 74.000,00
2 +		Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	5111 5420 5470	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen Kreisstraßen Verkehrsbetriebe, ÖPNV	2.181,32 546,00 1.414,18 221,14	10.000,00 10.000,00	1.524,77 1.524,77	- 8.475,23 - 8.475,23	0,00	0,00	8.475,23 8.475,23	0,00
4 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	5420	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit Kreisstraßen	0,00	0,00	11.863,03 11.863,03	11.863,03 11.863,03	0,00	0,00	- 11.863,03 - 11.863,03	0,00
6 =		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	461.131,66	83.260,00	203.104,20	119.844,20	0,00	74.000,00	- 45.844,20	- 74.000,00
7 -		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 -	5420 5750	Auszahlungen für Baumaßnahmen Kreisstraßen Tourismus	- 1.870.486,63 - 1.870.486,63	- 23.000,00 - 20.000,00 - 3.000,00	- 767.344,61 - 764.826,61 - 2.518,00	- 744.344,61 - 744.826,61 482,00	0,00	- 85.954,06 - 81.454,06 - 4.500,00	658.390,55 663.372,55 - 4.982,00	44.580,00 44.580,00
9 -	5111 5210 5420 5550 5551 5750	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen Bauordnung Kreisstraßen Forstwirtschaft Landwirtschaft Tourismus	- 217.653,20 - 5.756,01	- 238.000,00	- 385.808,05 - 54.989,90	- 147.808,05 - 54.989,90	0,00	- 379.010,10 - 65.000,00	- 231.202,05 - 10.010,10	224.090,70
10 -	5470	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen Verkehrsbetriebe, ÖPNV	- 1.703.383,95 - 1.703.383,95	0,00	- 18.478,86 - 18.478,86	- 18.478,86 - 18.478,86	0,00	0,00	18.478,86 18.478,86	0,00
11 -	5470	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen Verkehrsbetriebe, ÖPNV Tourismus	- 309.008,34 - 297.348,00 - 11.660,34	- 407.000,00 - 407.000,00	- 307.400,50 - 303.728,00 - 3.672,50	99.599,50 103.272,00 - 3.672,50	0,00	- 313.557,64 - 285.767,00 - 27.790,64	- 413.157,14 - 389.039,00 - 24.118,14	403.937,40 389.039,00 14.898,40
12 -	5470	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen Verkehrsbetriebe, ÖPNV	- 52.019,66 - 52.019,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 =		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 4.152.551,78	- 668.000,00	- 1.479.032,02	- 811.032,02	0,00	- 778.521,80	32.510,22	672.508,10
14 =		Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	- 3.691.420,12	- 584.740,00	- 1.275.927,82	- 691.187,82	0,00	- 704.521,80	- 13.333,98	598.608,10

VI. ANHANG

6.1 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen dargestellt. Sie zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs auf. Die Erträge und Aufwendungen werden dabei nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dabei wird zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen unterschieden.

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Ergebnisrechnung.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wird ausschließlich die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II Empfänger gebucht. Diese überstieg im Jahr 2021 den Planansatz um 486.212,17 Euro.

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Bei dieser Position werden die Zuweisungen von Bund und Land, insbesondere die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz sowie die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung gebucht. Ebenso sind die Gebührenerträge für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde, die Grunderwerbsteuer und die Kreisumlage enthalten.

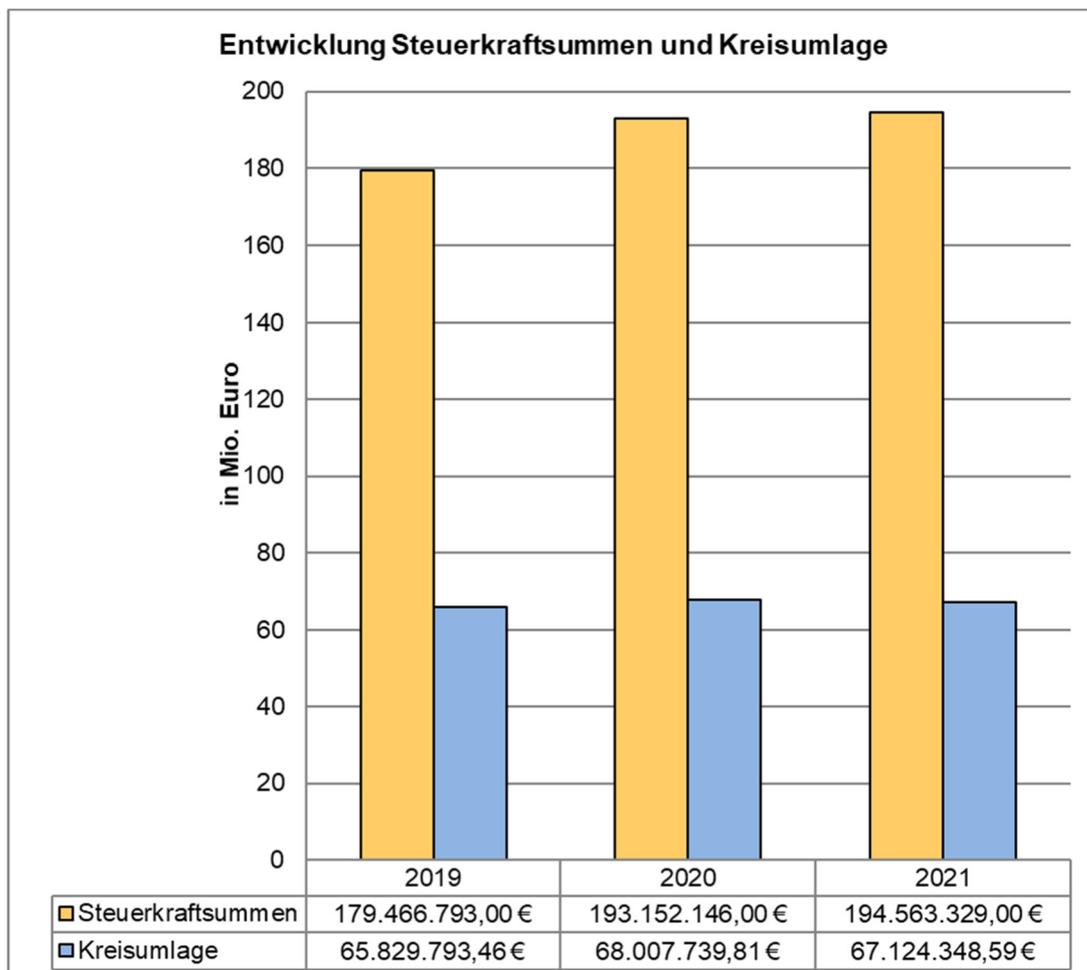
Ertragsart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisungen	22.782.766,00 €	25.843.533,80 €	+ 3.060.767,80 €
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	1.378.550,00 €	1.779.102,23 €	+ 400.552,23 €
Zuw./Beteil. an Grundsicherung (Bund)	11.333.700,00 €	9.877.075,38 €	- 1.456.624,62 €
Grunderwerbsteuer	6.600.000,00 €	11.286.827,49 €	+ 4.686.827,49 €
Kreisumlage	67.119.869,00 €	67.124.348,59 €	+ 4.479,59 €

Aufgrund der Anpassung der maßgeblichen Einwohnerzahl und der nachträglichen Erhöhung des Kopfbetrages von 738 Euro auf 764 Euro gegenüber der Haushaltsplanung fielen die Schlüsselzuweisungen höher aus als geplant. Durch Rettungsschirme, zur Bewältigung der Corona-Pandemie sorgten der Bund und das Land – auch für den kommunalen Bereich – dafür, dass der Pandemie bedingte Einbruch finanziell weitestgehend abgedeckt wurde.

Positiv stellte sich auch der Verlauf des Grunderwerbsteueraufkommens dar. Der Planansatz wurde auch nicht zuletzt durch die gute Konjunktur und die Niedrigzinsphase (günstiges Baugeld) um 4.686.827,49 Euro übertroffen.

Bei den Gebühren für die Aufgabenwahrnehmung als untere Verwaltungsbehörde konnten Mehrerträge im Bereich der Überwachung der Fleischhygiene (+ 60.675,51 Euro), des Gewässerschutzes (+ 70.192,44 Euro), der Bauordnung (+ 190.029,88 Euro) und im Vermessungsbereich (+ 116.211,65 Euro) erreicht werden.

Die Kreisumlage bemisst sich nach den Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden. Die Steuerkraftsummen der Gemeinden stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Aufgrund der Absenkung der prozentualen Kreisumlagepunkte hat sich die Kreisumlage zum Vorjahr um 883.391,22 Euro reduziert.



Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Für die erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträge werden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst und vermindern durch ihren Ertrag die im Aufwand entstehenden Abschreibungen.

Die Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen und -beiträge belaufen sich auf insgesamt 774.590,15 Euro und liegen damit um 31.136,8552 Euro unter den Planungen.

Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Erträge im Bereich der Transferleistungen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Das Gesamtergebnis lag um 767.514,03 Euro über dem Planansatz. Im Bereich der Sozialhilfe lagen die sonstigen Transfererträge um 347.017,31 Euro über dem Planansatz. Im Jugendhilfebereich konnten 309.358,00 Euro mehr Erträge generiert werden.

Bei nachfolgenden Hilfearten haben sich wesentliche Abweichungen bei den sonstigen Transfererträgen ergeben:

Bereich	Hilfeart	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Sozialhilfe	Grundsicherung im Alter	+ 24.574,46 €
	Grundsicherung bei Erwerbsminderung	- 23.972,64 €
	Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen	+ 187.683,72 €
	Hilfen für Flüchtlinge	+ 36.481,84 €
Jugendhilfe	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	+ 45.539,64 €
	Leistungen nach dem UVG	+ 156.869,55 €

Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen werden die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren verbucht.

Gegenüber dem Planansatz verschlechterte sich das Ergebnis um insgesamt 188.322,28 Euro. Dies ist hauptsächlich der Corona-Pandemie geschuldet. Die KFZ-Zulassungsbehörde musste teilweise für den Publikumsverkehr schließen, bzw. standen nur sehr eingeschränkte Öffnungszeiten und Zutrittsmöglichkeiten zur Verfügung, so dass hier ein Minderertrag in Höhe von -126.442,86 Euro verzeichnet werden musste. Im Bereich Führerscheinwesen konnten Mehrerträge von 44.948,20 Euro festgestellt werden.

Gebührenart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Zulassungsgebühren	1.360.000,00 €	1.233.557,14 €	- 126.442,86 €
Vollstreckung v. Maßn. gg. Fahrzeughalter (abgelaufener Versicherungsschutz, ...)	95.000,00 €	82.788,44 €	- 12.211,56 €
Führerscheinwesen	270.000,00 €	314.948,20 €	+ 44.948,20 €

Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

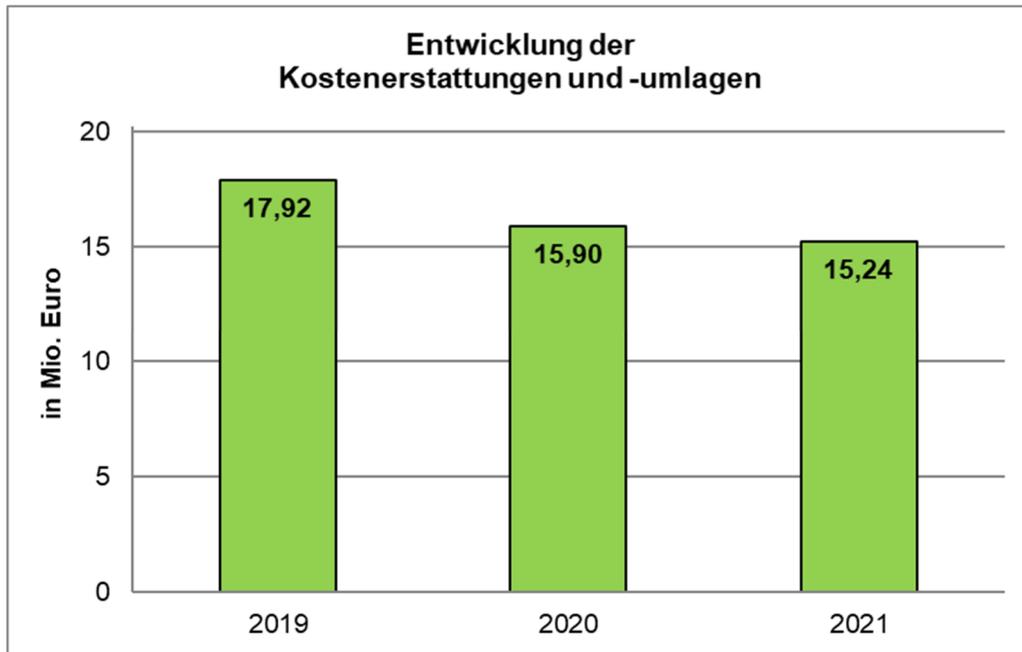
Zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten und Ersatzleistungen für Schadensfälle.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen um 117.537,49 Euro über den Planansätzen.

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Ersatz für die von einer Stelle an eine andere Stelle erbrachten Güter und Dienstleistungen. Ihnen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

Die Kostenerstattungen liegen um 1.509.050,03 Euro über den Planungen und betragen insgesamt 15.238.596,98 Euro. Gegenüber dem Vorjahr haben diese um 662.409,72 Euro abgenommen. Eine grafische Darstellung der Entwicklung ist auf der Folgeseite abgebildet.



Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge

Neben den Zinserträgen werden bei dieser Kontengruppe auch die Erträge aus Beteiligungen, wie z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Erträge lagen mit insgesamt 135.820,59 Euro um 165.881,41 Euro unter dem Planansatz. Aufgrund der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank konnten weniger Zinserträge generiert werden. Die Dividende der EnBW betrug 957,12 Euro und die Dividende der Kreisbaugesellschaft betrug 9.301,17 Euro.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Als aktivierte Eigenleistung versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt werden. Bei den Bestandsveränderungen wird als Ertrag der Saldo zwischen dem Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Eigenleistungen entsprechend verbucht.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören unter anderem die Steuererstattungen, Verwarnungs- und Bußgelder, Säumniszuschläge sowie die Auflösungen von Rückstellungen und sonstigen Sonderposten.

Die Verwarnungs- und Bußgelder lagen mit 780.379,70 Euro um 105.520,30 Euro unter den Planansätzen. Dieser Minderertrag resultiert daraus, dass ein Messgerätesystem nicht mehr eingesetzt werden konnte.

Insgesamt konnten durch die Auflösung von Rückstellungen Erträge in Höhe von 1.216.377,18 Euro verbucht werden. Die Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen lagen mit 69.723,38 Euro über den Planungen.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Nr. 12 Personalaufwendungen und Nr. 13 Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen für die Vergütung der Beschäftigten und Beamten auszuweisen, die aufgrund von Dienst- und Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten.

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören die Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) sowie die vom KVBW erhobene personenbezogene Umlage, die der Landkreis für die Beihilfegewährung an die Beamten und Tarifbeschäftigten mit Beihilfeanspruch zu tragen hat. Die Beihilfegewährung und die Gewährung der Versorgungsbezüge werden vom KVBW als Pflichtaufgaben wahrgenommen.

Im Jahr 2021 betrug der Planansatz 35.378.100,00 Euro. Im Ergebnis wurden Aufwendungen in Höhe von 36.467.968,94 Euro verbucht. Es kam hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.089.868,94 Euro. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 musste Personal für das Kreisimpfzentrum (KIZ) und die Corona-Ambulanz temporär angestellt werden. Auch im Fachbereich 23 Gesundheit musste zur Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzliches Personal eingestellt werden. Für die Mehraufwendungen, werden zum Teil noch Erstattungen erwartet.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen werden alle Aufwendungen gebucht, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen.

Gegenüber den Planansätzen konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Einsparungen von insgesamt 442.774,56 Euro erzielt werden.

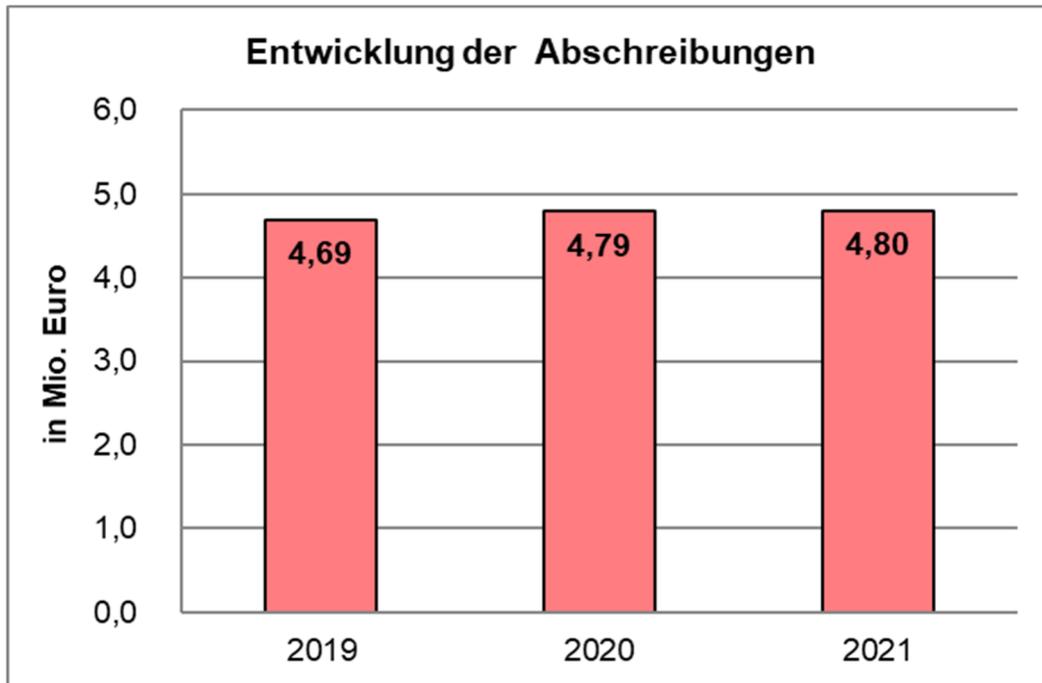
Bei folgenden Aufwandskonten der Sach- und Dienstleistungen waren Planabweichungen zu verzeichnen:

Aufwandsart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Unterhaltung d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.192.200,00 €	1.007.242,02 €	+ 184.957,98 €
Belagsarbeiten	2.080.000,00 €	1.017.502,15 €	+ 1.062.497,85 €
Mieten und Pachten	1.638.082,00 €	1.951.678,48 €	- 313.596,48 €
Strom	507.700,00 €	355.604,27 €	+ 152.095,73 €
Gas	617.500,00 €	532.380,98 €	+ 85.119,02 €
Wasser / Abwasser	174.500,00 €	108.170,49 €	+ 66.329,51 €
Abfallbeseitigung	74.800,00 €	85.276,93 €	- 10.476,93 €
Reinigungsmittel, Fremdreinigung	814.830,00 €	1.172.198,59 €	- 357.368,59 €
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	827.585,00 €	1.580.133,86 €	- 752.548,86 €
Aus- und Fortbildungskosten	315.520,00 €	181.818,09 €	+ 133.701,91 €
Aufwendungen für Medienentwicklung	658.250,00 €	219.541,84 €	+ 438.708,16 €

Nr. 15 Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr des Anlagevermögens. Der Landkreis Heidenheim wendet dabei die lineare Abschreibungsmethode an, bei der die Anschaffungs- und Herstellungskosten gleichmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände abgeschrieben werden.

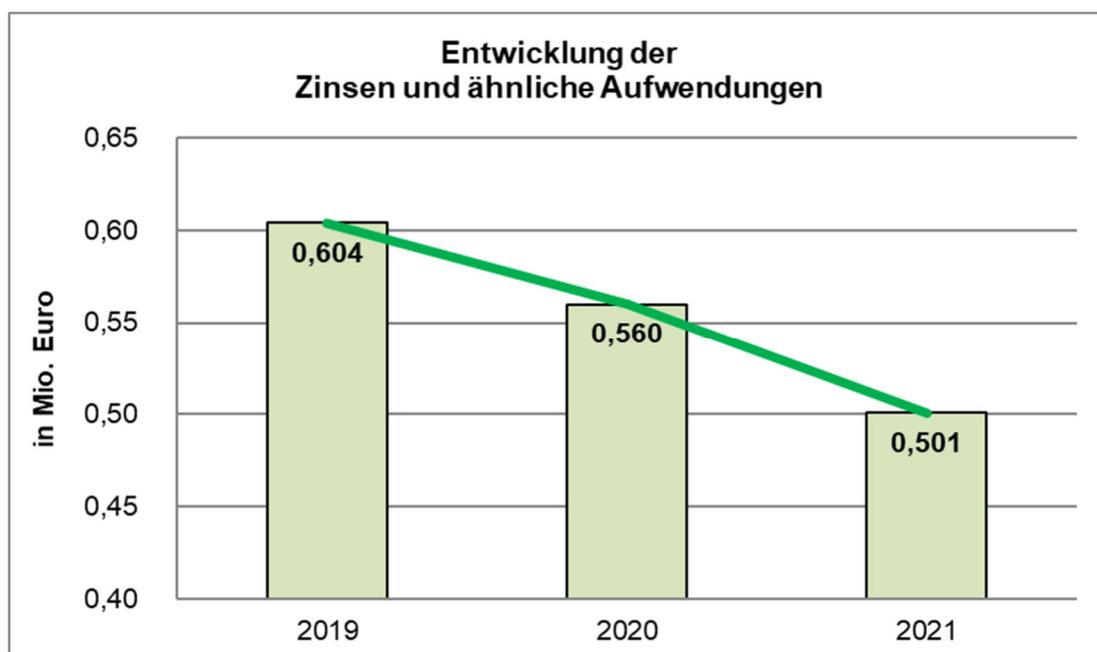
Die planmäßigen Abschreibungen lagen bei 4.799.756,64 Euro und sind gegenüber dem Vorjahr um 8.535,83 Euro gestiegen. Eine grafische Darstellung der Entwicklung ist auf der Folgeseite abgebildet.



Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei dieser Ziffer werden die Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital (Investitionskredite, Kassenkredite) sowie sonstige Aufwendungen des Geldverkehrs (z. B. Bankgebühren) verbucht.

Insgesamt lagen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 262.320,55 Euro unter den Planungen, obwohl durch die Einführung von Verwahrentgelt mit einem negativen Zinssatz auf Guthaben des Girokontos zusätzliche Belastungen entstanden sind.



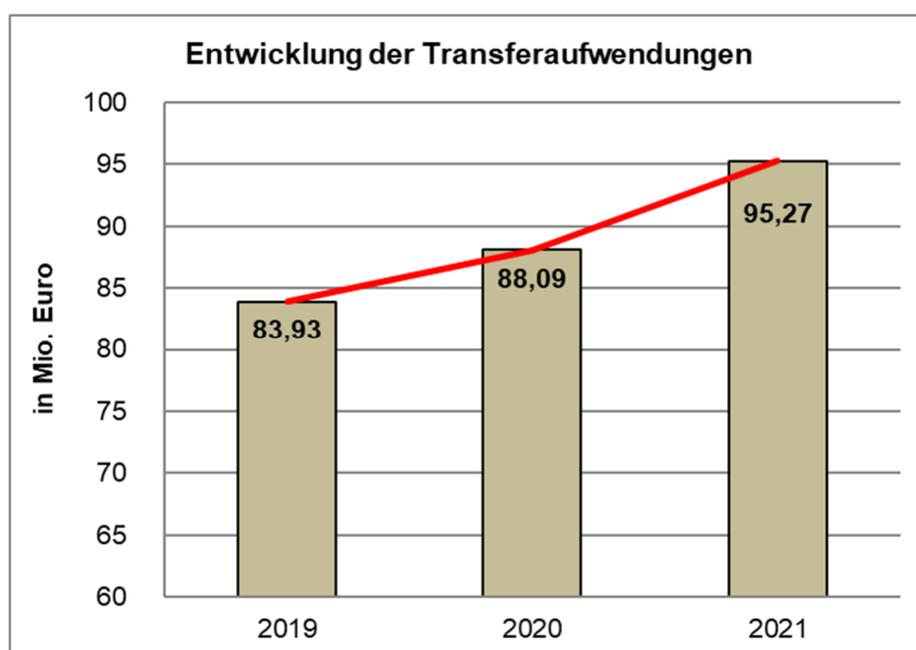
Nr. 17 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen an Dritte, die in der Regel ohne Gegenleistung erbracht werden.

Die Transferaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 95.266.793,85 Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung sind 4.332.016,90 Euro höhere Aufwendungen angefallen.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen betrug 54,49 % und liegt damit das sechste Jahr in Folge über der 50 %-Marke.

Im Sozialbereich (Teilhaushalt 4) wurden die Planungen um 1.820.401,84 Euro überschritten. Durch eine Reihe von Reformen kam es im Bereich der Hilfe zur Pflege zu Leistungsausweitungen und Leistungsverbesserungen, zuletzt grundlegend insbesondere durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im zweiten Pflegestärkungsgesetz. Damit verbunden war auch ein sprunghafter und weiterhin anhaltender Anstieg der Ausgaben. Bei der HH-Planung für das Jahr 2021 wurden Entgelterhöhungen von durchschnittlich 5% kalkuliert und eingeplant. Die durchschnittliche Entgelterhöhung der Pflegesatzverhandlungen für 2021 lag jedoch bei ca. 8%. Außerdem wurde ein Ausbildungszuschlag nach dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) eingeführt, um die generalistische Pflegeausbildung in Baden-Württemberg sicherzustellen. Die Höhe dieser Mehraufwendungen war zum Zeitpunkt der HH-Planung noch nicht bekannt. Aufgrund geringerer Abschiebungen, teilweise durch die Corona-Pandemie begründet, stiegen die Aufwendungen in der Anschlussunterbringung stark an.



In der Jugendhilfe stellen sich die Planabweichungen wie folgt dar:

Hilfeart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Allgemeine Förderung junger Menschen	1.023.928,00 €	873.668,62 €	+ 150.259,38 €
Hilfen für junge Menschen und ihre Familie	12.373.000,00 €	14.736.754,09 €	- 2.363.754,09 €
Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	3.094.068,00 €	3.012.316,55 €	+ 81.751,45 €
Unterhaltsvorschussleistungen	3.400.000,00 €	3.065.769,31 €	+ 334.230,69 €
Kooperation und Vernetzung	55.000,00 €	11.370,12 €	+ 43.629,88 €

Die Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (Teilhaushalt 5) lagen um 1.753.882,69 Euro über dem Planansatz.

Im Bereich der Eingliederungshilfe, insbesondere im Bereich der ambulant therapeutischen Maßnahmen, kam es zu einer Steigerung der Fallzahlen von 2020 auf 2021 um rund 22 %. Ebenfalls führen Fälle mit notwendigen hohen Stundenkontingenten zu höheren Aufwendungen. Darüber hinaus mussten häufig aufgrund Corona bedingter Ausfälle trotz nicht stattgefundener Maßnahmen die vollen Aufwendungen übernommen werden. Auch im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie bei anderen Hilfen zur Erziehung sind die Fallzahlen angestiegen. Bei beiden Hilfen werden immer häufiger hohe Stundenkontingente benötigt, um den Bedarf zu decken. Im stationären Bereich sind vor allem die Fallzahlen in der Heimerziehung um rund 26 % angestiegen.

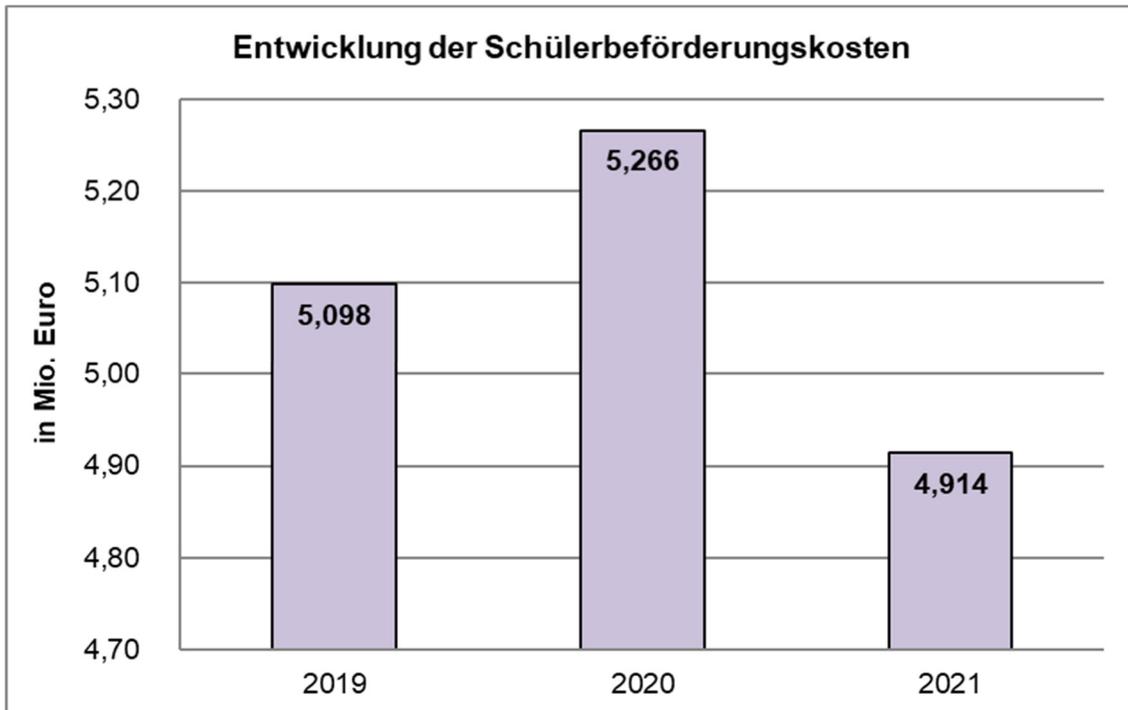
Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören z. B. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für die Schülerbeförderung und Erstattungen an Dritte.

Bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II reduzierten sich die Aufwendungen um 1.771.508,53 Euro. Es sind geringere Aufwendungen bei den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) zu verzeichnen. Insgesamt betragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 24.300.798,10 Euro und befanden sich somit um 2.247.019,90 Euro unter dem Planansatz.

Für Sachverständigen- und Gerichtskosten konnten Minderaufwendungen in Höhe von 236.180,26 Euro festgestellt werden.

Bei den Schülerbeförderungskosten konnten trotz der insgesamt steigenden Kosten, gegenüber den Planungen Minderaufwendungen in Höhe von 364.865,73 Euro festgestellt werden. Ursächlich ist hier die Pandemie gewesen. Aufgrund geringerer Schülerzahlen im Schülerverkehr wurden weniger Fahrtkosten erstattet und es fanden somit insgesamt weniger Beförderungen statt.



6.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind alle Erträge, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises gehören sowie Verkäufe über Buchwert oder die vorzeitige Auflösung von Sonderposten bzw. die Auflösung von Vermögensgegenständen mit Restbuchwerten, für die eine Investitionszuweisung oder Spende an den Landkreis Heidenheim geleistet wurde.

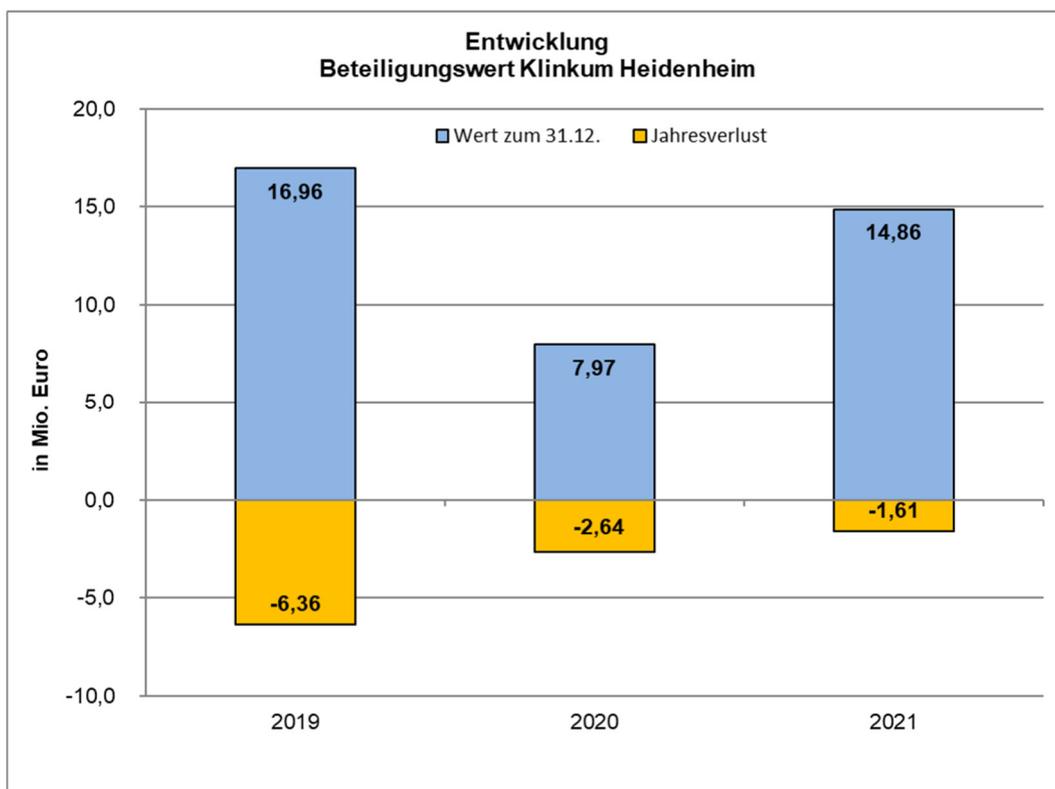
Insgesamt wurden 35.829,65 Euro außerordentliche Erträge erzielt. Davon entfielen 11.599,63 Euro auf Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen aus den Bereichen Fuhrpark, Maschinen und Geräte (Schulen und Straßenmeisterei) und 24.230,02 Euro auf die Außerordentliche Auflösung von Sonderposten. Dies betrifft die alte Brenzkanalbrücke in Bergenweiler, welche saniert wurde.

6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises gehören, sowie Verkäufe unter Buchwert oder außerplanmäßige Abschreibungen von Sach- und Finanzvermögen.

Durch vorzeitige Abgänge von Vermögensgegenständen waren diese außerplanmäßig abzuschreiben. So wurde die alte Brenzkanalbrücke in Bergenweiler abgerissen und durch eine neue Brücke ersetzt. Durch den Abriss entstand ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 34.320,28 Euro, welcher noch als Abgang verbucht werden musste. Durch die Auflösung der ITZ gGmbH war ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 1.541,76 Euro zu buchen.

Der Landkreis Heidenheim ist mit 100 % an den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH beteiligt. Dies stellt ein sogenanntes verbundenes Unternehmen für den Landkreis dar. Werden bei diesem Unternehmen wiederholte und nachhaltige Verluste erzielt und ist hierbei von einer dauernden Wertminderung des eingebrachten Kapitals auszugehen, so ist beim Beteiligungswert eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Da das Klinikum bereits das elfte Geschäftsjahr in Folge einen Fehlbetrag ausweist, liegen die Voraussetzungen für die dauernde Wertminderung vor. Der Verlust von 1.605.208,99 Euro war deshalb als außerordentlicher Aufwand auszuweisen.



6.2 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung

In der Gesamtfinanzzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dargestellt. Ziele sind die Darstellungen der Finanzierungsquellen sowie die

Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen werden dabei getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen aus haushaltsfremden Vorgängen. Damit wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands insgesamt nachgewiesen.

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den Posten der Finanzrechnung im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung der Investitionstätigkeit entspricht dabei der Reihenfolge der Finanzrechnung.

6.2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen der Ergebnisrechnung. Jedoch weichen die Summen in der Regel von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- bzw. Auszahlungen dargestellt werden. Die zahlungsunwirksamen Erträge (z. B. Auflösungen von Sonderposten) und die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) stellen keine Ein- und Auszahlungen dar. Da für die Finanzrechnung der tatsächliche Zahlungsfluss und nicht die periodengerechte Zuordnung maßgeblich ist, kann es ebenfalls zu Differenzen kommen (z. B. Grunderwerbsteuer für Dezember fließt erst im Januar des Folgejahres zu).

Da die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen der Ergebnisrechnung entsprechen, werden diese nicht einzeln erläutert.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	170.012.023,95 €	183.155.784,42 €	+ 13.143.760,47 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	167.483.946,95 €	168.746.137,97 €	+ 1.262.191,02 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.528.077,00 €	14.409.646,45 €	+ 11.881.569,45 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lag mit 14.409.645,45 Euro um 11.881.569,45 Euro über dem Planansatz.

Die Einzahlungen haben sich gegenüber den Planungen um 13.143.760,47 Euro erhöht. Die Auszahlungen haben sich gegenüber den Planungen um 1.262.191,02 Euro erhöht.

Zurückzuführen ist diese deutliche Verbesserung insbesondere auf erhöhte Einzahlungen im Bereich der allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes, Erstattungen des Landes für die Bewältigung der Corona-Pandemie sowie hohe Einzahlungen bei der Grunderwerbsteuer und

überplanmäßige Gebühreneinzahlungen. Die höheren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung resultieren insbesondere aus den höheren Transferauszahlungen im Bereich Soziales, welche allerdings durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen zum Teil so kompensiert werden konnten.

6.2.2 Investitionstätigkeit

Auf die wesentlichen Investitionen des Landkreises Heidenheim im Haushaltsjahr 2021 wird nachfolgend eingegangen. Detailliertere Angaben zu den einzelnen Investitionen befinden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte.

6.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz + Erm.übertragung	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Einz. aus Investitionszuwendungen	1.035.740,00 €	421.297,68 €	- 614.442,32 €
Einz. Investitionsbeiträge / ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	+ 0,00 €
Einz. Veräußerung von Sachvermögen	10.000,00 €	14.624,77 €	+ 4.624,77 €
Einz. Veräußerung von Finanzvermögen	287.000,00 €	289.458,24 €	+ 2.458,24 €
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	11.863,03 €	+ 11.863,03 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.332.740,00 €	737.243,72 €	- 595.496,28 €

Nr. 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen handelt es sich um Zuweisungen von Dritten für die Finanzierung von Investitionen.

Für den geförderten Gerätewagen Atemschutz im Bereich Brandschutz erhielt der Landkreis Heidenheim eine Zuweisung in Höhe von 15.094,00 Euro. Die Technische Schule erhielt für die Lernfabrik 4.0 insgesamt 211.487,28 Euro an Zuwendungen. Im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes wurden für die Beschaffung und zur Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen Investitionszuwendungen von insgesamt 103.100,79 Euro ausbezahlt. Für das Straßenbauprojekt Kreisstraße K 3017 / K 7312 erhielt der Landkreis eine Zuwendung in Höhe von 81.917,96 Euro.

Für die Technische Schule gingen Spenden in Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro ein. Diese sind für die Lernfabrik 4.0 zweckgebunden.

Nr. 19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit sowie Investitionszuwendungen für Anlagen im Bau werden bei Nr. 19 der Gesamtfinanzzrechnung gebucht.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden hier keine Einzahlungen getätigt.

Nr. 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hierunter werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen erfasst. Insgesamt wurden hier 14.624,77 Euro verbucht. Bei folgenden Einzelpositionen wurden Beträge über 1.500,00 Euro gebucht:

Verkauf eines gebrauchten VW Busses (3.600,00 Euro), Verkauf einer Schwenkspindelfräse (6.500,00 Euro), Furniernähmaschine (1.500,00 Euro) und einer CNC-Maschine (1.500,00 Euro).

Nr. 21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Zu den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen gehören unter anderem die Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder der Verkauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzanlagen.

Im Jahr 2021 wurden vom Klinikum Heidenheim die Ersten Raten für die ausgereichten Trägerdarlehen fällig. Insgesamt erhielt der Landkreis 287.000,00 Euro.

Nr. 22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten werden die Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen sowie Rückflüsse von Ausleihungen gebucht.

Die EnBW zahlte an den Landkreis 11.863,03 Euro. Diese Einzahlung beruht auf der Abrechnung der Sanierung der Brenzkanalbrücke in Bergenweiler.

6.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz + Erm.übertragung	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Ausz. Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden	0,00 €	10.705,03 €	+ 10.705,03 €
Ausz. für Baumaßnahmen	3.428.000,00 €	3.651.169,84 €	+ 223.169,84 €
Ausz. Erwerb bewegl. Sachvermögen	1.564.300,00 €	1.049.220,30 €	- 515.079,70 €
Ausz. Erwerb von Finanzvermögen	37.246.000,00 €	32.884.478,86 €	- 4.361.521,14 €
Ausz. Investitionsförderungsmaßnahmen	928.000,00 €	770.238,28 €	- 157.761,72 €
Ausz. für sonstige Investitionen	70.700,00 €	73.674,20 €	+ 2.974,20 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	43.237.000,00 €	38.439.486,51 €	- 4.797.513,49 €

Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Neben den Anschaffungskosten für Grundstücke und Gebäude werden hier auch die Nebenkosten (z. B. Grunderwerbsteuer, Vermessungsgebühren oder Grundbucheintragungen) gebucht.

Im Jahr 2021 wurden in der Arthur-Hartmann-Schule Fundamente für eine Trampolinanlage erneuert. Die Kosten beliefen sich auf 10.705,03 Euro. Sonst wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden getätigt.

Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören die Herstellungskosten von Gebäuden oder Infrastrukturvermögen sowie die dazugehörigen Nebenkosten. Insgesamt wurden hier 3.651.169,84 Euro zur Auszahlung gebracht. Bei folgenden Projekten wurden Buchungen über 100.000,00 Euro gebucht.

Für die Sanierung der Technischen Schule wurden insgesamt 2.790.620,66 Euro ausgezahlt. Bei der Straßenbausanierung der K 3008 bis zur Kreisgrenze wurden 341.934,74 Euro zur Auszahlung gebracht. Im weiteren Verlauf wurden für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Auernheim K 3008 146.866,45 Euro ausgezahlt.

Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen werden bei dieser Ziffer dargestellt. Insgesamt wurden Auszahlungen mit einem Gesamtvolumen von 1.049.220,30 Euro getätigt. Bei folgenden Beschaffungen wurde Sachvermögen über 50.000.- Euro zur Auszahlung gebracht.

Für die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung wurden Messgeräte und erforderliches Zubehör (Messeinheiten samt Blitz) in Höhe von 119.345,10 Euro angeschafft.

Bei der Technischen Schule wurden für die Anschaffungen von beweglichem Sachvermögen insgesamt 333.600,58 Euro aufgewendet. Hervorzuheben wären hier die Beschaffungen einer Robotermontagezelle für 162.291,01 Euro zur weiteren Komplettierung der Lernfabrik 4.0 und von Gruppenwerkbänken für insgesamt 47.661,88 Euro.

Für den Fachbereich Vermessung und Flurneuordnung wurde ein großer Scanner zur Digitalisierung der Bestandsakten und auch der laufenden Fallakten für 54.989,90 Euro beschafft.

Für die Straßenmeisterei wurden insgesamt Beschaffungen im Wert von 327.868,20 Euro angeschafft. Hervorzuheben wäre hier der Kauf eines LKWs mit Ladekran für 184.425,47 Euro. Das dazugehörige Wechselsystem beziffert sich auf 82.514,60 Euro.

Nr. 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen gehören unter anderem der Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder der Kauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzanlagen.

Mit Beschluss vom 19.10.2020 hat der Kreistag dem Erwerb weiterer Gesellschaftsanteile an der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) durch den Landkreis Heidenheim zugestimmt. Mit Wirkung zum 01.01.2021 hat der Landkreis von der Transdev Stadt GmbH Anteile übernommen und wird mit 51 % Mehrheitsgesellschafter der HVG. Hierfür wurden im Jahr 2021 noch Abschlusskosten und Notarkosten fällig. Insgesamt wurden hierfür noch 18.478,86 Euro zur Auszahlung gebracht.

Zur Erhöhung des Eigenkapitals des Klinikums wurden planmäßig 12.666.000,00 Euro zur Auszahlung gebracht. Ebenfalls zur Auszahlung gebracht wurden an das Klinikum Trägerdarlehen in Gesamthöhe von 20.200.000,00 Euro.

Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich um Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen des Landkreises für Investitionsmaßnahmen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z. B. Eigenbetriebe).

Hierunter fallen die 4. Förderungsmaßnahme in Höhe von 400.000,00 Euro an der Dualen Hochschule BW für den Bau des 2. Würfels in Heidenheim und die Förderungsmaßnahmen, welche mit dem Ausbau der Brenzbahn in Höhe von 303.728,00 Euro in Verbindung stehen.

Nr. 29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenständen

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten (EDV-Programme) erfasst.

Im Jahr 2021 wurden Lizenzen im Gesamtwert von 73.674,20 Euro für die verschiedenen Fachanwendungen erworben.

6.2.3 Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden bei der Finanzierungstätigkeit die Aufnahmen und die Tilgungen von Krediten sowie wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen dargestellt.

Finanzierungstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Kreditaufnahmen und vergleichbare Vorg.	35.900.000,00 €	20.200.000,00 €	- 15.700.000,00 €
Kredittilgungen und vergleichbare Vorg.	2.237.058,00 €	3.487.057,69 €	1.249.999,69 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.662.942,00 €	16.712.942,31 €	- 16.949.999,69 €

Im Jahr 2021 wurde ein Kredit in Höhe von 20.200.000,00 Euro und 11.020.000,00 Euro aufgenommen. Dieser wurden dann an das Klinikum als Trägerdarlehen weiter gereicht. Die Kredittilgungen betragen insgesamt 3.487.057,69 Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich entsprechend um die Tilgungsleistungen.

6.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Geldanlagen und Kassenkrediten werden über das Konto des Landkreises abgewickelt und beeinflussen damit den Zahlungsmittelbestand. Sie müssen daher in die Finanzrechnung aufgenommen werden. Durch den gesonderten Ausweis werden sie von den haushaltswirksamen Vorgängen, die den Landkreis Heidenheim unmittelbar belasten bzw. entlasten, getrennt.

Haushaltsunwirksame Vorgänge	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	95.025.938,38 €	+ 95.025.938,38 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	80.754.083,72 €	+ 80.754.083,72 €
Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	0,00 €	14.271.854,66 €	+ 14.271.854,66 €

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 3 GemHVO werden die haushaltsunwirksamen Vorgänge bei der Haushaltsplanung nicht in den Finanzhaushalt aufgenommen. Die Planansätze werden daher entsprechend mit jeweils 0 Euro ausgewiesen.

Der überwiegende Anteil der haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen betrifft die für die Liquiditätssicherung aufgenommenen Kassenkredite sowie Verrechnungen aus dem Finanzausgleichsgesetz.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2021 Kassenkredite von 35 Mio. Euro aufgenommen und zurückbezahlt.

Die Kassenkredite werden zur Liquiditätssicherung – in der Regel vor dem Liquiditätszufluss der vierteljährlichen Finanzausgleichszuweisungen bzw. der Kreisumlage – aufgenommen und nach einem kurzfristigen Zeitraum zurückbezahlt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 34 Mio. Euro wurde zu keiner Zeit des Haushaltsjahres 2021 überschritten.

6.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres entspricht den liquiden Mitteln der Bilanz. Zudem stellt der Endbestand den Anfangsbestand des nächsten Haushaltsjahres dar.

Veränderung Zahlungsmittelbestand	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	12.860.486,47 €	12.860.486,47 €
Veränderung Bestand Zahlungsmitteln	- 5.713.241,00 €	7.692.200,63 €	13.405.441,63 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 5.713.241,00 €	20.552.687,10 €	- 26.265.928,10 €

Die Zahlungsmittel haben sich im Verlauf des Jahres 2021 um 7.692.200,63 Euro auf einen positiven Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 20.552.687,10 Euro erhöht.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr sind unter Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr erläutert.

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Heidenheim war zu keiner Zeit eingeschränkt, da seit dem 01.07.2017 ein gemeinsames Cash-Management mit dem Klinikum Heidenheim und dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim zur Liquiditätsoptimierung betrieben wird. Der Gesamtsaldo des gemeinsamen Cash-Managements zum 31.12.2021 wies einen positiven Bestand aus.

6.3 Erläuterungen zur Bilanz

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung der Erläuterungen richtet sich nach der Gliederung der Bilanz. Auf die Erläuterung von Bilanzpositionen, die beim Landkreis Heidenheim mit Nullwerten ausgewiesen sind, wurde verzichtet.

Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Heidenheim dargestellt. Dieses ist in der kommunalen Bilanz – abweichend zur handelsrechtlichen Bilanz der Privatwirtschaft – in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen zu untergliedern. Zudem werden die Abgrenzungsposten sowie gegebenenfalls ein nicht gedeckter Fehlbetrag (Nettoposition) auf der Aktivseite ausgewiesen.

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 174.340,15 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbare Gegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent und selbständig bewertbar sein. Die immateriellen Vermögensgegenstände können jedoch auf körperlichen Gegenständen gespeichert sein, z. B. auf einem Datenträger.

Eine Aktivierung erfolgt nur, sofern die immateriellen Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden. Gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO besteht ein Aktivierungsverbot bei selbst hergestellten immateriellen Vermögensgegenständen.

Der Gesamtwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich um 13.062,73 Euro erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

Lizenzen	164.650,22 €	
Software	9.689,93 €	
Gesamtwert	174.340,15 €	(Vorjahr: 161.277,42 €)

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 39.132,45 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. Grundstücke mit Gebäuden von untergeordneter Bedeutung befinden.

Die unbebauten Grundstücke des Landkreises Heidenheim befinden sich hauptsächlich entlang der Kreisstraßen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich selbst kein Straßenkörper befindet. Diese sind durch den Ausbau der Straße und durch die Zerlegung von Grundstücksflächen in das Eigentum des Landkreises übergegangen.

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte im Zusammenhang mit unbebauten Grundstücken, die dem bürgerlichen Recht unterliegen, wie z. B. das Erbbaurecht oder Dauernutzungsrechte. Solche Rechte sind derzeit nicht vorhanden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben, da Grundstücke keinem Werteverzehr unterliegen und daher keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden.

Grünflächen	24.540,75 €	
Ackerland	14.458,50 €	
Sonstige unbebaute Grundstücke	133,20 €	
Gesamtwert	39.132,45 €	<i>(Vorjahr: 39.132,45 €)</i>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 32.746.248,35 €

Diese Bilanzposition umfasst Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude bzw. sonstige Aufbauten befinden, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte im Zusammenhang mit bebauten Grundstücken, die dem bürgerlichen Recht unterliegen, wie z. B. das Erbbaurecht oder Dauernutzungsrechte. Solche Rechte sind derzeit nicht vorhanden.

Bei den Grundstücken hat sich im Vergleich zum Vorjahr keine Wertänderung ergeben, da weder neue Grundflächen erworben noch bestehende Grundflächen veräußert wurden. Eine planmäßige Abschreibung findet bei Grundstücken ebenfalls nicht statt, da diese keinem Werteverzehr unterliegen.

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.344.330,17 Euro verringert.

Folgende Vermögenswerte sind bei den bebauten Grundstücken zum 31.12.2021 vorhanden:

Bezeichnung	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Verwaltungs- und Betriebsgebäude			
Verwaltungsgebäude			
Grund und Boden	617.344,44 €	617.344,44 €	0,00 €
Gebäude	11.114.290,07 €	10.697.848,42 €	- 416.441,65 €
Parkdeck/Stellplätze	233.833,40 €	217.157,25 €	- 16.676,15 €
Betriebsgebäude			
Grund und Boden	95.907,49 €	95.907,49 €	0,00 €
Gebäude	6.726,62 €	3.539,76 €	- 3.186,86 €
Berufliche Schulen			
Berufsschulzentrum			
Grund und Boden	2.566.496,07 €	2.566.496,07 €	0,00 €
Gebäude	2.621.516,81 €	2.283.256,71 €	- 338.260,10 €
Kantine	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Sporthalle	786.078,79 €	732.785,65 €	- 53.293,14 €
Parkplätze	20.664,72 €	9.393,05 €	- 11.271,67 €
Technische Schule			
Grund und Boden	732.177,07 €	732.177,07 €	0,00 €
Gebäude	8.133.403,15 €	7.844.385,34 €	- 289.017,81 €
Kantine	153.158,30 €	143.382,24 €	- 9.776,06 €
Sonderschulen und Kindergarten			
Arthur-Hartmann Schule			
Grund und Boden	162.174,29 €	162.174,29 €	0,00 €
Schulgebäude	1.124.884,27 €	1.069.334,58 €	- 55.549,69 €
Kindergartengebäude	212.898,04 €	212.108,35 €	- 789,69 €
Pistorius-Schule			
Grund und Boden	721.001,51 €	721.001,51 €	0,00 €
Schulgebäude	4.788.020,48 €	4.637.953,13 €	- 150.067,35 €
Therapiebad	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gymnastikhalle	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gesamtwert	34.090.578,52 €	32.746.248,35 €	- 1.344.330,17 €

Die planmäßigen Abschreibungen betragen insgesamt 1.414.494,09 Euro. Ein Vermögenszugang im Klassenbau der Technischen Schule ergab sich Im Jahr 2021 durch eine Nachaktivierung von 59.458,89 Euro aufgrund einer Korrektur im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Ein weiterer Vermögenszugang von 10.705,03 Euro ergab sich durch die Installation eines Trampolins im Schulkindergarten der Arthur – Hartmann-Schule.

1.2.3 Infrastrukturvermögen**15.027.757,28 €**

Bei dieser Bilanzposition werden der Grund und Boden, die Betriebseinrichtungen, Aufbauten und Bauwerke des Infrastrukturvermögens erfasst. Dazu gehören z. B. die Kreisstraßen, Radwege, Brücken und Stützbauwerke.

Zugänge Infrastrukturvermögen

K 3017 Sontb. - Gerstetten 2. BA	76.792,88 €
K 3033 Großkuchen - Kreisgrenze	90.992,15 €
K 3008 OD Auernheim	488.801,19 €
GMA Söhnstetten	27.018,95 €
GMA Bolheim	26.464,41 €
Radweg Zang - Heidenheim	7.564,39 €
Fahrrad Reparatur-Stand	2.518,00 €
Brenzkanalbrücke Bergenweiler	60.560,72 €
Zugänge insgesamt:	780.712,69 €

Abgänge Infrastrukturvermögen

planmäßige Abschreibungen	813.339,74 €
außerplanmäßige Abschreibungen	34.320,28 €
Abgänge insgesamt:	847.660,02 €

Veränderung Infrastrukturvermögen	- 66.947,33 €
------------------------------------------	----------------------

Für den zweiten Bauabschnitt der Baumaßnahme an der K 3017, zwischen Sontbergen und Gerstetten, wurden Zahlungen von 76.792,88 Euro geleistet und aktiviert. An der K 3033 wurden für den Streckenabschnitt zwischen der B 466, Großkuchen und der Kreisgrenze insgesamt Auszahlungen von 90.992,15 Euro geleistet. Bei der Baumaßnahme an der OD Auernheim sind weitere Mittel von 488.801,19 Euro abgeflossen und aktiviert worden. Für die Geschwindigkeitsmessanlage in Söhnstetten sind Zahlungen von 27.018 Euro und für die Geschwindigkeitsmessanlage in Bolheim sind Zahlungen von 26.464,41 Euro geleistet worden. Bei der Baumaßnahme am Radweg zwischen Zang und Heidenheim wurden Auszahlungen von 7.564,39 Euro geleistet. Mit Kosten von 2.518,00 Euro wurde ein Fahrrad Reparatur-Stand in Betrieb genommen. Für die Baumaßnahme an der Brenzkanalbrücke in Bergenweiler sind Kosten von 60.560,72 Euro ausbezahlt bzw. aktiviert worden. Bei den Grundstücken des Infrastrukturvermögens ergaben sich keine Wertveränderungen, da weder Zugänge noch Abgänge zu verzeichnen waren und diese keiner Abschreibung unterliegen.

Der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens vermindert sich um 66.947,33 Euro und setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Grund und Boden	4.097.418,75 €	
Brücken, Bauwerke	3.474.479,36 €	
Radwege	877.638,34 €	
Kreisstraßen	6.578.220,83 €	
Gesamtwert	15.027.757,28 €	<i>(Vorjahr: 15.094.704,61 €)</i>

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 95.220,88 €

Bauten auf fremden Grundstücken sind alle baulichen Anlagen einschließlich der Betriebsvorrichtungen und weiteren Bestandteile, die auf Grund und Boden stehen, der nicht dem Landkreis Heidenheim gehört.

Bei dieser Bilanzposition befinden sich im Wesentlichen die bislang aktivierten Mietereinbauten des Landkreises Heidenheim in den einzelnen Flüchtlingsunterkünften, eine aktivierte Einbauküche in den Räumlichkeiten des Kreismedienzentrums, eine in 2019 aktivierte Schiebetoranlage auf dem Gelände des Technischen Hilfswerk in Heidenheim sowie die im Jahr 2020 im Landkreis errichteten vier Wildverwahrstellen. Es erfolgte eine planmäßige Abschreibung von 20.332,33 Euro sowie geringfügige außerordentliche Abschreibungen von 3,00 Euro. Die außerordentlichen Abschreibungen resultieren aus der Beendigung von Mietverhältnissen von Gemeinschaftsunterkünften.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 9.970,60 €

Bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler handelt es sich um Gemälde, Skulpturen, Sammlungsstücke und Antiquitäten sowie unter Denkmal stehende Bauten, Anlagen und Gebäude. Im Bereich der Verwaltung sind einige wenige Gemälde sowie eine Fotoserie bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben. Planmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen, da Kunstgegenstände im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung unterliegen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3.270.243,93 €

Maschinen und technische Anlagen dienen der Erstellung von Leistungen und sind gesondert von den Gebäuden zu bilanzieren. Bei den Fahrzeugen werden neben Personenkraftwagen auch sämtliche Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr-, Katastrophen- und Baufahrzeuge umfasst.

Folgende Wertveränderungen ergaben sich 2021 im Bereich der Maschinen und Fahrzeuge.

Fahrzeuge	
Anschaffungen / Zugänge	
HDH-SM 349 LKW Arocs mit Ladekran PGM 77009	297.082,77 €
HDH-L 1264 VW KTW	9.800,00 €
24.03.2021 HDH-L 1262 VW KTW	9.600,00 €
Materialschieber PGM 77135	5.684,28 €
Materialschieber PGM 77134	5.684,28 €
Arbeitsplattform Kramer PGM 77341	3.135,65 €
Pedelec	2.949,95 €
HDH-SM 347 PGM 77029	1.751,00 €
Anschaffungen insgesamt	335.687,93 €
planmäßige Abschreibungen	- 339.380,21 €
außerplanmäßige Abschreibungen\Abgänge	- 3.333,34 €
Wertänderung Fahrzeuge	- 7.025,62 €
Maschinen	
Anschaffungen	
Stromerzeuger BSKA 14 E RSS, HDH-FF156	6.547,59 €
Grubenheber PGM 77875	5.185,43 €
Handgerät zur Applikation von Kaltplastik PGM77321	4.910,87 €
Atlas Copco Aufbrechhammer PGM 77350	3.030,95 €
Endoskop Hazet	1.863,59 €
Hegner Super-Universal-Säge Multicut-SE	1.630,30 €
Anschaffungen insgesamt	23.168,73 €
planmäßige Abschreibungen	- 195.102,45
außerplanmäßige Abschreibungen\Abgänge	- 1,00
Wertänderung Maschinen	- 171.934,72 €

Im Bereich der Technischen Anlagen wird weiter das Energiespar-Contracting planmäßig abgeschrieben.

Technische Anlagen	
Anschaffungen	
planmäßige Abschreibungen	- 220.150,00 €
Wertänderung Technische Anlagen	- 220.150,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich diese Bilanzposition insgesamt um 399.110,34 Euro. Die hohe Wertveränderung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass den Wertveränderungen, bzw. Abschreibungen von 757.967,00 Euro nur aktivierte Anschaffungskosten von 358.856,66 Euro gegenüberstehen.

Die Bilanzposition setzt sich wertmäßig dabei wie folgt zusammen:

Maschinen	557.607,77 €	
Technische Anlagen	880.600,00 €	(Energiespar-Contracting)
Fahrzeuge	1.832.036,16 €	
Gesamtwert	3.270.243,93 €	<i>(Vorjahr: 3.669.354,27 €)</i>

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.397.977,99 €

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung sind alle Vermögensgegenstände zu finden, die dem laufenden Betrieb dienen, wie z. B. Möbel, hochwertige EDV- und Kommunikationsausstattungen, Rollregalanlagen, Geräte und Werkstatzzubehör.

Der Bestand des Finanzierungsleasings für die EDV-Anlagen der Verwaltung wird entsprechend den Leasingerlassen des Bundesministeriums der Finanzen passiviert (siehe Erläuterungen zu 4.3), da es sich hierbei um ein Finanzierungsleasing handelt, bei dem der Leasinggegenstand dem Landkreis Heidenheim als Leasingnehmer wirtschaftlich zuzurechnen ist. Demzufolge ist der Leasinggegenstand auf Basis der Anschaffungskosten zu aktivieren und abzuschreiben. Insgesamt betrachtet sind die Bestandsveränderungen jedoch ergebnisneutral, da Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe abgebildet werden. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den weiteren von der Landkreisverwaltung abgeschlossenen Leasingverträgen (Kopiergeräte, Fahrzeuge und Feldrechner) aufgrund der Ausgestaltung der Leasingverträge (z. B. keine Kaufoption, Mietcharakter im Vordergrund, untergeordneter Finanzierungscharakter und damit keine wirtschaftliche Zurechnung beim Leasingnehmer) nicht um ein derartiges Finanzierungsleasing, sondern um laufenden Aufwand.

Insgesamt wurden bei dieser Bilanzposition 737.600,84 Euro aktiviert. Diesen stehen planmäßige Abschreibungen von 729.851,91 Euro sowie außerplanmäßige Abgänge von 2.476,64 Euro gegenüber, so dass sich das Vermögen insgesamt geringfügig um 5.272,29 Euro erhöht.

Die außerplanmäßigen Abgänge von 2.476,64 Euro entstanden durch die Verschrottung mehrerer, teilweise nicht mehr funktionstüchtiger Vermögensgegenstände, von denen ein Großteil bereits vollständig abgeschrieben war und lediglich mit dem Erinnerungswert von 1,00 Euro aus der Anlagenbuchhaltung genommen werden musste. Zudem wurden vorhandene Vermögensgegenstände unter bzw. über ihrem Restbuchwert verkauft.

Im Bereich der Telekommunikation und EDV hat sich der Wert des EDV-Leasings insgesamt um 95.325,50 Euro verringert.

Der Vermögenswert der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsvorrichtungen	286.680,65 €	
Geschäftsausstattung	1.612.412,14 €	
Telekommunikation, EDV	497.358,38 €	(davon: 42.522,24 € Leasing EDV-Anlagen)
Musikinstrumente	1.526,82 €	
Gesamtwert	2.397.977,99 €	(Vorjahr: 2.392.705,70 €)

1.2.8 Vorräte 389.182,39 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Streusalz), sondern dem Verbrauch unterliegen und daher auch nicht planmäßig abzuschreiben sind. Grundstücke sowie abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachvermögens zählen daher nicht zu den Vorräten.

Für die Bewertung der Vorräte wird vom Vereinfachungsverfahren nach § 45 Abs. 1 GemHVO Gebrauch gemacht. Demnach wird davon ausgegangen, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände auch zuerst verbraucht worden sind.

Der Gesamtwert der Vorräte zum 31.12.2021 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Dokumente Kfz-Zulassung	31.150,05 €	
Streusalz	105.183,00 €	
Sole	1.980,65 €	
Büromöbel	30.558,29 €	
Büromaterial	10.398,88 €	
Papier	4.832,30 €	
Briefumschläge	756,23 €	
PSA	204.322,99 €	
Gesamtwert	389.182,39 €	(Vorjahr: 475.972,30 €)

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 3.625.505,63 €

Bei den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Nach Fertigstellung werden die Anlagen dem Sachvermögen zugeordnet. Erst mit ihrer Inbetriebnahme werden die Anlagen abgeschrieben und verzinst. Während der Bauphase erfolgt keine Abschreibung und Verzinsung, jedoch werden diese als geleistete Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau ausgewiesen.

Der wertmäßig größte Zugang war im Bereich der Technischen Schule für die Umbaumaßnahme der Werkstätten mit 2.790.620,66 Euro zu verzeichnen. Abseits davon sind Kosten von 39.654,61 Euro für den Umbau der Lindenbergsschule in Herbrechtingen-Bolheim zur Auszahlung gekommen. Für die Baumaßnahme an der K 3034 zwischen Katzenstein und Frickingen sind Kosten von 22.497,85 Euro abgeflossen. Weitere Kosten von 10.210,00 Euro wurden als zweite Abschlagszahlung für die Standortuntersuchung der Straßenmeisterei Heidenheim ausbezahlt.

Die Bilanzposition hat sich damit insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2.863.049,72 Euro erhöht und setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen:

Gebäude	3.566.753,00 €	
Infrastrukturvermögen	31.751,73 €	
Sonstige	27.000,90 €	
Gesamtwert	3.625.505,63 €	<i>(Vorjahr: 762.455,91 €)</i>

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **14.863.775,68 €**

Der Landkreis ist an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Landkreises steht bzw. wenn dieser einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn der Beteiligungsnehmer mehr als die Hälfte (über 50 %) der Stimmrechte besitzt. Dies trifft für den Landkreis Heidenheim bei den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zu, da eine 100 %-Beteiligung vorliegt.

Werden bei Anteilen an verbundenen Unternehmen wiederholte und nachhaltig wirkende Verlustergebnisse erzielt und ist hierbei von einer nicht nur vorübergehenden Aufzehrung des Eigenkapitals auszugehen, muss von einer „dauernden“ Wertminderung der Beteiligung ausgegangen werden. Diese ist im außerordentlichen Ergebnis abzuschreiben. Da die Kliniken bereits das elfte Geschäftsjahr in Folge einen Fehlbetrag in den Bilanzen ausweisen, lagen die Voraussetzungen hierfür vor.

Im Jahr 2021 wurden 6,0 Mio. Euro als Kapitalrücklage für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zur Auszahlung gebracht. Dem gegenüber steht ein Verlust von 1.605.208,99 Euro der im Geschäftsjahr 2021 als außerordentlicher Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird und den Beteiligungswert entsprechend auf 12.361.912,87 Euro reduziert.

Mit Beschluss vom 19.10.2020 hat der Kreistag dem Erwerb weiterer Gesellschaftsanteile an der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) durch den Landkreis Heidenheim zugestimmt. Mit Wirkung zum 01.01.2021 hat der Landkreis von der Transdev Stadt GmbH weitere Anteile übernommen und ist mit 51 % Mehrheitsgesellschafter der HVG. Der Betrag von 1,7 Mio. Euro sowie Notarkosten von 3.383,95 Euro sind im Dezember 2020, gemäß den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen, abgeflossen. Die Mittel wurden daher in 2020 bilanziell als Anzahlung für den

Erwerb von Finanzvermögen geführt und sind nun im Jahr 2021 per Aktivtausch zu Anteilen von verbundenen Unternehmen aktiviert worden.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 1.015.934,66 €

Eine sonstige Beteiligung bzw. Kapitaleinlage liegt vor, wenn der Landkreis keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann (Anteile unter 50 %), jedoch zum Aufbau von dauerhaften Geschäftsbeziehungen Anteile hält.

Der Landkreis Heidenheim besitzt zum 31.12.2021 folgende Beteiligungen und Kapitaleinlagen:

Aktienanteile Energie Baden-Württemberg (EnBW)	39.195,00 €
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)	800,00 €
Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (G.S.D.) ¹	1,00 €
Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG)	0,00 €
Zweckverband 4IT	104.767,43 €
Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH	552.490,00 €
P.E.G.A.S.U.S. GmbH & Co. KG	51.129,19 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd BW ²	248.852,04 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WIRO)	18.700,00 €
Innovations- und Technologietransferzentrum Heidenheim gGmbH (ITZ)	0,00 €
Gesamtwert	1.015.934,66 €

¹ Erinnerungswert

² alte Firmierung: Tierkörperbeseitigungsanlage Warthausen (TBA Warthausen)

Zur Vollständigkeit sind weitere nicht zu bilanzierende beteiligungsähnliche Mitgliedschaften zu nennen:

- Wasserverband "Egau"	0,00 €	lediglich Verbandsumlage
- Regionalverband Ostwürttemberg	0,00 €	gesetzliche Mitgliedschaft

1.3.4 Ausleihungen 34.263.000,00 €

Ausleihungen sind Finanzforderungen des Landkreises, die durch die zeitlich befristete Bereitstellung von Geld- oder Sachmitteln an einen Dritten erworben werden. Sie müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Im Jahr 2021 wurden an die Kliniken Landkreis Heidenheim weitere zwei Gesellschafterdarlehen ausbezahlt, mit einem Betrag von 16.330.000,00 Euro und 3.870.000,00 Euro, welche nun ebenfalls, inklusive der Tilgungen, unter dieser Bilanzposition geführt werden.

1.3.5 Wertpapiere 4.012.339,74 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Wertpapiere ausgewiesen, welche keine Beteiligungen oder Ausleihungen sind. Dabei handelt es sich z. B. um vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel, die in Geldmarktpapieren, Kündigungsgeldern oder sonstigen Finanzprodukten angelegt sind. Derzeit sind hier zwei kommunale Bausparverträge mit je 2,0 Mio. Euro zuzüglich der Zinsen ausgewiesen.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 7.617.157,40 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren, Buß- und Verwarnungsgeldern sowie aus Erstattungen von Bund, Land und Kommunen. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen aus dem Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie den Unterhaltsvorschussleistungen auszuweisen.

Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit (Bonität, Ausfallrisiko) zu bewerten. Liegen zu den einzelnen Forderungen Anhaltspunkte vor, nach denen der Zahlungseingang ungewiss ist oder ein Zahlungsausfall ganz oder teilweise droht, ist der jeweilige Wert der Forderung zu bereinigen (sog. Einzelwertberichtigung). Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, welches einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Berichtigung des Forderungsbestands zu berücksichtigen (sog. Pauschalwertberichtigung). Insbesondere Forderungen an Bund, Land und Kommunen wurden als sichere Forderungen behandelt und von einer pauschalen Wertberichtigung ausgenommen. Die Wertberichtigungen wurden entsprechend den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA-Mitteilung 2/2011 vom 14.12.2011) vorgenommen. Die Berichtigungsquote wurde nach den Forderungsausfällen der Jahre 2017 bis 2021 ermittelt. Das Wertberichtigungskonto wird in der Bilanz unter einer separaten Bilanzposition als Absetzung dargestellt. Da es sich bei den Schuldnern im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe um ein dauerhaft zahlungsschwaches bzw. zahlungsunfähiges Klientel handelt, wurden insbesondere bei den Unterhaltsvorschussleistungen (Quote: 82,93 % - Wertberichtigung:

2,29 Mio. Euro) und der Hilfe zum Lebensunterhalt (Quote: 55,21 % - Wertberichtigung: 31.816,01 Euro) hohe Werte angesetzt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die in der Mündelbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend den Empfehlungen der GPA Baden-Württemberg saldiert. Da diese Forderungen und Verbindlichkeiten wirtschaftlich nicht dem Landkreis zuzuordnen sind und es sich hierbei lediglich um durchlaufende Gelder handelt, liegt insoweit kein Verstoß gegen das Saldierungsverbot (§ 40 Abs. 2 GemHVO) vor. Der Saldo, der in der Kasse des Landkreises vereinnahmt und noch an die Berechtigten weiterzuleitenden Beträge wird in der Bilanz des Jahres 2021 als Verbindlichkeit dargestellt.

Die periodengerechte Zuordnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde nach den Empfehlungen des Landkreistages ermittelt. Dabei wurde aufgrund einer Mitteilung des Landes eine Verweildauer von 18 Monaten angenommen. Diese wurde für die Berechnung der ausstehenden Forderungen zum 31.12.2021 als Grundlage herangezogen.

Ohne Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung setzen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (ohne Forderungen aus Transferleistungen) wie folgt zusammen:

Grunderwerbsteuer (12/2020)	1.265.151,72 €
Verwaltungs-/Benutzungsgebühren	356.552,90 €
Buß- und Verwarnungsgelder	120.608,36 €
Erstattungen von Bund und Land	2.967.596,76 €
Erstattungen sonstige Bereiche	629.773,55 €
Gesamtbestand	5.339.683,29 €

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2021 errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	833.907,58 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.505.775,71 €
abzgl. Pauschalwertberichtigung	- 124.845,75 €
öffentlich-rechtliche Forderungen bereinigt	5.214.837,54 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.302.185,69 €
Forderungen aus Sozialhilfeleistungen	586.033,57 €
Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen	2.774.743,36 €
Forderungen aus Jugendhilfeleistungen	263.389,67 €
abzgl. Pauschalwertberichtigung	- 2.524.032,43 €
Forderungen aus Transferleistungen bereinigt	2.402.319,86 €
Gesamtforderungen	7.617.157,40 €

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen 8.602.333,31 €

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verpflichtungen aus einem Vertragsverhältnis.

Ohne die Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung errechnen sich die privatrechtlichen Forderungen wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	546.647,08 €
überzahlte Kreditoren	0,00 €
Sonstige übrige privatrechtliche Forderungen	8.083.214,47 €
Gesamtbestand	8.629.861,55 €

Unter den Sonstigen übrigen privatrechtlichen Forderungen werden unter anderem die Forderungen an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH ausgewiesen die zur Liquiditätssicherung ausbezahlt wurden. Durch Rückzahlungen hat sich dieser Bestand im Jahr 2021 auf 8,0 Mio. Euro verringert.

Insgesamt waren pauschale Wertberichtigungen von 27.528,24 Euro vorzunehmen, so dass sich ein bereinigter Forderungsbestand bei den privatrechtlichen Forderungen von 8.602.333,31 Euro ergibt.

Nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind Überzahlungen auf einem Kreditorenkonto (überzahlte Kreditoren) beim Jahresabschluss als Forderungen auszuweisen. Diese entstehen beim Jahreswechsel, wenn die Zahlung am Ende des Abschlussjahres bereits für den Januar des Folgejahres erfolgte. Im Jahr 2021 war hier keine Buchung vorzunehmen.

1.3.8 Liquide Mittel **20.552.687,10 €**

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen (Girokonten), sonstige getätigte Einlagen wie Sparbücher oder Geldmarktkonten bei Kreditinstituten sowie das Bargeld im Besitz des Landkreises Heidenheim.

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den jeweiligen Kontoauszügen und Kassenabschlüssen ergibt, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Girokonto KSK Heidenheim	20.478.590,40 €	
Bargeld Kassenautomat	63.793,88 €	
Bankverrechnungskonten	2.702,82 €	
Bargeld Zahlstellen/Handvorschüsse	7.600,00 €	
Gesamtbestand	20.552.687,10 €	<i>(Vorjahr: 12.860.486,87 €)</i>

Zum Jahresende 2021 ergab sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln von 20.552.687,10 Euro.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr sind bei Nr. 6.4.5 erläutert.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 5.301.852,14 €

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag gebucht und gezahlt wurden, jedoch wirtschaftlich zukünftigen Geschäftsjahren als Aufwand zugerechnet werden (periodengerechte Zuordnung).

Für den Jahresabschluss wurden die betreffenden Aufwandskonten durch eine aktive Rechnungsabgrenzung bereinigt und nachfolgende Positionen gebildet:

Beamtenbesoldung für Januar 2022	577.096,28 €
Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für Januar 2022	902.658,41 €
Sozial- und Jugendhilfeleistungen für Januar 2022	3.822.097,45 €
Gesamtbestand	5.301.852,14 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 15.493.743,85 €

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um Zuschüsse des Landkreises für Investitionen Dritter, die nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes abzuschreiben sind.

Die Zuschüsse wurden in Höhe des Auszahlungsbetrages aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. nach der im Förderbescheid des Landkreises festgelegten Zweckbindung. Die geleisteten Zuschüsse sind überwiegend den Bereichen Brandschutz, Soziale Einrichtungen (Altenpflegeheime), Kliniken und Öffentlicher Personennahverkehr zuzuordnen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein weiterer Anteil von 303.728,00 Euro für den Ausbau der Brenzbahn ausbezahlt. Für die Erweiterung der Dualen Hochschule kam ein Betrag von 400.000,00 Euro zur Auszahlung. Der Ausbau des dritten Bauabschnitts der Härtsfeld-Museumsbahn wurde mit einer weiteren Teilzahlung von 3.672,50 Euro bezuschusst und ergebniswirksam aktiviert. An das DRK wurden insgesamt Investitionszuschüsse von 62.837,78 Euro geleistet.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Altenpflegeheim in Gerstetten	83.729,38 €
Altenpflegeheim in Giengen	231.132,72 €
Altenpflegeheim in Königsbronn	109.701,60 €
Altenpflegeheim in Steinheim	35.533,52 €
Alten- und Pflegeheim St. Franziskus in Heidenheim	135.595,79 €
Begegnungsstätte in Dischingen	3.493,83 €
Kinder- und Jugendheim Haus Dorothee in Heidenheim	6.543,77 €
Erwerb/Neubau der Dependance Schnaitheim	52.733,10 €
Reittherapieanlage Erweiterung in Herbrechtingen	4.115,89 €
Archäopark Vogelherd	33.777,79 €
Radwegelückenschluss Iggenhausen - Sägmühle	862,50 €
Regionalexpress	1,00 €
Härtsfeld-Museumsbahn (1. Bauabschnitt)	2.813,60 €
Härtsfeld-Museumsbahn (3. Bauabschnitt)	29.655,26 €
Feuerwehr Heidenheim, Ersatzbeschaffung Fahrzeug	1,00 €
Feuerwehr Heidenheim, Vorauslöschfahrzeug	3.750,00 €
Feuerwehr Dischingen, Mannschaftstransportwagen	833,33 €
Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	13.173.949,02 €
DRK-Regionalleitstelle Investitionszuschuss	77.537,00 €
Investitionszuschuss Erweiterung DHBW	675.000,00 €
Ausbau Brenzbahn	832.983,75 €
Gesamtwert	15.493.743,85 €

Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises Heidenheim dar und bildet damit die Mittelherkunft ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen mit Eigenkapital bzw. Fremdkapital finanziert ist.

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital 64.998.067,91 €

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen des Landkreises Heidenheim dar und steht für die Abdeckung von Fehlbeträgen zur Verfügung, wenn diese nicht durch Rücklagen gedeckt werden können.

Nach § 23 GemHVO erfolgt eine Zuführung der Ergebnisrücklagen zum Basiskapital, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zu Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden. Demnach kann lediglich der Anteil der Ergebnisrücklage, für den keine liquiden Mittel mehr vorhanden sind, dem Basiskapital zugeführt werden. Der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit erstreckt sich auf die Zeit seit der letzten Zuführung (Jahresabschluss 2020).

Zuführung zum Basiskapital - Berechnung

Ergebnisrücklage in der Bilanz zum 31.12.2021 (vor Zuführung)	45.647.339,30 €
- bereinigter Kassenbestand zum 31.12.2021 ***	32.520.201,73 €
= Anteil Ergebnisrücklage nicht liquiditätshinterlegt	13.127.137,57 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	737.243,72 €
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.439.486,51 €
= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	37.702.242,79 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.200.000,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.487.057,69 €
= Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	16.712.942,31 €
Verwendete Liquidität (Differenz aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit)	20.989.300,48 €
Zuführung zum Basiskapital	13.127.137,57 €
<i>(verwendete Liquidität, höchstens jedoch Anteil Ergebnisrücklage nicht liquiditätshinterlegt)</i>	

*** = zzgl. Geldanlagen und Ausleihungen, jedoch ohne Kassenkredite und Anteil Mündelgelder

Für die Berechnung der maximalen Zuführung zum Basiskapital wurde zunächst der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet, da keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden war. Da die Ergebnisrücklage zum 31.12.2021 den bereinigten Kassenbestand übersteigt und die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zu Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden, konnten dem Basiskapital insgesamt 13.127.137,57 Euro zugeführt werden.

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um den Saldo aus dem Fehlbetrag des Sonderergebnisses und der Zuführung zum Basiskapital erhöht. Hierin enthalten ist unter anderem die auf der Aktivseite unter 1.2.2 erläuterte Korrektur der Eröffnungsbilanz. Die Bilanzposition setzt sich damit wie folgt zusammen:

Basiskapital zum 31.12.2021	64.998.067,91 €
Fehlbetrag Sonderergebnis 2021	- 1.607.751,81 €
Zuführung Basiskapital 2021	13.127.137,57 €
Gesamtbestand	76.517.453,67 €

1.2 Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **32.520.201,73 €**

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Sie können in den Folgejahren für die Abdeckung von Fehlbeträgen herangezogen werden.

Das im Geschäftsjahr 2021 erzielte ordentliche Ergebnis von 13.507.769,09 Euro wurde zunächst der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Anschließend wurde der maximal zulässige Betrag von 13.127.137,57 Euro entnommen und ins Basiskapital eingebucht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgendermaßen erhöht:

Stand zum 31.12.2021	32.139.570,21 €
Ordentliches Ergebnis 2021	+ 13.507.769,09 €
Zuführung Basiskapital 2021	- 13.127.137,57 €
Gesamtbestand	32.520.201,73 €

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen **11.825.989,19 €**

Bei den passivierten Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Heidenheim. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und analog zu dessen Abschreibung ergebniswirksam als Ertrag aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zwei Fahrzeuge sowie sieben Gegenstände aus den Bereichen Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Straßenmeisterei mit insgesamt 107.798,44 Euro von Bund und Land über den Gemeinschaftsaufwand gefördert. Für die Sanierung der an der K 3017 bei Sontbergen/Gerstetten ist der Landkreis Heidenheim in Vorleistung getreten und hat nach Abrechnung der Kosten mit dem Alb-Donau-Kreis einen Mittelzufluss von 81.917,96 Euro erhalten. Im Bereich der Lernfabrik 4.0 wurden, nach Abrechnung der hierfür notwendigen Beschaffungen, insgesamt 193.980,59 Euro als Sonderposten passiviert.

Außerplanmäßig wurden 24.230,02 Euro aufgelöst. Hierbei handelt es sich um Sachvermögen das analog eines Abgangs auf der Aktivseite außerplanmäßig aufgelöst werden musste. Konkret betroffen war hier noch, aufgrund einer Prüfungsbemerkung, die Abwicklung des Abbruchs der Brenzkanalbrücke Bergenweiler.

Zuzüglich der planmäßigen Auflösungen von 774.590,15 Euro vermindern sich die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen um 363.884,91 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Bewegliches Vermögen	1.105.442,00 €	
Infrastrukturvermögen	3.363.658,57 €	
Bebaute Grundstücke, Gebäude	7.356.888,62 €	
Gesamtwert	11.825.989,19 €	<i>(Vorjahr: 12.189.874,10 €)</i>

2.3 Sonderposten für Sonstiges**617.264,48 €**

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck sowie Zuweisungen für Investitionen, die sich noch im Bau befinden.

Ein unentgeltlicher Erwerb liegt vor, wenn der Landkreis Vermögensgegenstände ohne finanzielle oder sonstige materielle Gegenleistung (z. B. Tausch) erhält. Hierzu gehören beim Infrastrukturvermögen auch die Herabstufungen von Landesstraßen zu Kreisstraßen und damit die Übereignung an den Landkreis.

Die Bilanzierung des Vermögensgegenstandes erfolgt nach dem Bruttoprinzip beim jeweiligen (aktiven) Bestandskonto und gleichzeitigem Zugang als sonstigem Sonderposten auf der Passivseite in Höhe des Wertzuwachses, also ergebnisneutral in gleicher Höhe. Sämtliche abnutzbaren Vermögensgegenstände, also auch unentgeltlich erworbene, werden gemäß der GemHVO abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um den kostenlosen Erwerb von Miteigentum am Grundstück der Pistorius Schule in der Waldstr. 7, Heidenheim (Stelzenaufbau). Da das Grundstück nicht abgeschrieben wird, findet auch keine Auflösung des Sonderpostens statt. Die übrigen passiven Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Zuweisung von 17.893,58 Euro für eine räumliche Umbaumaßnahme in der Technischen Schule im Zuge der Lernfabrik 4.0. Der Technischen Schule sind Geldspenden von 5.000,00 Euro für die Umsetzung der Lernfabrik 4.0 zugeflossen. Von den hier bereits passivierten Spenden wurden insgesamt 36.144,27 Euro für die Lernfabrik 4.0 zur Bilanzposition 2.1 umgebucht und dort ergebniswirksam passiviert.

Für das Jahr 2021 ergibt daher unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge folgende Aufteilung:

Bewegliches Vermögen	23.833,87 €	
Infrastrukturvermögen	539.939,07 €	
Bebaute Grundstücke, Gebäude	53.491,54 €	
Gesamtwert	617.264,48 €	(Vorjahr: 677.537,04 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugeordnet werden, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit der Inanspruchnahme muss ernsthaft zu rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Sie sind mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung erforderlich ist.

Rückstellungen sind in der Regel abzuzinsen (§ 44 Abs. 4 Satz 2 GemHVO). Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann gemäß Leitfaden zur Bilanzierung jedoch auf die Abzinsung verzichtet werden, wenn von einer vollständigen Inanspruchnahme innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Bildung ausgegangen wird. Diese Vereinfachungsregelung wurde bei der Bewertung der Rückstellungen entsprechend angewandt.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

248.263,22 €

Altersteilzeitrückstellungen sind nur für die Beamten und Beschäftigten zu bilden, die vom Blockmodell Gebrauch machen. Bei diesem Modell erfolgt eine Aufteilung in eine Beschäftigungsphase und eine Freistellungsphase. Die Bildung der Rückstellungen beginnt bereits während der Beschäftigungsphase in zeitanteilig gleichen Raten. Die Raten umfassen sowohl das (nicht ausbezahlte) Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge.

Da bei der Altersteilzeitrückstellung in der Regel von einer mittelfristigen Rückstellung auszugehen ist, wird von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht und auf die Abzinsung verzichtet. Ebenso werden künftige Preis- und Kostensteigerungen nicht mit einberechnet.

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden für insgesamt 6 Mitarbeiter/-innen gebildet, die sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 in der Beschäftigungs- oder Freistellungsphase befanden und wurden wie folgt ermittelt:

Stand zum 31.12.2020 (lt. Bilanz)	88.387,00 €
Zugänge im Jahr 2021	+ 159.876,22 €
Abgänge im Jahr 2021	+ 0,00 €
Gesamtbestand	248.263,22 €

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen**283.612,44 €**

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Die aufgabenerfüllenden Kommunen haben dabei 30 % der Ausgaben für Unterhaltsleistungen als kommunalen Anteil zu tragen. Dafür stehen ihnen 40 % der Einnahmen zu. Da das Land Baden-Württemberg die 70 % der Ausgaben für Unterhaltsleistungen trägt, stehen diesem auch 60 % der Einnahmen zu.

Die Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit (Bonität, Ausfallrisiko) zu bewerten und durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu bereinigen. Von dem verbleibenden Forderungsbestand sind 60 % den Unterhaltsvorschussrückstellungen zuzuführen, da im Falle einer Zahlung durch die Unterhaltspflichtigen dieser Anteil an das Land Baden-Württemberg abgeführt werden müsste. Da es sich um kurzfristige Rückstellungen handelt, ist eine Abzinsung nicht erforderlich.

Die Unterhaltsvorschussrückstellungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 28.289,44 Euro und berechnen sich wie folgt:

Forderungen nach § 5 und § 7 UVG	2.769.810,51 €
Pauschalwertberichtigung (Quote: 86,18 %)	- 2.297.123,11 €
bereinigter Forderungsbestand	472.687,40 €
davon 60% als Unterhaltsvorschussrückstellungen	283.612,44 €

3.7 Sonstige Rückstellungen**6.863.722,77 €**

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Wahlrückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Diese können beim Vorliegen der Tatbestandsmerkmale für Rückstellungen gebildet werden. Die Bildung dieser ergebniswirksamen Rückstellungen ist wegen der interkommunalen Vergleichbarkeit jedoch nicht beliebig. Sie hat sich grundsätzlich an den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu orientieren.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 8.908,89 Euro erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen Asyl drohende Rückzahlung	2.877.096,72 €
Berufsschulzentrum Generalsanierung 2	1.398.850,26 €
Beschallungsanlage Sporthalle	7.597,10 €
Sanierung Duschen Sporthalle	83.379,58 €
Aktenverscannung	15.018,76 €
Brandschutz- und Sanierungsarbeiten Arthur-Hartmann-Schule	446.976,21 €
Pistorius-Schule Sanierungsmaßnahmen	445.839,76 €
Organisationsberatung Fb. 22	30.699,98 €
Aufwendungen Rechenzentrum aus 2021	258.000,00 €
K 3008 Auernheim - Kreisgrenze (Neresheim)	10.000,00 €
K 3034 Katzenstein - Frickingen	737.502,15 €
K 3001 OD Demmingen	270.000,00 €
Erhaltung Bauwerke	8.000,00 €
Ausstehende Monatsabrechnung Linienbündel Nord/Ost	37.046,51 €
Sachverständigenkosten; Expertise zur Einnahmeaufteilung	20.000,00 €
Aufnahme Barrierefreiheit/Haltestellenerfassung	21.383,30 €
Erneuerung Schließanlage Technische Schule	33.000,00 €
BSZ; Schließanlage, Umzug Pflegefachschule, Ertüchtigung E-Block	83.000,00 €
Sporthalle Umbau Glasfront, Ertüchtigung Toiletten	20.000,00 €
Haus C Sanierung Tür	10.000,00 €
Schallschutzmaßnahmen Zulassungsstelle	40.000,00 €
übertragene Überschüsse Direktaufwand Landesstraßen	0,00 €
übertragene Überschüsse Erhaltung Bundesstraßen	10.332,44 €
übertragene Überschüsse Erhaltung Landesstraßen	0,00 €
Gesamtbestand	6.863.722,77 €

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 48.481.742,75 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind Verpflichtungen gegenüber Dritten zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals. Dazu gehören die langfristigen Kredite zur Finanzierung von Investitionen sowie kurzfristige Kreditaufnahmen zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Einzahlungen (sog. Liquiditäts- oder Kassenkredite). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredits mit 20,20 Mio. Euro. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen von 3.487.057,69 Euro erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 48.481.742,75 Euro.

Zum 31.12.2021 werden folgende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in der Bilanz ausgewiesen:

Investitionskredite (langfristig)	48.481.742,75 €	<i>(Vorjahr: 31.768.800,44 €)</i>
Kassenkredite (kurzfristig)	0,00 €	
Gesamtbestand	48.481.742,75 €	

4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 923.122,24 €

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden auch als kreditähnliche Rechtsgeschäfte bezeichnet. Diese stimmen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung mit einem Kredit überein, erfüllen jedoch rechtlich nicht die Begriffsmerkmale eines Kredits. Bei kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich z. B. um Grund- und Rentenschulden, Hypotheken oder Leasingverträge.

Beim Landkreis Heidenheim ist der Bestand des Finanzierungsleasings für die EDV-Anlagen gemäß den Leasingerlassen des Bundesministeriums der Finanzen zu passivieren, da es sich hierbei um ein Finanzierungsleasing handelt, bei dem der Leasinggegenstand dem Landkreis Heidenheim als Leasingnehmer wirtschaftlich zuzurechnen ist. Demzufolge ist der Leasinggegenstand auf Basis der Anschaffungskosten zu aktivieren (siehe Erläuterungen zu 1.2.7) und abzuschreiben. Insgesamt

betrachtet sind die Bestandsveränderungen jedoch ergebnisneutral, da die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe abgebildet werden.

Seit dem Jahr 2016 ist auch das Energiespar-Contracting zwischen dem Landkreis Heidenheim und der EnBW, welches am Berufsschulzentrum, der Sporthalle, der Arthur-Hartmann-Schule und dem Sprachheilkindergarten durchgeführt wird, als kreditähnliches Rechtsgeschäft bei den Verbindlichkeiten aufgeführt. Die Anlagen sind mit Beginn der Hauptleistungsphase ab 01.01.2016 in das wirtschaftliche Eigentum des Landkreises Heidenheim übergegangen und wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert (siehe Bilanzposition 1.2.6). Gleichzeitig war bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ein Zugang in betragsgleicher Höhe zu bilden. Insgesamt betrachtet sind auch hier die Bestandsveränderungen ergebnisneutral, da die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe abgebildet werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Bilanzposition um 315.475,50 Euro verringert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.627.475,29 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, bei denen die Lieferung oder Leistung zwar erfüllt, die Zahlung der Rechnung aber noch nicht erfolgt ist. Darunter fallen unter anderem auch Rechnungen, die aufgrund der periodengerechten Zuordnung dem Haushaltsjahr 2021 zugerechnet, aber erst im Jahr 2022 zur Auszahlung fällig werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.577,30 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind rechtliche Verpflichtungen des Landkreises zur Zahlung von sozialen Leistungen, bei denen die Zahlung noch nicht erfolgt ist. Dazu gehören z. B. Sozialhilfe-, Jugendhilfe- und Unterhaltsvorschussleistungen.

Nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind Überzahlungen auf einem Debitorenkonto (überzahlte Debitoren) beim Jahresabschluss als Verbindlichkeit auszuweisen. Diese entstehen beim Jahreswechsel, wenn der Geldeingang am Ende des Abschlussjahres bereits für eine Forderung des Folgejahres erfolgte.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen belaufen sich insgesamt auf 1.577,30 Euro.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 747.884,27 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten für Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.536.920,60 Euro vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer)	144.433,99 €
überzahlte Forderungen	145.679,52 €
Beiträgen für Dritte (Forderungen von Dritten im Sozialbereich)	25.419,19 €
Abgrenzung Kreditzinsen	50.682,67 €
Verbindlichkeiten aus Personalabrechnungen (Lohnsteuer)	183.345,38 €
Anteil Mündelgelder an liquiden Mitteln	44.825,11 €
Verbindlichkeiten aus Mündelbuchhaltung (Saldo Forderungen/Verb.)	18.606,78 €
durchlaufende Gelder allgemein	134.891,63 €
Gesamtbestand	747.884,27 €

Für den Jahresabschluss wurden die in der Mündelbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg saldiert. Da diese Forderungen und Verbindlichkeiten wirtschaftlich nicht dem Landkreis zuzuordnen sind und es sich hierbei lediglich um durchlaufende Gelder handelt, liegt insoweit kein Verstoß gegen das Saldierungsverbot (§ 40 Abs. 2 GemHVO) vor. Der Saldo, der in der Kasse des Landkreises vereinnahmt und noch an die Berechtigten weiterzuleitenden Mündelgelder, wird in der Bilanz des Jahres 2021 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Durch die Auszahlung der Eigenkapitalstärkung von 6.666.000 Euro an die Kliniken Landkreis Heidenheim wurde analog die in 2019 gebildete Verbindlichkeit um diesen Betrag vermindert, wodurch sich der hohe Rückgang der Verbindlichkeiten erläutern lässt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 359.479,94 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die bereits vor dem Abschlussstichtag zugeflossen sind, jedoch ganz oder teilweise zukünftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich als Erträge zugerechnet werden (periodengerechte Zuordnung). Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine passive Rechnungsabgrenzung zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen in gleichbleibender Höhe kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Der Landkreis Heidenheim erhält für die zugewiesenen Flüchtlinge zunächst eine pauschale Erstattung des Landes für die anfallenden Ausgaben. Dabei wird eine Verweildauer von 18 Monaten (Erstantragsteller) bzw. 6 Monaten (Folgeantragsteller) unterstellt. Die Ausgabenerstattung erfolgt 6 Monate (Erstantragsteller) bzw. 3 Monate (Folgeantragsteller) nach Aufnahme der zugewiesenen Flüchtlinge für die gesamte angenommene Verweildauer. Da somit die Ausgaben für die Folgemonate mit der pauschalen Zuweisung bereits erstattet wurden, ist für die nach dem 31.12.2021 liegenden Monate der angenommenen Verweildauer ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Die periodengerechte Zuordnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde nach den Empfehlungen des Landkreistages ermittelt. Dabei waren die jeweiligen Verweildauern bei der Berechnung zu beachten. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 178.641,56 Euro auf 359.479,94 Euro.

6.4 Sonstige Angaben

6.4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und anhand der jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 GemHVO gehören zu den Anschaffungskosten auch Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten.

Erhaltene Investitionszuweisungen und Spenden wurden mit ihren tatsächlichen Beträgen in die Bilanz als Sonderposten aufgenommen. Für die geleisteten Zuweisungen wurde auf der Aktivseite ein entsprechender Abgrenzungsposten gebildet.

Nach § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHVO sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann, planmäßig abzuschreiben (lineare Abschreibung). Maßgeblich hierfür ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Diese wurde auf Grundlage von Erfahrungswerten und in Anlehnung an die aktuelle Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg, herausgegeben von der AG Bilanzierung und Inventarisierung, festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in der Regel bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 Euro, wenn sich das vollständig abgeschriebene Anlagegut weiterhin im Bestand befindet und genutzt werden kann. Dies gilt auch für die auf der Aktivseite gebildeten Abgrenzungsposten für die geleisteten Zuweisungen.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und Spenden wurden analog zu den planmäßigen Abschreibungen bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 Euro ertragswirksam aufgelöst.

6.4.2 Abweichung von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer von der Inventarisierungspflicht befreit. Dies bedeutet, dass bei Vermögensgegenständen bis zu dieser Wertgrenze von einer Bilanzierung abgesehen wird.

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die einmal angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden (Stetigkeit der Bewertungsmethoden). Eine Abweichung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Damit soll die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses gegenüber den Vorjahren ermöglicht werden.

Beim vorliegenden Jahresabschluss wurden von den bisher geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Abweichungen gemacht.

6.4.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

6.4.4 Anteil des Landkreises an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in den Bilanzen der Kommunen. Nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ist jedoch der auf die jeweilige Kommune entfallende Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2021 beträgt der Anteil des Landkreises Heidenheim an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg 62.779.348,00 Euro.

6.4.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Entwicklung der Liquidität des Haushaltsjahres im Anhang anzugeben.

Zum Jahresende 2021 ergab sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln von 20.552.687,10 Euro. Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Heidenheim war zu keiner Zeit eingeschränkt, da seit dem 01.07.2017 ein gemeinsames Cash-Management mit dem Klinikum Heidenheim und dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim zur Liquiditätsoptimierung betrieben wird und der Gesamtsaldo des gemeinsamen Cash-Managements zum 31.12.2021 einen positiven Bestand ausgewiesen hatte.

Die Liquidität hat sich im Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021 auf einem hohen Niveau bewegt. Die liquiden Eigenmittel haben sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 380.631,52 Euro auf insgesamt 32.520.201,73 Euro erhöht.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	9.337.838,92	12.860.486,47
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	19.716.480,87	14.409.646,45
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 26.346.167,31	- 37.702.242,79
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	12.488.336,96	16.712.942,31
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 2.336.002,97	14.271.854,66
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	12.860.486,47	20.552.687,10
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	4.000.000,00	4.012.339,74
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	25.000.000,00	8.000.000,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	3.000.000,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.666.000,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende*	32.139.570,21	32.520.201,73
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	1.770.708,67	2.763.152,22
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.450.000,00	22.150.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	202.677,30	715.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	37.021.538,84	52.622.049,51
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	37.021.538,84	52.622.049,51
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.038.121,61	3.125.238,45
*abzgl. Mündelgelder (2020: 54.916,26 Euro; 2021: 44.825,11 Euro)			

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen berechtigt im Folgejahr zu Auszahlungen von 1.794.062,65 Euro im Finanzhaushalt und 969.089,57 Euro im Ergebnishaushalt. Diese Mittel sind für ihren Zweck gebunden und stehen nicht für andere Auszahlungen zur Verfügung. Diesen Auszahlungsermächtigungen stehen drei übertragene Ermächtigungen von insgesamt 715.000,00 Euro gegenüber.

Unter Berücksichtigung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung von 22.150.000,00 Euro ergeben sich zum Jahresende nicht gebundene liquide Eigenmittel von 52.622.049,51 Euro.

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Mindestliquidität).

Berechnung der Mindestliquiditätsreserve

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				Mindestliquidität
2018	2019	2020	Durchschnitt	2 % vom Durchschnitt
153.712.024,94 €	154.337.506,67 €	160.736.236,51 €	156.261.922,71 €	3.125.238,45 €

Die Mindestliquiditätsreserve zum 31.12.2021 beträgt 3.125.238,45 Euro und wird damit erreicht bzw. überschritten.

6.4.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr

Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts können aufgrund des Grundsatzes der zeitlichen Bindung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Wurden die im Haushaltsplan aufgenommenen Ansätze nicht ausgeschöpft, gelten diese Ermächtigungen grundsätzlich als erspart und führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands. In § 21 GemHVO wird die rechtliche Möglichkeit geschaffen, nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Eine erneute Veranschlagung entfällt damit.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsjahr ausgewiesen sind. Dies wiederum führt zu einer Belastung des Ergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestandes, da in dem betreffenden Haushaltsjahr keine Ermächtigungen veranschlagt waren.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit können nur übertragen werden, wenn deren Eingang sicher ist (z. B. ein Zuwendungsbescheid vorliegt).

Die übertragbaren Haushaltsmittel, zu deren Lasten am Jahresende 2021 bereits Rechtsverpflichtungen bestanden, hinsichtlich derer aber die Lieferung bzw. Leistung zum Jahresende 2021 noch ausstand, bleiben für diesen Zweck verfügbar. Diese dürfen vom Fachbediensteten für das Finanzwesen übertragen werden, da es sich hierbei im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis um den Vollzug bereits getroffener Sachentscheidungen handelt.

Die Entscheidung über die Übertragung bisher nicht bewirtschafteter Haushaltsmittel obliegt nach § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Heidenheim dem Verwaltungsausschuss. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden 11 Anträge auf Übertragung nicht bewirtschafteter Haushaltsmittel gestellt, welchen der Verwaltungsausschuss am 21.03.2022 zugestimmt hat (vgl. Drucksache 030/2022 vom 03.03.2022).

Insgesamt wurden im Finanzhaushalt Auszahlungsermächtigungen von 1.794.062,65 Euro sowie drei Einzahlungsermächtigung von 715.000,00 Euro ins Haushaltsjahr 2022 übertragen. Im Ergebnishaushalt wurden sechs Übertragung in Höhe von 969.089,57 Euro gebucht. Eine Übersicht der einzelnen Haushaltsübertragungen ist als Anlage 4 im Anhang beigefügt.

6.4.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung

Die mit dem Haushalt 2021 beschlossene Kreditermächtigung von 35.900.000 Euro wurde in Höhe von 20.200.000 Euro in Anspruch genommen. Die restliche Kreditermächtigung gilt gemäß § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 mit 6.450.000 Euro wurde in Anspruch genommen.

restliche Kreditermächtigung 2020	6.450.000,00 €
Kreditermächtigung 2021	35.900.000,00 €
max. zulässige Kreditaufnahme	42.350.000,00 €
Kreditaufnahme 2021	20.200.000,00 €
restliche Kreditaufnahme 2021	22.150.000,00 €

6.4.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind in der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

a) Bürgschaften

Der Landkreis Heidenheim hat zum 31.12.2021 Bürgschaften von insgesamt 19.949.142 Euro (Restschuld nach Tilgung) übernommen. Es liegen keine Hinweise vor, dass mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme gerechnet werden muss. Die Bürgschaften an das Klinikum Heidenheim sind durch den Betrauungsakt vom 16.12.2013 gedeckt, so dass kein Verstoß gegen das europäische Beihilferecht vorliegt.

Übersicht über die Bürgschaften zum 31.12.2021

Nr.	Begünstigter	Grund	ursprüngliche Bürgschaftssumme	Bürgschaftssumme nach Tilgung	Urkunde
1	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Wertguthaben aus ATZ-vereinbarungen	570.000 €	570.000 €	30.07.2007
2	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.000.000 €	0 €	07.02.2012
3	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	2.000.000 €	1.333.320 €	04.10.2011
4	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.000.000 €	2.000.000 €	14.12.2011
5	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	2.500.000 €	1.708.322 €	24.07.2012
6	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	4.500.000 €	3.225.000 €	14.01.2013
7	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	1.950.000 €	1.397.500 €	02.04.2013
8	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.220.000 €	2.415.000 €	04.04.2019
9	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Sicherung Kontokorrentkredit	14.000.000 €	1.300.000 €	15.12.2020
10	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Sicherung Betriebsmittelkredit	6.000.000 €	6.000.000 €	15.12.2020
				19.949.142 €	
Anmerkung zu Nr. 9: bis zu 14 Mio. Euro. Tatsächlich bis zu 1,3 Mio. Euro.					

Bei der Bürgschaft Nr. 1 handelt es sich um ein Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen. Hier findet keine Tilgung und Reduzierung der Bürgschaftssumme statt.

Die Bürgschaften Nr. 2 bis Nr. 8 wurden für Darlehensaufnahmen übernommen. Für diese bürgt der Landkreis Heidenheim durch den Beschluss des Kreistags vom 27.04.2015 bzw. 25.03.2019 und die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 19.06.2015 und 11.04.2019 zu 100 %.

b) Gewährträgerschaften

Der Landkreis Heidenheim hat nachfolgende Gewährträgerschaften übernommen. Es liegen keine Hinweise vor, dass mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme gerechnet werden muss.

Übersicht über die Gewährträgerschaften zum 31.12.2021

Nr.	Begünstigter	Grund	Inkrafttreten
1	Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH	ZVK-KVBW	01.01.1972
2	Lebenshilfe für behinderte Menschen Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1972
3	Verein zur Förderung Lernbehinderter Stadt/Landkreis Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1986
4	Betreuungsverein Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1995
5	Heidenheimer gemeinnützige Werkstätten und Wohnheime GmbH	ZVK-KVBW	01.01.2005
6	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	ZVK-KVBW	01.01.2006
7	DRK-Kreisverband Heidenheim e.V.	ZVK-VBL	01.01.2017

6.4.9 Organe des Landkreises

Herr Peter Polta ist seit 1. Dezember 2019 Landrat des Landkreises Heidenheim. Er ist Vorsitzender des Kreistags und leitet das Landratsamt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Der Kreistag ist das Hauptorgan des Landkreises und die Vertretung der kreisangehörigen Einwohner. Die Amtszeit der Kreisrätinnen und Kreisräte beträgt fünf Jahre. Folgende Personen waren Mitglieder des Kreistags im Haushaltsjahr 2021:

Mitglieder des Kreistags zum 31.12.2021

Nr.	Name	Vorname	Partei/Wählervereinigung
1	Bass	Klaus	FDP
2	Dr. Bauer	Stephan	CDU
3	Bereska	Norbert	CDU
4	Bernhard	Wolfgang	CDU
5	Bosch	Christoph	Grüne und Unabhängige
6	Brodbeck	Mathias	Freie Wähler
7	Domberg	Rainer	SPD
8	Fandrich	Norbert	Die Linke
9	Fuchslocher	Walter	SPD
10	Gansloser	Reiner	Grüne und Unabhängige
11	Giemulla	Cornelia	Grüne und Unabhängige
12	Grath	Martin	Grüne und Unabhängige
13	Günes	Hüseyin	Grüne und Unabhängige

14	Haack	Jürgen	Freie Wähler
15	Häcker	Werner	Freie Wähler
16	Henle	Dieter	Freie Wähler
17	Herrmann	Martin	CDU
18	Hölzle	Kurt-Martin	Grüne und Unabhängige
19	Ilg	Bernhard	CDU
20	Jakl	Alfons	CDU
21	Junginger	Thomas Georg	SPD
22	Kieninger	Jürgen	AfD
23	Kraut	Matthias	Freie Wähler
24	Kunze	Klaus-Ulrich	Freie Wähler
25	Lindenmayer	Reiner	SPD
26	Macher	Walter	SPD
27	Mailänder	Jürgen	CDU
28	Mundinger	Silvio	ÖDP/PB
29	Neidlein	Rudi	SPD
30	Oberhammer	Bemd	CDU
31	Oszfolk	Wilhelm	SPD
32	Potzner	Thomas	Freie Wähler
33	Rabausch	Annette	Freie Wähler
34	Rapp	Christa	Freie Wähler
35	Dr. Sandfort	Jörg	CDU
36	Saretz	Petra	CDU
37	Sautter	Michael	Grüne und Unabhängige
38	Schied	Frank	Grüne und Unabhängige
39	Schleicher	Manfred	Freie Wähler
40	Schneider	Jens	AFD
41	Stoch	Andreas	SPD
42	Strauß	Manfred	CDU
43	Streicher	Gaby	SPD
44	Stumpp	Margit	Grüne und Unabhängige
45	Willuth	Ralf	Freie Wähler
46	Zeeb	Dieter	CDU

VII. ANLAGEN

Anlage 1

Vermögensübersicht
2021

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
		-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	161.277,42	73.674,20	0,00	0,00	0,00	60.611,47	174.340,15
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	56.174.458,27	4.805.928,23	40.134,26	0,00	4.455,60	3.732.650,73	57.212.057,11
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.132,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.132,45
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.090.578,52	70.163,92	0,00	0,00	0,00	1.414.494,09	32.746.248,35
2.3. Infrastrukturvermögen	15.094.704,61	776.257,09	34.320,28	0,00	4.455,60	813.339,74	15.027.757,28
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	115.556,21	0,00	3,00	0,00	0,00	20.332,33	95.220,88
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.970,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.970,60
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.669.354,27	358.856,66	3.334,34	0,00	0,00	754.632,66	3.270.243,93
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.392.705,70	737.600,84	2.476,64	0,00	0,00	729.851,91	2.397.977,99
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	762.455,91	2.863.049,72	0,00	0,00	0,00	0,00	3.625.505,63
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	29.820.440,47	26.230.818,60	291.000,00	0,00	0,00	1.605.208,99	54.155.050,08
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.670.505,81	6.018.478,86	0,00	0,00	780.000,00	1.605.208,99	14.863.775,68
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.799.934,66	0,00	4.000,00	0,00	-780.000,00	0,00	1.015.934,66
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	14.350.000,00	20.200.000,00	287.000,00	0,00	0,00	0,00	34.263.000,00
3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	4.000.000,00	12.339,74	0,00	0,00	0,00	0,00	4.012.339,74
insgesamt	86.156.176,16	31.110.421,03	331.134,26	0,00	4.455,60	5.398.471,19	111.541.447,34

Anlage 2

Schuldenübersicht
2021

Art der Schulden		am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
-Euro-							
1.1	Anleihen		0,00				0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.768.800,44	48.481.742,75	3.148.797,75	11.026.060,00	34.306.885,00	16.712.942,31
1.2.1	Bund		0,00				0,00
1.2.2	Land		0,00				0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00				0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen		0,00				0,00
1.2.5	Kreditinstitute		0,00				0,00
1.2.6	sonstige Bereiche	31.768.800,44	48.481.742,75	3.148.797,75	11.026.060,00	34.306.885,00	16.712.942,31
1.3	Kassenkredite	3.000.000,00	0,00				- 3.000.000,00
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.238.597,74	923.122,24	228.654,45	694.467,79	0,00	- 315.475,50
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	36.007.398,18	49.404.864,99	3.377.452,20	11.720.527,79	34.306.885,00	13.397.466,81

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

- Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim -

2.1	Anleihen	0,00					0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00					0,00
2.3	Kassenkredite	0,00					0,00
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00					0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00				0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.768.800,44	48.481.742,75	3.148.797,75	11.026.060,00	34.306.885,00	16.712.942,31
3.3	Kassenkredite	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 3.000.000,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.238.597,74	923.122,24	228.654,45	694.467,79	0,00	- 315.475,50
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		36.007.398,18	49.404.864,99	3.377.452,20	11.720.527,79	34.306.885,00	13.397.466,81
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		- 3.000.000,00					3.000.000,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	33.007.398,18	49.404.864,99	3.377.452,20	11.720.527,79	34.306.885,00	16.397.466,81

Anlage 3

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss 2021**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	- Euro -	
1. Ergebnismrücklage	32.139.570,21	32.520.201,73
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.139.570,21	32.520.201,73
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	32.139.570,21	32.520.201,73

Anlage 4

Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2022

Ergebnishaushalt		
AUSZAHLUNGEN		
Tourismus		
Willkommensschilder Landkreis Heidenheim	34.583,50 €	Verwaltungsausschuss
Organisation und Informationstechnik		
Poststelle, Kuvertiermaschine	11.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Telefonanlage	25.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Umsetzung Kassensicherheitsverordnung	8.000,00 €	Verwaltungsausschuss
ÖPNV und Straßenbau		
Haushaltsmittel gemäß § 15 ÖPVNG	370.506,07 €	Verwaltung
ÖPNV und Straßenbau		
Schülerbeförderung	520.000,00 €	Verwaltung
Summe Ergebnishaushalt Auszahlungen	969.089,57 €	

Finanzhaushalt		
Maßnahme Verwendungszweck	Übertragung	Zuständigkeit
EINZAHLUNGEN		
Straßenbau		
Investitionszuschuss Land Brenzkanalbrücke Bergenweiler	74.000,00 €	Verwaltung
Gewerbliche Schule		
Zuwendung Land Baden-Württemberg Sanierung	631.000,00 €	Verwaltung
Brand- und Katastrophenschutz		
Zuwendung Land Baden-Württemberg digitale Alarmierung	10.000,00 €	Verwaltung
Summe Finanzhaushalt - Einzahlungen	715.000,00 €	

Auszahlungen sind auf der Folgeseite abgebildet.

AUSZAHLUNGEN		
Tourismus		
Zuschuss Härtsfeld-Museumsbahn	14.898,40 €	Verwaltung
Brenzbahn		
Planungskosten	389.039,00 €	Verwaltung
K 3013 OD Zang		
Schlussvermessung	5.000,00 €	Verwaltung
K 3025 Hermaringen - Hohenmemmingen		
Sanierungskonzept	10.000,00 €	Verwaltung
Straßenmeisterei		
Gutachten Straßenmeisterei	29.580,00 €	Verwaltung
Straßenmeisterei		
Erwerb Fahrzeuge	79.910,75 €	Verwaltung
Erwerb Maschinen	137.634,12 €	Verwaltung
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.545,83 €	Verwaltung
Gebäudemanagement		
Energielademanagement für E-Fahrzeuge	45.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Gebäudemanagement		
Lindenbergschule, Baumaßnahmen	220.345,39 €	Verwaltung
Kreismedienzentrum		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	27.487,71 €	Verwaltung
Gewerbliche Schule		
Baumaßnahmen	476.703,33 €	Verwaltung
Gewerbliche Schule		
Erwerb Maschinen	50.327,24 €	Verwaltungsausschuss
Hauswirtschaftliche Schule		
Einrichtung Skills Lab Pflegekompetenz	25.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Schule für Geistig- und Körperbehinderte		
Maschinen, Standort Lindenbergschule	21.569,70 €	Verwaltungsausschuss
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	94.269,58 €	Verwaltungsausschuss
Kindergarten für Sprachbehinderte		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Schule für Sprachbehinderte		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	11.900,00 €	Verwaltungsausschuss
Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
Erwerb Fahrzeug	33.517,84 €	Verwaltung
Sicherheit und Ordnung		
Erwerb und Einrichtung zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung	21.171,54 €	Verwaltung
Brand- und Katastrophenschutz		
Digitales Alarmierungsnetz	28.325,13 €	Verwaltung
Regionalleitstelle, Investitionszuwendung	59.837,09 €	Verwaltung
Summe Finanzhaushalt Auszahlungen	1.794.062,65 €	

Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon 07321 321-0
post@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de

